



Protokoll

Landratssitzung vom 27. November 2024

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.35 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Daniel Niederberger
Landrat Roland Käslin

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Roland Käslin
Landrat Daniel Niederberger
Landrat Christoph Keller (ab Traktandum 11.2)

Vorsitz: Landratspräsident Toni Niederberger, Stans

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Conny Testorelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|---|---|------|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 1041 |
| 2 | Protokoll der Landratssitzung vom 25. September 2024; Genehmigung | 1041 |
| 3 | Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrätin Eva Maria Odermatt, Stans | 1041 |
| 4 | Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) [Zuständigkeiten Einwohnerkontrolle, Aufenthaltsausweise]; 2. Lesung | 1041 |
| 5 | Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG) Bedrohungsmanagement, Datenaustausch, automatisierte Fahrzeugfahndung/Verkehrsüberwachung]; 2. Lesung | 1042 |
| 6 | Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz, kWaG) [Waldfeststellungen, Forstschutz, Waldplanung, Holznutzung, Erholungsnutzung, Beitragswesen]; 2. Lesung | 1049 |
| 7 | Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht) | |

	[Anpassungen an das Bundesrecht, Videokonferenz, Zuständigkeiten wirtschaftliche Sozialhilfe]; 1. Lesung	1050
8	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erweiterung der Software eSpitäler um die Rechnungsprüfung und -verarbeitung im Bereich Pflegefinanzierung	1051
9	Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Beiträge an höhere Fachschulen im Rahmen der Pflegeinitiative	1055
10	Bericht und Antrag des Landratsbüros gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes	1057
11	Budget und Finanzpläne des Kantons:	1060
11.1.	Budget 2025; Festlegung	1060
11.2.	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2026 und 2027; Genehmigung	1082
11.3.	Investitionsplan für die Jahre 2028 und 2029; Kenntnisnahme	1083
12	Jahresziele 2025; Kenntnisnahme	1083
13	Postulat Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnende betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich	1089
14	Verabschiedung eines zurücktretenden Mitglieds des Landrates	1100

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landratssitzung. Es wird darum gebeten, die Mobiltelefone und Notebooks auf lautlos zu stellen.

Letzte Woche gab es einen ungewöhnlich heftigen Wintereinbruch. Viel Geduld war gefragt für diejenigen, die unterwegs waren, um sicher nach Hause zu kommen. Solche Ereignisse erinnern uns daran, wie zerbrechlich unsere so ganz selbstverständlich und reibungslos funktionierende Welt sein kann. Und doch geraten solche Erfahrungen auch sehr schnell wieder in Vergessenheit. Zum Thema vergessen: Am 10. November 2024 hat die Buchvernissage "Gegen das Vergessen" stattgefunden. Das Buch hat fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im letzten 20. Jahrhundert beleuchtet. Auch in Nidwalden wurde viel Leid verursacht. Menschen wurden in ihren Grundrechten verletzt und ihrer Freiheit beraubt und misshandelt. Es ist unsere Verantwortung, die Geschichte anzuerkennen und mit dieser Aufarbeitung sicherzustellen, dass solches Unrecht nie wieder passiert.

Im Namen des Landrates danke ich dem Regierungsrat für die geschlossene Teilnahme an der Buchvernissage und für die offenen Worte zur öffentlichen Entschuldigung dafür, was damals passiert ist. Ein direkt Betroffener hat dank der Wahrnehmung von Verantwortung und Aufarbeitung wieder Frieden mit dem Kanton Nidwalden schliessen können. Sein Wunsch nach einer Nidwaldner Fahne wurde vom Vertreter des Regierungsrates, dem Landammann, mit den Worten: Ja, das mit dieser Fahne machen wir, erfüllt.

In unserer schnelllebigen Zeit besteht die Gefahr, dass wichtige Lektionen schnell wieder vergessen werden. Darum appellieren wir an uns selbst, wachsam zu bleiben und Verantwortung zu übernehmen, um solche Fehler nicht wieder zu machen. Heute hat das Parlament unter anderem die Verantwortung über die Zukunft der Staatsfinanzen zu debattieren und zu beschliessen. Ich wünsche Ihnen eine produktive und erfolgreiche Landratssitzung.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender parlamentarischer Vorstoss wurde neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende haben am 6. November 2024 eine Kleine Anfrage betreffend Neubau Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden: Vorgabe Energiestandard eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 25. September 2024; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2024 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll vom 25. September 2024 wird genehmigt.

3 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrätin Eva Maria Odermatt, Stans

1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander: Mit Schreiben vom 25. September 2024 hat Landrätin Eva Maria Odermatt ihren vorzeitigen Rücktritt aus dem Landrat beantragt. Sie wird ein Masterstudium absolvieren und die Präsenztage sind mit dem Landratsamt nicht zu vereinbaren. Eva Maria Odermatt ist seit den Gesamterneuerungswahlen 2022 Mitglied der Grüne/SP-Fraktion. Das Landratsbüro beantragt, den Rücktritt von Landrätin Eva Maria Odermatt per 18. Dezember 2024 zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Rücktritt von Landrätin Eva Maria Odermatt per 18. Dezember 2024 wird mit 56 Stimmen genehmigt.

4 Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) [Zuständigkeiten Einwohnerkontrolle, Aufenthaltsausweise]; 2. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Die 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Die Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) [Zuständigkeiten Einwohnerkontrolle, Aufenthaltsausweise] wird mit 57 Stimmen in 2. Lesung beschlossen.

5 Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG) Bedrohungsmanagement, Datenaustausch, automatisierte Fahrzeugfahndung/Verkehrsüberwachung]; 2. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch. Es sind schriftliche Anträge eingegangen. Die Mitglieder des Landrates haben im Vorfeld eine E-Mail erhalten. Ich werde die Antragsteller bei der entsprechenden Bestimmung jeweils aufrufen. Die eingereichten Anträge von Landrat Christoph Keller werden einzeln behandelt. Die Anträge des Regierungsrates behandeln wir in Globo.

Zudem wurde von Landrat Christoph Keller der Antrag auf Rückweisung der ganzen Vorlage an den Regierungsrat gestellt. Diesen Antrag behandeln wir zuerst.

Antrag auf Rückweisung

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben im Vorfeld drei E-Mails erhalten. Ein Hinweis des Landratsbüros erwähnte, dass gestellte Anträge insbesondere nicht gegen übergeordnetes Recht, verstossen dürfen. Nach einigen Überlegungen und Recherchen habe ich festgestellt, dass das gesamte Gesetz gegen übergeordnetes Recht verstösst. In einer umfangreichen E-Mail haben wir eine Streichungsliste erhalten, damit das Gesetz trotzdem behandelt werden kann. Mein Ärger wurde grösser, als ich diese Erklär-Mail gelesen und mit dem Kantonalpräsidenten über die stationäre und flächendeckende Überwachung gesprochen habe. Ich war schon früher interessiert an Themen wie dem Überwachungsstaat. Für mich war klar, dass dies nicht geht. Heute ärgere ich mich, dass ich mich nicht mehr dagegen eingesetzt habe. Ich habe noch nie gelesen, dass dies in einem Staat im Westen üblich ist. Mein nächster Ärger war, dass weder die Justiz- und Sicherheitsdirektion noch der Rechtsdienst etwas moniert haben. Innerhalb des Landrates gibt es Juristen und die SJS und es gab ein Verfahren auf Bundesgerichtsebene – nur ein Teil der Kantone hat eine flächendeckende Überwachung. Ich habe Artikel 30 als gegen alle Regeln und Normen empfunden. Mindestens wird die Bevölkerung darüber informiert, wo die stationären Überwachungsgeräte platziert sind. Ich bin kein Jurist, habe mich aber früher schon für individuelle Freiheit, keine gläsernen Bürger, keine Staatsüberwachung und so weiter interessiert. Das war im Osten schlimm und ich habe immer gegen Sozialismus und Kommunismus gekämpft. Und jetzt steht hier tatsächlich *„die Polizei ergreift zur frühzeitigen Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen sowie zur Verhinderung von möglichen Straftaten die notwendigen präventiven und beratenden Massnahmen.“* Ich wäre auf ein Urteil des Bundesgerichts gespannt, wenn das, wie im Kanton Luzern, jemand anfechten würde. Auch die Autoüberwachung finde ich schlimm, wenn wir schon freien Verkehr und offene Schranken haben. Nachdem wir jetzt gesehen haben, dass einzelne Kantone, auch Nidwalden, klar über das Ziel hinausgeschossen haben, beantrage ich, die Vorlage zurückzuweisen und sich dazu einen kritischen und nicht zudienenden Anwalt zu nehmen, um zu prüfen, ob Artikel 30a und andere in diesem sehr eingreifenden Gesetz über das Polizeiwesen Persönlichkeitsrechte verletzen. Ich erwarte eine Rückweisung und nochmalige Prüfung, ob zusätzlich andere Artikel umformuliert werden müssen, damit ein Weiterzug an das Bundesgericht nicht erfolgreich wäre. Die Linken in Luzern haben das jetzt gemacht – Respekt. Meine Meinung ist eine Rückweisung aufgrund des übergeordneten Rechts, gegen das massiv verstossen würde. Ich bitte Sie darum, ein so umfassendes, einschränkendes Polizeigesetz noch einmal kritisch zu betrachten. Der Schuss vor den Bug ist gekommen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich bedaure, dass Landrat Christoph Keller so viel Ärger erdulden musste. Eine Besprechung hätte seinen Ärger vielleicht gemindert. Trotzdem beantragt der Regierungsrat die Teilrevision über das Gesetz des Polizeiwesens in 2. Lesung zu behandeln. Diese Diskussion ist nicht nur notwendig, sondern auch eine Chance, den rechtlichen Rahmen für die wichtigen Aspekte unserer Sicherheitspolitik zeitnah und sachgerecht anzupassen. Der Bundesgerichtsentscheid zu Teilen des Luzerner Polizeigesetzes hat uns vor Augen geführt, dass Anpassungen in mehreren Modulen auch für unser Nidwaldner Polizeigesetz notwendig sind. Der Regierungsrat hat dazu eine pragmatische und rechtlich fundierte Lösung vorgelegt, die sowohl den unbestrittenen wie den beanstandeten Teil des Gesetzes berücksichtigt. Wichtig ist zu betonen, dass die unbestrittenen Teile, insbesondere das Kantonale Bedrohungsmanagement, das von Landrat Christoph Keller moniert wurde, und der sogenannte Schengen-Artikel, essenzielle Grundlagen darstellen, damit unsere Sicherheit rechtlich unproblematisch erhöht werden kann. Diese Elemente sollen im Rahmen der heutigen 2. Lesung verabschiedet werden, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Eine Rückweisung würde die Fortschritte in diesem Bereich blockieren, ohne dabei einen inhaltlichen Mehrwert zu erhalten. Gleichzeitig ist es sinnvoll, die vom Bundesgericht beanstandeten Artikel zu streichen, bis eine sorgfältige Überarbeitung erfolgen kann. Das betrifft insbesondere den nationalen polizeilichen Datenaustausch, die automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung sowie teilweise die Kooperation mit der Einsatzleitzentrale. Für diese Bereiche wird der Regierungsrat zeitnah neue Lösungen ausarbeiten und nationale Prozesse abwarten, um die Rechtssicherheit gewährleisten zu können. Gegen den Vorschlag des Regierungsrates ist möglicherweise parallel vorzugehen. Einerseits können wir die rechtlich unbestrittenen Grundlagen schaffen und andererseits nehmen wir uns die notwendige Zeit, um die beanstandeten Artikel präzise und im Einklang mit den bundesgerichtlichen Vorgaben anzupassen. Dieses Vorgehen ist effizient und zielführend. Eine Rückweisung der Vorlage würde bedeuten, dass der politische Prozess für die gleiche Gesetzesgrundlage wie sie heute vorliegt, erneut eingeleitet werden müsste. Die neue Vorlage hätte inhaltlich nicht mehr und nicht weniger Artikel als die Vorlage, die heute vorliegt. Das wäre nicht nur ein unnötiger Umweg, sondern würde Zeit und Ressourcen verursachen, ohne einen Mehrwert zu schaffen. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten, um eine fundierte Diskussion zu ermöglichen und den Weg für eine Verabschiedung der unbestrittenen Gesetzesteile freizumachen. Lassen Sie uns gemeinsam eine sachgerechte und rechtlich tragfähige Lösung für die Polizeiarbeit in unserem Kanton finden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion lehnt den gestellten Rückweisungsantrag einstimmig ab. Es ist unglücklich, dass das besagte Bundesgerichtsurteil erst so kurz vor der 2. Lesung erschienen ist. Daran können wir nichts ändern. Die Bestimmungen, die vom Bundesgerichtsurteil betroffen sind, können eindeutig bezeichnet werden und es liegt ein Antrag der Regierung vor, die entsprechenden Artikel zu streichen. Das Vorgehen der Regierung ist nachvollziehbar und richtig. Es spricht nichts dagegen, dass wir die Bestimmungen, die in der Vernehmlassung und in der Erstberatung unbestritten waren, heute nicht beschliessen. Es geht einerseits um das Bedrohungsmanagement und andererseits um Artikel 31 a, häusliche Gewalt und Stalking. Ein Artikel, den wir schon längst in unserem Polizeigesetz haben sollten.

Man kann immer noch länger zuwarten, noch mehr abklären und sich noch ein wenig selbst beüben. Man kann aber auch vorwärtsmachen und das umsetzen, was gesichert ist. Für unsere Fraktion ist es unverständlich, warum die Bevölkerung auf die wichtigen, unbestrittenen Artikel noch länger warten soll. Wir sind für ein zeitnahes Inkrafttreten des Bedrohungsmanagements und des Stalking-Artikels und gegen den Rückweisungsantrag.

Noch eine Bemerkung zur Frage von Landrat Christoph Keller, warum niemand die rechtliche Problematik vorher bemerkt hat. Die GLP-Fraktion hat in ihrer Vernehmlassung auf das rechtliche Risiko hingewiesen und verlangt, das neue Polizeigesetz vor dem Hintergrund des damals aktuellen Bundesgerichtsurteils einzuordnen. Diese Einordnung ist nachträglich

im Bericht erfolgt. Für uns war das nachvollziehbar und verhältnismässig. Das neue Urteil hat man bis vor ein paar Wochen nicht gekannt und deswegen auch nicht im Bericht abhandeln können. Auch hier: Für uns ist das Vorgehen der Regierung korrekt. Danke.

Landrat Urs Amstad: Ich möchte nicht über ein Flickwerk befinden. Wenn das Bedrohungsmanagement erst ein paar Monate später kommt, ist das kein Weltuntergang. Bis heute ist es auch ohne gegangen. Die Polizei wird ihre Arbeit trotzdem wie bis anhin gut machen. Deshalb: Das Ganze zurück an den Absender zur Überarbeitung. So kann man auch mit gutem Gewissen über ein Polizeigesetz auf dem neusten Stand entscheiden. Besten Dank für die Unterstützung der Rückweisung.

Landrat Jvo Eicher: Ich habe mich genauso geärgert wie Landrat Christoph Keller, als kurz vor der 2. Lesung die Streichungsanträge eingetroffen sind. Aber noch mehr habe ich mich über den Entscheid des Bundesgerichts geärgert. Vor einigen Jahren hat die SVP die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)" lanciert. Wenn ich das vorliegende Bundesgerichtsurteil zum Luzerner Polizeigesetz lese, weiss ich ehrlich gesagt nicht, ob wir uns ab unserem obersten Gericht nicht mehr Sorgen machen müssten. Mit dem Urteil vom 17. Oktober 2024 wird einmal mehr unter dem Deckmantel juristischer Hierarchien der Unverhältnismässigkeit und dem Datenschutz der organisierten Kriminalität hofiert. Der Täterschutz wird hochgehalten und den kantonalen Organen wird implizit unterstellt, dass sie die Informationen nicht genügend schützen, die Zugriffsrechte nicht im Griff haben und mit den registrierten Daten ungerechtfertigte Analysen veranstalten würden.

Zur Schaffung eines polizeilichen Informationssystem-Verbundes des Bundes und der Kantone ist eine Abfrageplattform POLAP projektiert. Die Kantone werden aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für eine Partizipation zu schaffen. Wenn die Kantone dies tun, werden sie vom Bundesgericht darauf aufmerksam gemacht, dass sie dazu gar nicht legitimiert seien oder mit gewissen Regelungen über die Verhältnismässigkeit hinaus geschossen haben. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn auch der Bund und das Bundesgericht einsehen würden, dass mit überbordender Verhältnismässigkeit und juristischen Spitzfindigkeiten der seriellen Kriminalität nicht beizukommen ist. Vor allem wird die organisierte Kriminalität, wie schon in meinem Votum zu den Barbershops erwähnt, nicht darauf warten, bis sich unsere juristischen Instanzen geeinigt haben, wer nun für die Rechtssetzung zuständig ist.

Trotz allem Frust und Unverständnis wäre es aus Sicht der Mitte nicht klug, die gesamte Teilrevision zurückziehen, sondern die unbestrittenen Teile zu verabschieden. Zum einen ist die Teilrevision grossmehrheitlich positiv aufgenommen worden, zum anderen ist sie in drei klar abgegrenzte Teile gegliedert. Zwei Teile sind vom Urteil betroffen und die entsprechenden Artikel sollen gestrichen werden. Die Bestimmungen zum Bedrohungsmanagement sind allerdings unbestritten. Deshalb begrüsst es die Mitte, dass wenigstens diese Ergänzungen ins Trockene gebracht werden und Nidwalden als zweitletzter Kanton ein KBM einführen kann. Wir sehen dies als Wertschätzung für die hervorragende Arbeit der Justiz- und Sicherheitsdirektion und allen Vernehmlassungsteilnehmenden.

Behalten wir den Spatz in der Hand und warten darauf, bis die Taube vom Dach fällt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung für die partielle Teilrevision.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Mitte-Fraktion: Ich möchte kurz auf die gestellte Frage von Landrat Christoph Keller eingehen, wieso die frühzeitige Erkennung relevant ist. Schwere zielgerichtete Gewalt passiert nicht einfach spontan. Im Vorfeld gibt es fast immer Warnsignale. Sei es bei häuslicher Gewalt oder auch bei Drohungen gegen Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung. Als Gemeindepräsident kenne ich die Herausforderungen beim Umgang mit Drohungen.

Um solchen Risiken präventiv zu begegnen, braucht es klare Spielregeln. Genau dafür sind die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen im Polizeigesetz essenziell. Die Prävention von Gewalt durch ein effektives Bedrohungsmanagement ist ein zentraler Pfeiler für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Ich bitte Sie daher, den Rückweisungsantrag abzulehnen und auf die Teilrevision einzutreten.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Für uns ist es klar, auf dieses Gesetz einzutreten und heute über das, was machbar ist, zu diskutieren. Jedes Gesetz, über das wir im Landrat diskutieren, ist ein Flickwerk, sonst hätten wir ja nichts zu tun. Wir probieren immer wieder etwas zu verbessern. Manchmal gelingt uns das und manchmal nicht. Dass die Gewaltenteilung unseres Staates manchmal einen Strich durch die Rechnung macht, ist staatspolitisch gar nicht so schlecht. Es erinnert uns daran, dass man verschiedenste Interessen gegeneinander abwägen muss. Das ist hier auch der Fall. Für mich persönlich ist es wichtig, wer primär von diesem Gesetz betroffen ist, wenn wir es modular betrachten. Die Frage nach der Schönheit und ob alles zusammenpasst, muss zurückgestellt werden, wenn es darum geht, eine Grundlage zum Handeln zu haben. Es geht primär um gefährdete Menschen. Hier jetzt mit Ausreden zu argumentieren ist falsch. Betroffene Menschen wären darüber nicht glücklich. Lieber ein Gesetz haben, welches gefährdete Menschen schützt. Der erste Teil dieses Moduls macht das möglich. Darüber müssen wir heute entscheiden zum Wohle der gefährdeten Menschen in unserem Kanton. Alles andere können wir später diskutieren. Auch aus Gründen der Effizienz macht es keinen Sinn, jetzt ganz von vorne zu beginnen. Es wird nicht ein halbes Jahr dauern, bis wir wieder bei diesem Thema sind, sondern wohl erst in der nächsten Legislatur.

Landrätin Verena Zemp: Aktuell läuft schweizweit die Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen". In diesem Jahr sind schon 27 Frauen durch Femizid ums Leben gekommen. Ein heutiges Eintreten und der Start eines Bedrohungsmanagements sind dringend nötig. Wir dürfen nicht länger warten.

Landrat Christoph Keller: Das mit dem Ärger von vorhin war ein rhetorisches Mittel von mir. Ich möchte aber daran erinnern, dass es in der Schweiz eine Fichenaffäre gab. Damals hat der Staat Fichen geführt. Heute wäre es wohl keine Affäre mehr, sondern eine Sammlung, wenn das Bedrohungsmanagement eingeführt würde. Ich denke, dass die Nidwaldner Polizei schon heute einen relativ guten Überblick hat. Auch Artikel 30 war nicht unbestritten, wie heute zwar viele sagen. Uns geht das zu weit, da es eventuell auch gegen Bundesgesetz verstösst. Ich bitte um Rückweisung und darum, auch den unbestrittenen Teil noch einmal zu hinterfragen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich möchte betreffend Rückweisung und deren Bedeutung noch einmal kurz zusammenfassen, spreche jetzt aber nicht zum Antrag von Streichung des Artikels 30a. Das Bundesgerichtsurteil hat das Kantonale Bedrohungsmanagement in keiner Art und Weise als umstritten beurteilt. Sämtliche darin enthaltenen Artikel, die uns vorliegen, sind auch in den anderen 25 Kantonen vorliegend. Wir sind der zweitletzte Kanton, der das KBM aufgrund dieser Gesetzesgrundlage einführen wird. Das älteste KBM in der Schweiz ist 15 Jahre alt. In dieser Zeit wurde das von niemandem moniert und es kam zu keinem Gerichtsurteil, weil etwas nichts rechtskonform gewesen wäre. Wir bewegen uns also nicht auf Glatteis. Darum beantragt der Regierungsrat, die unbestrittenen Artikel zu genehmigen und das Bedrohungsmanagement in unserem Kanton einzuführen. Wenn man das KBM grundsätzlich nicht will, muss man es ablehnen und nicht rückweisen. Bei einer Rückweisung wird der Regierungsrat die exakt gleiche Vorlage ausser die zu streichenden Artikel allenfalls bereits im Dezember wieder traktandieren, da sich sonst nichts ändern wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist damit geschlossen.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückweisung wird mit 41 gegen 15 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 30a

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Artikel 30a Absatz 1 ist ersatzlos zu streichen. Der Absatz 2 ist der neue Absatz 1 und heisst neu: "Die Polizei kann zur frühzeitigen Erkennung von Gefährdungssituationen ein Fallmonitoring betreiben". Entsprechend werden Absatz 3 und 4 zu Absatz 2 und 3. Die Gründe dafür habe ich dargelegt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Es ist sinnbefreit, den eigentlichen Zweckartikel eines Gesetzes zu streichen. Genauso gut kann man einen Velorennfahrer ohne Fahrrad auf die Rennstrecke schicken. Es ist der Artikel, der es verhindern oder erschweren soll, dass die Polizei die Gefährdungen nicht wahrnehmen könnte und sich nicht entsprechend zentral austauschen könnte. Ich versuche noch einmal zu erklären, worum es geht, wenn frühzeitig und rechtzeitig die Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen erfolgen kann. Bis dato kann die Polizei bei vorliegenden Gefährdungsmeldungen nur Massnahmen ergreifen, wenn eine Strafanzeige vorliegt. Es gab bereits verschiedenste Meldungen aus der Bevölkerung über Personen, die beängstigend sind. Aktuell darf sich die Polizei nicht mit dem Sozialamt oder Handelsregisteramt oder einem anderen Amt in Verbindung setzen und Informationen austauschen. Das ist nicht erlaubt. Genauso kann aber frühzeitig erkannt werden, wie man einer allenfalls störenden Person helfen könnte, damit sie sich in der Gesellschaft so bewegen kann, dass sie nicht stört. Wenn man den Artikel in dieser Art streicht, ist die Umsetzung gefährdet. Man kann sich dann nicht austauschen und ein mögliches Fallmonitoring betreiben. Auf dem Organigramm im Bericht ist gut ersichtlich, was es bedeutet, wenn ein Fallmonitoring betrieben werden kann. Das ist dann der Fall, wenn Dritte eine Meldung erstatten. Die Polizei kann selbst nicht aktiv werden. Es ist der Polizei in unserem Kanton nicht erlaubt, vor Wohnzimmern Kameras zu installieren und zu prüfen, ob alles mit rechten Dingen zu und her geht. Sie darf nur im Rahmen eines Gefahrenhinweises einschreiten. Dann kommt das Fallmonitoring zum Einsatz. Unterschiedliche Organisationen setzen sich zusammen, um die Situation zu beurteilen und zu prüfen, ob es sich tatsächlich um eine Gefährdung handelt und was dagegen unternommen werden kann. Bei Fällen in der Vergangenheit, die tatsächlich eskalierten, erkennt man rückblickend in den meisten Fällen ein Verhalten, das frühzeitig hätte erkannt werden können. Früherkennung hilft uns, Gefahren zu reduzieren und so die Sicherheit unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Das muss unser Ziel sein. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion lehnt die Anträge 30a Absatz 1-4 ab. Die Streichung von Absatz 1 fühlt sich an, als würde man einen Rauchmelder installieren und dann den Akku entfernen, weil der ja piepen könnte. Prävention bedeutet, Risiken frühzeitig zu erkennen, bevor etwas passiert und auch zu handeln, bevor das Haus abbrennt.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion ist gegen die Streichung von Absatz 1. Für uns ist klar, dass damit den folgenden Artikeln und Absätzen Sinn und Zweck genommen werden. Bei der Argumentation von Landrat Christoph Keller ist mir noch etwas durch den Kopf gegangen. Er hat erwähnt, es gäbe eine Spannung zwischen Freiheit und Sicherheit. Das ist tatsächlich der Fall. Die Frage ist, welche Art von Freiheit oder Sicherheit man im Kopf hat. Beides ist nicht ganz einfach. Es gibt die Wilhelm-Tell-Freiheit: Frei von Vögten oder Zwängen. Vor diesem Hintergrund kann der Einsatz für Sicherheit als Einschränkung wahrgenommen werden. Es gibt aber auch die Freiheit für etwas. Nämlich, dass wir sagen können, was wir denken, und uns auf der

Strasse frei bewegen können. Da gibt es hilfreiche Sicherheitsmassnahmen. Ich denke an die Sicherheitsgurte, Rahmenbedingungen damit man gehört wird und so weiter. Da widersprechen sich Sicherheits- und Freiheitsaspekt nicht. In der englischen Sprache gibt es für Freiheit einen Unterschied zwischen safety und security. Also einer Freiheit von realen Gefahren (zum Beispiel Sicherheitsgurt) oder Risiken, die nicht genau abschätzbar sind, zum Beispiel Lawinenverbauungen oder möglicherweise gefährliche Personen. Man kann nicht gegen Kontrolle oder Prävention sein, weil das möglicherweise die Freiheit beeinträchtigt. Das greift zu kurz. Natürlich ist es richtig, dass wir Sorge dazu tragen, dass unsere Freiheit nicht übermässig eingeschränkt wird durch Datensammlungen, Kontrolle, Abgleichen und so weiter. Im Vorausblick ist das der Hauptgrund dafür, wie das Bundesgericht entschieden hat. Wir haben bereits in der SJS diskutiert, was der Datenschützer Anfang des Jahres in einem Interview zu diesem Thema gesagt hat. Das Bundesgericht ist überraschenderweise dem Datenschützer gefolgt und nicht etwa ausländischen Regierungen oder Kräften. Wen wollen wir schützen? Wozu wollen wir Sorge tragen? Vielleicht sollte man private Unternehmen besser kontrollieren, wenn es um private Daten geht. Menschen, die ein Auto besitzen, das zwei oder drei Jahre alt ist, können sicher sein, dass der Autobauer mehr über sie weiss als die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner. Wenn beim Mobiltelefon nicht alles deaktiviert wird, was möglich ist, weiss auch der Telekommunikationsanbieter sehr viel über seine Abonnenten. Da ist der Staat vergleichsweise arm dran und müsste schon sehr viel mehr tun, um uns zu kontrollieren. Dann müssten im Landrat andere Vorschläge als die Streichung von Absatz 1 diskutiert werden.

Wir sind gegen die Streichung, weil sie dem Artikel die Grundlage entzieht. Wir wollen ein Bedrohungsmanagement, das eine Grundlage hat, den Menschen in diesem Kanton zu helfen, sicherer zu leben und gleichzeitig frei zu sein. Besten Dank.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Wird der erste Absatz von Artikel 30a gestrichen, entfällt die rechtliche Grundlage und der grundsätzliche Zweckartikel für das ganze Bedrohungsmanagement. Unsere Fraktion unterstützt das Bedrohungsmanagement in der vorliegenden Version und erachtet die Einführung für Nidwalden als sinnvoll. Darum lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage gemäss Beschluss 1. Lesung / Antrag LR Ch. Keller

Der Antrag von Landrat Christoph Keller betreffend Art. 30a wird mit 43 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Art. 30b, Sachtitel

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Artikel 30b Melderecht Auskunftsrecht im Titel. Der Titel von Artikel 30b Melderecht, Auskunftsrecht soll neu Melderecht, Auskunftspflicht lauten. Ich bitte Sie, diesen Antrag im Sinne der klaren Aussage zu unterstützen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Antrag von Landrat Christoph Keller führt zu einer Präzisierung des Gesetzesausdruckes und wird von der Regierung unterstützt.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Mitte-Fraktion: Den Titel von Artikel 30b zu ändern von Melderecht, Auskunftsrecht zu neu Melderecht, Auskunftspflicht begrüssen wir. Klare Begriffe schaffen klare Verhältnisse.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage gemäss Beschluss 1. Lesung / Antrag LR Ch. Keller

Dem Antrag von Landrat Christoph Keller betreffend Änderung des Sachtitels von Art. 30b wird mit 45 gegen 1 Stimmen (11 Enthaltungen) zugestimmt.

Art. 30b Abs. 1 Ziff. 6

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Artikel 30b Absatz 1 Ziffer 6, Melderecht, Auskunftsrecht bzw. Auskunftspflicht ist ersatzlos zu streichen. Artikel 30b beinhaltet einen bunten Strauss von meldeberechtigten Personen. Besonders stossend empfinde ich Ziffer 6, leitende Organe von Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Das geht zu weit. Was genau ist das? Der WWF zum Beispiel? Auch Punkt 1 bis 5 verursachen mir Bauchschmerzen, machen aber irgendwo noch Sinn. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Artikel beizubehalten. Das ist die Abrundung des ganzen Pakets. Zum Beispiel gehört die Securitas, die öffentliche Aufgaben wahrnimmt, dazu oder kirchliche Organisationen. Somit haben diese die Möglichkeit, sich zu melden. Sie sollen und können sich melden und Auskunft erteilen.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Mitte-Fraktion: Den Antrag Ziffer 6 von Artikel 30b Absatz 1 zu streichen, lehnen wir ab. Das Bedrohungsmanagement lebt von einer interdisziplinären Zusammenarbeit. Organisationen wie Securitas oder andere, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, bringen wertvolle Informationen ein, die entscheidend sein können, um Gefährdungssituationen präzise einzuschätzen und angemessen zu handeln.

Landrat Christoph Keller: Das bedeutet aber dann, dass all diese Personen, die ein Melderecht haben, auch eine Auskunftspflicht haben, wie zum Beispiel die Kirche oder die Securitas. Stellen Sie sich den Pfarrer im Beichtstuhl vor. Wie gesagt, mir geht das zu weit. Melderecht geht einher mit Auskunftspflicht.

Landrat Delf Bucher: Auch ich habe Bauchschmerzen, wenn ich mir vorstelle, dass zum Beispiel die Securitas hier mitmachen soll. Ich habe das schon immer als eine Aufgabe des Staates mit Gewaltmonopol betrachtet und bin gegen eine Delegation an die Securitas. Ich empfehle Ihnen, Landrat Christoph Keller in diesem Punkt zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Beschluss 1. Lesung / Antrag LR Ch. Keller

Der Antrag von Landrat Christoph Keller betreffend Streichung von Art. 30b Absatz 1 Ziffer 6 wird mit 37 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Streichung mehrerer Bestimmungen

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat beantragt dem Landrat diese Lesung zu unterstützen und der 2. Lesung wie sie vorliegt, entsprechend zuzustimmen. Der Regierungsrat beantragt weiter die folgenden Artikel vollumfänglich aus der Vorlage zu streichen: Art. 45a PolG, Art. 45b PolG, Art. 45c PolG, Art. 45d PolG, Art. 45e PolG, Art. 45f PolG, Art. 59 Abs. 1 und Abs. 2 PolG, Art. 59a PolG, Art. 59b PolG, Art. 59c PolG.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Regierung wählt das richtige Vorgehen, indem sie die Streichung der Bestimmungen verlangt, die vom Bundesgerichtsurteil betroffen sind. Die mehrheitsfähigen Artikel können so zeitnah in Kraft gesetzt werden. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung einstimmig. Danke.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung einstimmig, Art. 45a – 45f; Art 59 Abs 1 und 2 sowie Art. 59a – c zu streichen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Beschluss 1. Lesung / Antrag Regierungsrat

Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 57 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Die Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG) Bedrohungsmanagement, Datenaustausch, automatisierte Fahrzeugfahndung/Verkehrsüberwachung] gemäss 2. Lesung wurde mit 46 gegen 11 Stimmen beschlossen.

6 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz, kWaG) [Waldfeststellungen, Forstschutz, Waldplanung, Holznutzung, Erholungsnutzung, Beitragswesen]; 2. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben einen Antrag gestellt, diesen dann aber wieder zurückgezogen. Die Situation, die sich in unserem Kanton präsentiert und insbesondere die Sitzung mit der BUL anfangs Woche hat uns dazu bewogen, den Antrag zurückzuziehen. Ich mache dies aber nichtsdestotrotz mit einem gemischten Gefühl aus einer staatspolitischen Überlegung heraus. Im Sinne des Gemeinwohls haben wir hier im Landrat eine Verpflichtung gegenüber von allen Personen in einer Gemeinschaft. Wir müssten in einem Gesetz die individuelle Freiheit und das individuelle Wohl dem Gemeinwohl unterordnen. Zum Wohle von allen müssen gewisse auf ihre Ansprüche und Freiheiten oder ihr persönliches Wohl verzichten können. Das war der Hauptgrund für unseren Antrag. Man kann damit leben, weil es die Situation in unserem Kanton vermutlich nicht erfordert. Aber grundsätzlich müssen wir uns immer bewusst sein, wenn wir einen Staat konstruieren, wo das individuelle Wohl und die Freiheit überall vorgeht, dann werden wir irgendwann einmal ein Spannungsverhältnis haben, welches dann nicht mehr so einfach ist. Oft gehen einem kleine Gedanken bei solchen Artikeln durch den Kopf. Es sind die gleichen Gedanken wie vorhin beim Bedrohungsmanagement, die uns in die andere Richtung geleitet haben. Zum Wohle von allen müssen einzelne unter Umständen auf individuelle Freiheit verzichten. Ich werde dem Gesetz zustimmen, allerdings mit einem unguten Gefühl.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz, kWaG) [Waldfeststellungen, Forstschutz, Waldplanung,

Holznutzung, Erholungsnutzung, Beitragswesen] wird mit 57 Stimmen in 2. Lesung beschlossen.

**7 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht) [Anpassungen an das Bundesrecht, Videokonferenz, Zuständigkeiten wirtschaftliche Sozialhilfe];
1. Lesung**

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Der Regierungsrat beantragt die vorliegende Version zu unterstützen. Die Gesetzesabänderung wurde in verschiedenen Kommissionen behandelt und vorbehaltlos unterstützt.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir haben in der SJS das Geschäft an der Sitzung vom 24. Oktober 2024 in Anwesenheit von Frau Regierungsrätin Karin Kayser diskutiert. Das Gesetz war bereits bei der Vernehmlassung weitgehend unbestritten. Kleinere Diskussionen gab es in Zusammenhang zum Artikel betreffend die Videoüberwachung. Die Kommission hat sich von den Ausführungen der Regierung überzeugen lassen und dem Gesetz einstimmig zugestimmt. Nicht zuletzt, weil es weitestgehend nachvollziehbar ist und Gesetze, die auf Bundesebene bereits bestehen, jetzt entsprechend angepasst werden. Wie bei jedem Gesetz, oder jetzt bei den Videokonferenzen, ist es auch eine Frage des Masses und nicht alles kann bis ins letzte Detail geregelt werden. Die Kommission SJS wird dem Gesetz in der 2. Lesung zustimmen.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz ist aus Sicht der Mitte-Fraktion ein notwendiger Schritt. Sie schafft klare Zuständigkeiten, passt kantonale Regelungen an die Bundesvorgaben an und bietet mit der Einführung von Videokonferenzen bei ausländerrechtlicher Administrativhaft eine effiziente Lösung, die sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen schont.

Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig, da sie die Arbeit der Behörden erleichtert und Klarheit schafft.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung haben wir über dieses Geschäft beraten. Im Rahmen von der vorliegenden Teilrevision werden die kantonalen Grundlagen an das Bundesgesetz angepasst. Es werden Grundlagen geschaffen in der Analogie zu den Bestimmungen in der Strafprozessordnung. Befragungen können neu auch per Videokonferenz durchgeführt werden. In der Sozialhilfe gibt es Revisionen, die Doppelspurigkeit vermeiden lassen. Die ersten zwölf Jahre laufen die Geschäfte über den Kanton und nachher über die Gemeinden.

Die Gesetzesänderungen bringen insbesondere Klarheit betreffend Beständigkeit in der Abgrenzung zwischen der Abteilung Migration des Amtes für Justiz, Asyl und Flüchtlinge und den kantonalen Ansprechstellen für Integration.

Die SVP-Fraktion stimmt der neuen Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz zu und ist für Eintreten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen. Einzelberatung in 1. Lesung

Art. 8a

Landrätin Eva Maria Odermatt: Änderungsantrag zu Artikel 8a. Es geht in meinem Antrag darum, dass betroffene Personen ein Urteil möglichst akzeptieren und die Schweiz verlassen. Der Gesetzesvorschlag der Regierung ist an die aktuelle Strafprozessordnung (StPO) angelehnt. Diese sieht aktuell nur für die Einvernahme eine Videokonferenz vor, nicht aber für andere Themen, weshalb ich mich in meinem Änderungsantrag an die revidierte Zivilprozessordnung (ZPO) anlehne, welche im Januar 2025 in Kraft tritt. In dieser wird die Videokonferenz detailliert behandelt und auch die Rahmenbedingungen festgelegt. Ich schlage vor, dass Artikel 8a 1. wie folgt ergänzt wird: Das Amt kann Befragungen, Anhörungen und Entscheideröffnungen, die Zwangsmassnahmen betreffen, mittels Videokonferenz durchführen, *wenn die betroffene Person damit einverstanden ist.*

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag LR E. Odermatt

Der Antrag von Landrätin Eva Maria Odermatt wird mit 44 zu 9 Stimmen (4 Enthaltungen) abgelehnt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Einzelberatung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht) in 1. Lesung ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

8 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erweiterung der Software eSpitäler um die Rechnungsprüfung und -verarbeitung im Bereich Pflegefinanzierung

Eintretensdiskussion

Gesundheitsdirektor Peter Truttmann: Im Namen des Regierungsrates stelle ich Ihnen dieses Geschäft gerne vor. Wir sind für die Durchführung und Finanzierung der ambulanten und stationären Pflegeleistungen zuständig. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit Pflegeheimen und Spitex-Organisationen sowie die Bearbeitung ihrer Rechnungen. Bisher ist die Abrechnung auf verschiedenen Wegen erfolgt – von Akontozahlungen mit Abschlussrechnung über monatliche Abrechnungen bis hin zu Einzelabrechnungen. Jede dieser Varianten erfordert eine manuelle Prüfung, bei denen wichtige Punkte wie der zivilrechtliche Wohnsitz, korrekte Tarife und – bei ambulanten Leistungen – ärztliche Anordnungen überprüft werden. Doch die Zeit steht nicht still und die Digitalisierung bietet uns Möglichkeiten, diese Prozesse effizienter, sicherer und schneller zu gestalten.

Unsere Leistungserbringenden, ob Pflegeheime oder Spitex-Organisationen, haben ihre Systeme modernisiert. Sie sind heute in der Lage, Rechnungen direkt aus ihren Abrechnungssystemen elektronisch zu versenden. Diese technische Grundlage wollen wir nutzen, um die gesamte Rechnungsverarbeitung im Bereich der Pflegefinanzierung zu digitalisieren.

Unsere Erfahrungen im Bereich der elektronischen Rechnungsprüfung können wir nutzen und ausbauen. Seit dem Jahr 2017 arbeitet der Kanton Nidwalden mit der Softwarelösung eSpitäler der Firma Löwenfels Partner AG, Luzern. Diese Lösung hat sich in der Verarbeitung von Spitalrechnungen bewährt und wird mittlerweile von neun Kantonen genutzt. Sie wurde kontinuierlich weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Kantone gerecht zu werden. Nun möchten wir diese erprobte Anwendung als Basis nutzen und sie auf die

Pflegefinanzierung ausweiten. Gemeinsam mit dem Kanton Solothurn und dem InformatikLeistungszentrum (ILZ) haben wir einen detaillierten Anforderungskatalog für die neue Anwendung ePflegerarbeitet. Dabei zeigte sich, dass viele Kernfunktionen von eSpitälerübernommen und angepasst werden können. Die Entscheidung, auf bewährte Lösungen wie eSpitäler aufzubauen, ermöglicht es uns, Synergien zu schaffen, Kosten zu sparen und die Entwicklung effizient zu gestalten. Ziel ist es, die eSpitäler direkt weiterzuentwickeln und eine Schnittstelle zu schaffen, die eine nahtlose Integration ermöglicht.

Seit einiger Zeit sind unsere Pflegeheime und Spitex-Organisationen in der Lage, Rechnungen und ärztliche Anordnungen elektronisch zu erstellen und zu versenden. Diese technische Möglichkeit eröffnet uns grosse Chancen. Krankenversicherer profitieren bereits von der elektronischen Rechnungsstellung, die zu einem schnelleren und effizienteren digitalen Prüfprozess beiträgt.

Auch die Gesundheits- und Sozialdirektion möchte diesen Vorteil nun nutzen. Neu sollen alle Leistungserbringenden ihre Rechnungen monatlich und elektronisch einreichen. Das bedeutet, dass die Abwicklung der Zahlungen für erbrachte Pflegeleistungen zeitnah und effizient erfolgen kann. Mit dieser neuen Struktur schaffen wir nicht nur Transparenz, sondern können auch schneller auf mögliche Fehlfakturierungen reagieren. Natürlich berücksichtigen wir dabei auch kleinere Leistungserbringende, wie selbstständig erwerbende Pflegefachpersonen, die möglicherweise nicht über die notwendige IT-Infrastruktur verfügen. Für sie wird es weiterhin möglich sein, Papierrechnungen einzureichen. Diese werden digital erfasst und unterziehen sich so derselben Prüfmatrix wie elektronische Rechnungen.

Ein zentraler Baustein dieses Systems ist die sichere Übertragung der Daten. Hier kommen Intermediäre wie MediData und H-Net zum Einsatz. Diese Anbieter garantieren einen geschützten und effizienten Austausch zwischen Leistungserbringenden, Patientinnen und Patienten, Versicherern sowie dem Kanton. Datenschutz ist dabei oberste Priorität, und die Lösungen der Intermediäre setzen höchste Standards.

Unsere Pläne realisieren wir nicht allein. Gemeinsam mit dem Kanton Solothurn haben wir einen Anforderungskatalog für die Softwarelösung erarbeitet. Diese Zusammenarbeit ist nicht nur sinnvoll, sondern auch effizient. Beide Kantone haben ähnliche Anforderungen und wir können auf bestehenden Erfahrungen und Lösungen aufbauen, die sich bereits bei der Spitalfinanzierung bewährt haben.

Die Einführung einer neuen Software löst bekannterweise hohe Investitionskosten aus. Ein vorliegender Kostenvoranschlag geht davon aus, dass einmalige Investitionskosten in der Höhe von 550'000 Franken für die Realisierung und Implementierung dieser Software ausgelöst werden. Diese sollen via Objektkredit, welcher bis zum 31. Dezember 2026 befristet werden soll, finanziert werden. Die Betriebskosten werden in den ersten fünf Jahren aufgrund der Abschreibungen 160'000 Franken betragen. Danach reduziert sich dieser Betrag auf 50'000 Franken.

Der Schritt zur elektronischen Rechnungsprüfung ist mehr als nur eine technische Modernisierung – er ist ein wichtiger Beitrag zu einem zukunftsfähigen Gesundheitssystem. Effizienz, Transparenz und Datenschutz werden gestärkt, und wir schaffen eine Grundlage für eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und unseren Partnern. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung bei der Realisierung dieses Projekts.

Aus vorgenannten Erläuterungen beantragt der Regierungsrat, für die Erweiterung der Softwareanwendung eSpitäler um den Bereich ePfleger einen Objektkredit in der Höhe von 550'000 Franken zu bewilligen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf dieses Geschäft einzutreten und den beantragten Objektkredit zu genehmigen.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2024 den Antrag des Regierungsrates über einen Objektkredit in der Höhe von 550'000 Franken für die Erweiterung der derzeitigen Softwareanwendung eSpitäler um den Bereich ePfleger beraten. Die bereits bestehende Anwendung eSpitäler soll mit der Anwendung ePfleger ergänzt werden. Das Ziel ist dabei, weg von den Papierrechnungen zu kommen. Wie bei der Spitalrechnungsprüfung sollen die Antrags- und Rechnungsstellung digitalisiert werden. Die Leistungserbringer haben den Rechnungsversand an die Krankenversicherer bereits digitalisiert.

Es wurde der Kommission versichert, dass Datenschutz und Informationssicherheit gewährleistet ist und Qualität- und Effizienzsteigerung durch zeitnahe Vergütung eintreten werden. Liquidität fliesst schneller. Das Rad wird nicht neu erfunden. Man möchte dafür mit Solothurn zusammenarbeiten, um Investitionen zu teilen.

Die Kommission hat das Vorhaben kritisch hinterfragt. Es handelt sich um viel Geld und man hinterfragt den Nutzen. Wie immer bei solchen Vorhaben muss die Frage gestellt werden, ab wann Personal eingespart werden kann. Der Regierungsrat konnte nicht genau sagen, ab wann Geld und Personal gespart werden kann, dies jedoch ein wichtiger Grund zur Investition ist. Für die Gesundheitsdirektion geht es darum, dass keine Rechnungen verloren gehen und dass monatlich abgerechnet wird. Somit gibt es steigende Qualität, weniger Medienbrüche und Effizienzsteigerung auf beiden Seiten.

Auf dem Schweizer Markt gibt es zwei Anbieter. Es gibt einen Verdrängungskampf. Es stellt sich die Frage, wann die Einsparungen greifen. Wir werden in wenigen Jahren diese Frage nochmals stellen. Wir schauen dann an, was es gekostet hat und was es gebracht hat.

Wie ich an anderer Stelle bereits ausgeführt habe, herrscht in der Digitalisierung noch immer Aufbruchsstimmung, wie damals beim Goldrausch in Kalifornien. Es sind mehrere Anbieter im Markt, es gibt eine Konkurrenzsituation und man diskutiert, ob es einen Standard in dieser oder in einer anderen Richtung gibt. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, sind die Intermediäre MediData und H-Net im Markt. Auch hier ist zu hoffen, dass sich dereinst ein Digitalstandard etabliert. Die Kommission ist sich einig, dass dem Objektkredit für die Erweiterung der derzeitigen Softwareanwendung eSpitäler um den Bereich ePfleger zugestimmt werden soll.

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit in der Höhe von 550'000 Franken für die Erweiterung der derzeitigen Softwareanwendung eSpitäler um den Bereich ePfleger zuzustimmen.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der Finanzkommission (Fiko): Wir haben an der letzten Sitzung der Finanzkommission von Regierungsrat Peter Truttmann und Carolina dos Santos das Thema umfassend erklärt bekommen. Die Lösung eSpitäler ist etabliert und bereits in vielen Kantonen erfolgreich im Einsatz. Die Kostenzusammensetzung des Projektes und des künftigen Betriebes ist transparent und nachvollziehbar. Künftig können bei solchen Projekten auch Qualitäts- und Effizienzsteigerungen in Franken quantifiziert werden. Die Finanzkommission unterstützt das Projekt und beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, dem Objektkredit von 550'000 Franken zuzustimmen.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Bei der Digitalisierung im Spital- und Pflegebereich muss es vorwärts gehen. Mit der Möglichkeit, dass Leistungserbringer in der Langzeitpflege technisch in der Lage sind, Rechnungen elektronisch aus dem Abrechnungssystem zu versenden, macht eine Erweiterung und Weiterentwicklung der Software für die elektronische Prüfung von Spitalrechnungen absolut Sinn.

Wenn dabei auf eine bewährte Lösung aufgebaut werden kann und eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gesucht wird, zeichnet sich eine kostenoptimierte Lösung ab.

Die Fraktion der Grünen-SP unterstützt daher einstimmig diesen Objektkredit und ist für Eintreten.

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass dieses Software-Projekt öffentlich ausgeschrieben werden muss. Darum ist eine Zusammenarbeit mit der genannten Software-Firma noch nicht garantiert. Somit ist es auch noch nicht auf sicher, dass eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn zustande kommt.

Wer A sagt, muss auch B sagen. Wie üblich bei solchen Software-Projekten, wird der Personalaufwand in der Aufbau- und Einführungsphase wohl eher zunehmen. Das heisst, dass der Landrat dann auch allenfalls notwendige Leistungsauftragserweiterung in logischer Konsequenz bewilligen sollte.

Von der Gesundheits- und Sozialdirektion erwarten wir eine strikte und kostenbewusste Führung des Projekts. Software-Projekte haben tendenziell einen Hang zur Kostenüberschreitung.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat überraschenderweise intensiv über den Objektkredit diskutiert. Haben doch die FGS wie auch die Finanzkommission das Geschäft einstimmig dem Landrat empfohlen. Die Fraktion ist sich einig, dass die Digitalisierung in der Rechnungskontrolle sinnvoll ist, um eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung zu bekommen. Es geht doch immerhin um ein grosses Rechnungsvolumen von 13 Mio. Franken, welches kontrolliert und ausbezahlt werden soll. Eine Minderheit moniert aber die hohen Kosten und zweifelt am Return of Invest.

Die Mehrheit ist aber überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Softwareanwendung eSpitäler die richtige Lösung gefunden worden ist. Erstens arbeiten bereits neun Kantone mit eSpitäler und mit Solothurn konnte ein Partner gefunden werden, um die Software mit ePfleger zu erweitern. Mit der Software-Lösung werden Routinearbeiten dem Computer überlassen und der Mensch kann Rechnungen kontrollieren, die kompliziert sind und genauer angesehen werden müssen. Dass dies nicht gratis zu bekommen ist, wissen wir nicht erst seit heute. Auch andere Anwendungen der öffentlichen Verwaltung, aber auch in der Privatwirtschaft, kosten nicht nur in der Anschaffung, sondern auch jedes folgende Jahr. Trotzdem will man sie nicht mehr missen, denn sie erleichtern die tägliche Arbeit. Und im Zusammenhang mit dem heutigen beschlossenen Waldgesetz wird der Wald geschont, weil weniger Papier verwendet wird.

Die Mehrheit der Mitte-Fraktion schliesst sich der Meinung der FGS und der Finanzkommission an und unterstützt den Objektkredit. Besten Dank für die Aufmerksamkeit

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben zum ersten Teil der Software eSpitäler bereits ja gesagt, also folgt sogleich der zweite Streich (Wilhelm Busch). Der nächste Teil, das Modul ePfleger, ist eine logische und sinnvolle Fortsetzung.

Wir reden von Digitalisierung. Das ist ein löblicher Schritt. Es bedeutet im Gesundheitswesen, dass wir den analogen Fax durch ein PDF ersetzt haben. Es bedeutet, dass wir keine Filme und Negative mehr haben, beispielsweise beim Röntgen, sondern digitale Bilder. Die werden erstellt, gespeichert und mittlerweile durch KI analysiert. Digitalisierung ist ein Schlüsselement. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Digitalisierung nur die Einstiegsdroge ist. Wir müssen von der Digitalen Transformation reden. Und das ist der Quantensprung.

Nachdem man Dokumente digitalisiert hat, werden sie nun anhand ihrer Daten strukturiert. Diese Daten werden verwendet, um Prozesse ohne Medienbrüche durchzuführen. Das heisst, es wird effizienter, schneller und es verbraucht weniger Ressourcen. So die Theorie.

Meine persönliche Einschätzung als jahrzehntelanger Digitalisierungsexperte im Gesundheitswesen: Man hat wohl digitalisiert in den letzten Jahren, Personal haben wir bislang aber nicht gespart. Dem bestehenden Personal wurden einfach zusätzliche Aufgaben aufgebürdet.

Die SVP-Fraktion hat sich an ihrer letzten Fraktionssitzung kritisch damit auseinandergesetzt. Wir unterstützen diesen zweiten Schritt und hoffen, damit dereinst Effizienzgewinne in Form von Einsparungen, weniger Personal und sinkenden Gesamtkosten zu erhalten.

Ein Gedanke: Digitalisierung und digitale Transformation sind wie Bob fahren in St. Moritz. Wenn der Digitalisierungsschlitten einmal angestossen ist, kann man ihn nicht mehr anhalten, nur noch hoffen, dass man heil unten ankommt.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Objektkredit einstimmig.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Toni Niederberger: Für den Beschluss des Objektkredits in der Höhe von 550'000 Franken ist gemäss Paragraph 63 Ziffer 3 des Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Schlussabstimmung

Der Landrat stimmt dem Objektkredit in der Höhe von 550'000 Franken für die Erweiterung der Software eSpitäler um die Rechnungsprüfung und -verarbeitung im Bereich Pflegefinanzierung mit 51 gegen 4 Stimmen (2 Enthaltungen) zu.

9 Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Beiträge an höhere Fachschulen im Rahmen der Pflegeinitiative

Eintretensdiskussion

Gesundheitsdirektor Peter Truttmann: Ich danke für das Wort und erläutere Ihnen gerne das Geschäft. Mit der Annahme der Pflegeinitiative durch das Schweizer Stimmvolk im November 2021 ist ein starkes Signal für die Bedeutung des Pflegeberufes gesetzt worden. Aufbauend darauf hat der Landrat am 24. April 2024 einen weiteren bedeutenden Schritt gemacht. Mit der Verabschiedung des neuen Pflegeausbildungsförderungsgesetzes ist eine solide Grundlage geschaffen worden, um die Pflegeausbildung zu fördern. Der Kanton kann jetzt Beiträge an drei verschiedene Anspruchsgruppen sprechen: die Pflegebetriebe, die höheren Fachschulen und die Studierenden.

Im heutigen Geschäft geht es um die Beiträge an die höheren Fachschulen. Das kantonale Gesetz sagt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in einem Rahmenkredit beschlossen werden müssen. Der Regierungsrat beantragt einen Rahmenkredit in der Höhe von 450'000 Franken. Mit diesem Betrag sollen in den nächsten acht Jahren Projekte der höheren Fachschule XUND finanziert werden. Diese Projekte haben zum Ziel, die Anzahl Abschlüsse in der Pflege HF/FH zu erhöhen.

Die Höhe dieser 450'000 Franken orientiert sich an den erwarteten Bundesbeiträgen. Der Bund beteiligt sich grundsätzlich zur Hälfte an den kantonalen Kosten, das heisst mit 225'000 Franken. Weil der Kanton in Vorleistung geht, wird der gesamte Betrag beantragt.

Die Umsetzung der Pflegeinitiative ist in der Zentralschweiz in enger Zusammenarbeit mit den anderen fünf Kantonen entwickelt worden. Für die Beiträge an die höhere Fachschule XUND hat der Regierungsrat einer Kooperationsvereinbarung zugestimmt. Die Projekte werden gemeinsam von den Zentralschweizer Kantonen evaluiert und finanziert.

Es freut mich und den Regierungsrat, dass sowohl die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) als auch die Finanzkommission (Fiko) der Vorlage einstimmig zugestimmt haben. Diese klaren Voten unterstreichen die Wichtigkeit für unser Anliegen und den Pflegeberuf.

Abschliessend beantrage ich im Namen des Regierungsrates, auf den Antrag einzutreten und dem Rahmenkredit in der Höhe von 450'000 Franken zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Gerne übergebe ich das Wort zurück an den Landratspräsidenten.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission stimmte einstimmig für den Antrag. Besonders wichtig ist uns die Frage der Transparenz und Wirksamkeit der Beiträge. Im Rahmen der Diskussion wurde klargestellt, dass die Höheren Fachschulen, insbesondere die Institution XUND, unseres Erachtens verpflichtet sind, Rechenschaft über die Verwendung der Mittel abzulegen. Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz soll das Monitoring der Projekte sicherstellen. Wir erwarten, dass künftige Rechenschaftsberichte der Bildungsinstitutionen Aussagen über die Effizienz und Wirkung der finanzierten Projekte enthalten.

Die Kommission ist überzeugt, dass dieser Rahmenkredit ein wichtiger Schritt ist, um die Pflegeausbildung nachhaltig zu stärken. Wir sehen in dieser Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone einen vorbildlichen Weg, den Fachkräftemangel gezielt und koordiniert zu bekämpfen.

Die Kommission FGS beantragt mit 11 zu 0 Stimmen, dem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit und für Ihr Engagement zur Sicherung der Pflegeversorgung in unserem Kanton.

Landrat Urs Christen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission unterstützt das Geschäft.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung über den Rahmenkredit für die Beiträge an die höheren Fachschulen im Rahmen der Pflegeinitiative beraten. Mit der Annahme der Pflegeinitiative ist die Förderung einer bedarfsgerechten Erhöhung der Anzahl Pflegeausbildungen von Pflegefachpersonen an höheren Fachschulen entschieden worden. Es ist sinnvoll, dass die Förderung durch eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone umgesetzt wird. Als wichtigen Bestandteil erachten wir das gemeinsam koordinierte Monitoring der Kantone, wenn die höheren Fachschulen Rechenschaft ablegen müssen, wie die Beiträge verwendet werden. So kann die Wirksamkeit der Beiträge evaluiert werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Rahmenkredit von 450'000 Franken über acht Jahre einstimmig.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Meine geplanten Ausführungen zur Entstehung dieses Gesetzes kann ich streichen. Nun geht es darum, den Rahmenkredit von 450'000 Franken, welcher der Ausbildungsstätte XUND zukommt, zu

genehmigen. Dieser Rahmenkredit verteilt sich auf die vereinbarten acht Jahre Laufzeit. Die Hälfte davon wird vom Bund zurückerstattet. Wir sind zuversichtlich, dass die XUND diese Mittel zugunsten der Tertiärausbildung in der Pflege verantwortungsvoll einsetzen wird. Einzelne Projekte aus den vier Bereichen Marketing, Bildungsformate, Ausbildungsbetriebe und Studierende wurden den Kantonen bereits vorgestellt und stehen vor der Genehmigung. Wir unterstützen das koordinierte Vorgehen der Zentralschweizer Kantone zugunsten der Förderung einer guten Qualität in der Ausbildung von Pflegenden, welche schlussendlich der gesamten Bevölkerung dient.

In diesem Sinne: Wer A sagt, muss auch B sagen, unterstützt die Fraktion Grüne/SP den Rahmenkredit einstimmig.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt den geplanten Antrag. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die eingesetzten Mittel weiterhin transparent und zielgerichtet verwendet und monitorisiert werden. Mit diesem Schritt ist es jedoch nicht getan. Wir teilen die Forderungen des Berufsverbandes und der Gewerkschaft nach besseren Arbeitsbedingungen und sehen diese in engem Zusammenhang mit der Attraktivität des Pflegeberufs. Gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne, Vereinbarkeit von Beruf, unbezahlter Care Arbeit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind entscheidend, um den Pflegeberuf langfristig zu stärken. Nur so erreichen wir, dass nicht 42 Prozent der Pflegenden fünf Jahre nach Abschluss den Beruf wieder verlassen, wie ein Bericht des Bundesamtes für Gesundheit diesen Mai zeigte.

Hier und heute geht es aber um den Kredit der ersten Etappe. Die GLP-Fraktion wird dem Rahmenkredit von 450'000 Franken einstimmig zustimmen.

Landratspräsident Toni Niederberger: Für den Beschluss des Rahmenkredits in der Höhe von 450'000 Franken ist gemäss Paragraph 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Schlussabstimmung

Der Landrat stimmt dem Rahmenkredit in der Höhe von 450'000 Franken für die Beiträge an höhere Fachschulen im Rahmen der Pflegeinitiative mit 57 Stimmen zu.

10 Bericht und Antrag des Landratsbüros gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes

Landratspräsident Toni Niederberger: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Zur Berichterstattung übergebe ich das Wort dem Vertreter des Landratsbüros, 2. Landratsvizepräsident Matthias Christen.

2. Landratsvizepräsident Matthias Christen: Im Namen des Landratsbüros möchte ich Ihnen unseren Bericht zum Entschädigungsgesetz vorstellen. Gemäss Artikel 39 des Entschädigungsgesetzes ist das Landratsbüro verpflichtet, die Entschädigungen der kantonalen Behörden in der Mitte der Legislaturperiode zu überprüfen und anschliessend dem Landrat einen Bericht mit allfälligen Massnahmen vorzulegen.

An dieser Stelle möchten wir betonen, wir befinden uns noch immer in einer frühen Phase dieses Prozesses. Aktuell geht es nicht darum, ein neues Entschädigungsgesetz zu beschliessen. Vielmehr geht es nun darum, in unserem Bericht Handlungsfelder aufzuzeigen, welche in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch den Regierungsrat geändert werden können. Dies auch im Hinblick auf die Gewaltenteilung. Wir sind hier nicht die gesetzentwerfende Behörde, da diese weiterhin immer noch der Regierungsrat ist. Aus diesem Grund können Sie in unserem Bericht ebenfalls keine Gesetzesartikel erkennen.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Bericht wird der Regierungsrat beauftragt, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren umfasst alle notwendigen Schritte, einschliesslich der Ausarbeitung der konkreten Gesetzestexte beziehungsweise der Anpassung der betroffenen Gesetzesartikel sowie natürlich einer internen und externen Vernehmlassung, bevor es wieder bei uns ankommt. Wir werden uns voraussichtlich vor dem Ende der Legislaturperiode erneut mit den entsprechenden Gesetzestexten befassen und darüber abstimmen können.

Zu den Inhalten: Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller kantonalen Behörden sowie den Landratsfraktionen, hat in vier Punkten Handlungsbedarf festgestellt. Diese wurden einstimmig vom Landratsbüro übernommen.

Erstens schlägt das Landratsbüro vor, die Teuerung seit 2008 bei den Sitzungsgeldern zu berücksichtigen und diese von 40 Franken auf 45 Franken pro Stunde zu erhöhen. Dadurch ergibt sich eine Entschädigung von 180 Franken pro Halbtagesitzung. Zudem sollen auch die Beiträge an die Fraktionen der Teuerung angepasst werden, von 4'500 Franken auf 4'800 Franken pro Fraktion, sowie von 700 Franken auf 750 Franken pro Mitglied. Im Sinne eines Kompromisses und mit dem Ziel, die Vorlage nicht zu überladen, wurde darauf verzichtet, die pauschale jährliche Entschädigung für Landratssitzungen sowie die Präsidialzulagen an die Teuerung anzupassen.

Zweitens wurde festgestellt, dass die Teuerung bei der Spesenentschädigung seit dem Jahr 2008 nie ausgeglichen wurde. Zudem hat sich unsere Arbeitsweise verändert. Durch die fortschreitende Digitalisierung unseres Ratsbetriebes ist jedes Ratsmitglied de facto dazu verpflichtet, eine entsprechende IT-Infrastruktur anzuschaffen und zu unterhalten, welche aus Sicht des Landratsbüros teilweise ebenfalls durch die Spesenentschädigung abzugelten ist. Aus diesem Grund beantragt das Landratsbüro, die jährliche Spesenentschädigung auf 600 Franken zu erhöhen.

Drittens stellte die Arbeitsgruppe fest, dass eine Abstufung der Sitzungsgelder zwischen Halbtagesitzungen und Sitzungen von weniger als zwei Stunden nicht mehr zielführend ist. Diese Regelung kommt gemäss den Erfahrungen in den Arbeitsgruppen zudem nur selten zur Anwendung. Daher beantragt das Landratsbüro, die Regelung für Sitzungen von weniger als zwei Stunden für landrätliche Kommissionen abzuschaffen.

Viertens betrifft die Teilnahme von Landratsmitgliedern an zusätzlichen Sitzungen, wie beispielsweise am Runden Tisch zur Entlastungsstrasse Stans-West. Das Landratsbüro hält es für wichtig und sinnvoll, dass sich Landratsmitglieder bereits frühzeitig bei entsprechenden Geschäften einbringen können. Aus Sicht des Landratsbüros ist es daher angemessen, dass die Entschädigung für solche Einsätze von der geschäftsführenden Behörde des Landrates, also dem Landratsbüro, beschlossen werden kann und beantragt einen entsprechenden gesetzlichen Grundlage dafür zu schaffen.

Zusammenfassend schlägt Ihnen das Landratsbüro vor, in den zuvor vorgestellten vier Handlungsfeldern Änderungen vorzunehmen. Die finanziellen Mehrkosten belaufen sich gemäss Bericht auf rund 50'000 Franken, wobei der Grossteil auf die Anpassung an die Teuerung sowie die Erhöhung der Spesenpauschale zurückzuführen ist.

Wir bitten Sie, dem entsprechenden Bericht zuzustimmen. Besten Dank.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Den Bericht der SJS zuhanden des Landrates setze ich als gelesen voraus. Kern unseres Anliegens ist folgendes: Wenn nun schon im Entschädigungsgesetz Anpassungen bei den Sitzungsgeldern und Spesen notwendig sind, und dass hier das Landratsbüro Anpassungsbedarf sieht, können wir nachvollziehen – immerhin ist das Gesetz in dieser Hinsicht auch schon 15 Jahre alt, dann regt die Kommission SJS an, dass

beim entsprechen Gesetzgebungs- und Vernehmlassungsverfahren der Fächer weit geöffnet ist, so dass auch andere kantonale Kommissionen Ansprüche geltend machen und Anregungen einbringen können. Ein Blick über den Tellerrand nur auf die Gerichte, erachten wir als zu kurzfristig. Auch lohnt sich aus unserer Sicht ein Miteinbezug der Gemeinden in diesen Prozess, weil diese die Entschädigungen in ihren Kommissionen oft an die kantonalen Ansätze angleichen, beziehungsweise diese anwendbar machen.

Entsprechend machen Anträge durch die SJS im jetzigen Zeitpunkt auch keinen Sinn, sondern erst, wenn das Vernehmlassungsverfahren der anstehenden Teilrevision durch ist, und die Teilrevision dann im Landrat behandelt wird, so wie ja bei jedem Verfahren, wenn Gesetze angepasst werden sollen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat am letzten Mittwoch die Anträge des Landratsbüros beraten. Auch wir erachten die Vorschläge des Landratsbüros für richtig. Wie bereits gehört wurde die Teuerung seit dem Jahr 2008 nicht mehr angepasst. Die Stunden-, Sitzungs- und Spesenansätze wurden moderat erhöht, was auch richtig ist.

Ebenfalls begrüßen wir, dass es Sitzungen unter zwei Stunden nicht mehr geben wird und neue Entschädigungen für Landräte eingeführt werden, die ausserhalb der normalen Kommissionsarbeit sind und auch für Arbeitsgruppen gelten. Allerdings fehlt uns die genaue Formulierung. Wir erwarten, dass im Vernehmlassungs- und Gesetzgebungsverfahren genau definiert wird, welche Kommissionen, Gremien oder Arbeitsgruppen betroffen oder ausgeschlossen sind. Das ist bei den Vorschlägen des Landratsbüros nicht genau ersichtlich. Die Anpassungen müssen im Entschädigungsgesetz genau umschrieben werden, für landrätliche und auch für nichtlandrätliche Kommissionen und Gremien, die vom Regierungsrat eingesetzt werden. Der Mitte-Fraktion ist zudem wichtig, dass die Kompetenzen weiterhin beim Regierungsrat bleiben, um Kommissionen und Arbeitsgruppen zu bestimmen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Anträge des Landratsbüro einstimmig.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Die Fraktion der GLP Nidwalden unterstützt einstimmig den Bericht des Landratsbüros gemäss Artikel 39 des Entschädigungsgesetzes. Sie erachtet die vier vorgeschlagenen Massnahmen als richtig und wichtig.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Wie die SJS unterstützt auch die FDP-Fraktion die Grundrichtung der Vorschläge des Landratsbüros. Eine eigentliche Stellungnahme, ob die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen und auch die vorgeschlagenen Erhöhungen der Entschädigungen befürwortet werden, behält man sich aber explizit für das nun folgende Vernehmlassungsverfahren vor, dies mit Blick auf die nachfolgende Budgetdebatte. Denn bekanntlich werden dort Sparmassnahmen diskutiert. Wenn man schon im ganzen Kanton Sparmassnahmen diskutiert, muss man das auch bei einer allfälligen Erhöhung der eigenen Entschädigungen in die Entscheidungsfindung miteinbeziehen.

Abstimmung

Die Anpassung des Entschädigungsgesetzes wurde mit 57 Stimmen einstimmig beschlossen.

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle fest, dass damit eine Änderung des Entschädigungsgesetzes in Auftrag gegeben wurde. Das Geschäft geht zur Ausarbeitung der Vorlage an den Regierungsrat.

11 Budget und Finanzpläne des Kantons:

11.1. Budget 2025; Festlegung

Landratspräsident Toni Niederberger: Gemäss Paragraf 47 Absatz 5 des Landratsreglements ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch.

Wir führen zuerst zum Budget 2025 und den Finanzplänen eine Grundsatzdiskussion, bevor wir diese im Detail behandeln.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Die Budgetierung 2025 und Finanzplanung 2026/2027 war, ist und bleibt anspruchsvoll. Die anhaltenden Unsicherheiten bezüglich Inflation, insbesondere auf internationaler Ebene, nach wie vor bestehende Lieferengpässe insbesondere bei Technologiegütern, die sehr volatile Lage an den Finanzmärkten, die weiter zunehmenden geopolitischen Herausforderungen – Konflikt Ukraine/Russland, Krieg im Nahen Osten, die Wiederwahl von Donald Trump in den USA – werden das nächste Finanzjahr und die folgenden wiederum prägen. Damit einhergehen könnten starke Anstiege von Rohstoffpreisen oder Transportkosten.

Dank der in den letzten Jahren geäußerten finanzpolitischen Reserven FPR 1 von rund 96 Mio. Franken und FPR 2 von rund 168 Mio. Franken und einer Eigenkapitalbasis von gegen 340 Mio. Franken verfügt Nidwalden über eine robuste Basis, um die längerfristig herausfordernde Situation vorderhand zu überbrücken. Von der Schweizerischen Nationalbank wird eine kleine Gewinnausschüttung erwartet, was das Ergebnis in einem Rahmen von 3.3 Mio. Franken positiv beeinflusst. Man hört viel Neues vom neuen Direktor, ich bin aber zuversichtlich, dass das vierte Quartal ein gutes Quartal werden wird.

Die Schweizer Wirtschaft wird laut der neusten Seco-Konjunkturprognose im laufenden Jahr deutlich unterdurchschnittlich wachsen. Das Seco rechnet mit einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft, wodurch sich das Wachstum 2025 moderat beschleunigen sollte, um 1.6 Prozent. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der konjunkturellen Schwäche in Europa, etwa Deutschland – als Beispiel seien hier die Automobilhersteller erwähnt, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Zudem dürfte uns die Inflation weiterhin beschäftigen.

Gemäss der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich ist die Schweizer Konjunktur wie in den letzten 12 Monaten durch zwei gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet: Auf der einen Seite stützen der private Konsum und der robuste Arbeitsmarkt die Binnenwirtschaft. Auf der anderen Seite belastet die Schwäche der Weltwirtschaft die exportorientierte Schweizer Wirtschaft, und der Schweizer Franken wird weiter aufgewertet. Unter dem Strich erwartet die KOF eine Zunahme des realen sporteventbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1.1 Prozent in diesem Jahr und um 1.6 Prozent im nächsten Jahr.

In Bezug auf den Leitzins wird ein weiterer Zinsschritt seitens der Schweizerischen Nationalbank erwartet. Der Wechselkurs des Franken dürfte darauf mit einer Aufwertung reagieren.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen nun zum Budget 2025:

Aufgrund der vergangenen stark defizitären Budgets 2023 und 2024 und der sich seit mehreren Jahren abzeichnenden Kostenentwicklung in diversen Bereichen, wurde im Rahmen der Vernehmlassung zum kantonalen Finanzausgleichsgesetz von den Vernehmlassungsteilnehmenden die Erwartung geäußert, dass eine vertiefte Überprüfung der Kantonsfinanzen vorgenommen und eine ganzheitliche Auslegeordnung zum möglichen Sparpotenzial vorgelegt wird. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, wurde die Teilrevision des

Finanzausgleichsgesetzes vorläufig sistiert und eine Aufgabenüberprüfung mit externer Unterstützung im April 2024 initialisiert. Seit Anfang Juni bis Ende Oktober konnten die Amts- und Abteilungsleitenden die zugestellten Fragebogen beantworten. Zurzeit läuft die Auswertung. Dieses Projekt hat grosse Bedeutung für den Kanton und ist ein zentrales Element für die weitere Entwicklung unseres Kantonalen Finanzhaushalts und unseres Kantons als Ganzes. Auch die Einhaltung der Ausgaben- und Schuldenbremse erfordert unsere erhöhte Aufmerksamkeit. Das Budget und die beiden Finanzplanjahre dürfen bekanntlich maximal ein durchschnittliches negatives Ergebnis, nach Auflösung von Reserven, von einem Steuererzehtel der natürlichen Personen aufweisen. Die Direktionen und Amtsstellen wurden aufgefordert ohne Reserven und leicht unter dem geforderten, notwendigen Betrag zu budgetieren, die Erträge leicht über dem erwarteten Betrag.

Der Regierungsrat führt die Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterungen weiter. Die vorliegend zusätzlich beantragten Leistungsaufträge wurden an der Klausur Anfang Juni detailliert besprochen. Der Regierungsrat stellt hier klar fest, dass die steigende Komplexität und die zunehmenden Anforderungen an die kantonale Verwaltung eine Priorisierung der Leistungsaufträge zunehmend erschwert.

Dies vorausgeschickt sieht das Budget 2025 wie folgt aus: Das operative Ergebnis weist ein Minus von 2.2 Mio. Franken aus und liegt somit um 24.6 Mio. Franken über dem Budget 2024, inklusive Nachtragskredite. Aufgrund des leicht negativen operativen Ergebnisses sind im Budget 2025 Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven im Umfang von 2 Mio. Franken notwendig.

Ich werde nun das Eintreten über die Traktanden Budget 2025, Finanzplan 2026-2027, und die Investitionspläne 2028-2029 gemeinsam machen.

Budget 2025

Dazu folgende Details: Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf 451.3 Mio. Franken, 14.3 Mio. mehr gegenüber dem Budget 2024. Dies entspricht einer Zunahme von 3.27 Prozent. Beim Personalaufwand verzeichnen wir eine Erhöhung um 5.5 Prozent und beim Transferaufwand von 2.8 Prozent. Der Sachaufwand steigt um 3.6 Prozent. Der Finanzaufwand reduziert sich um 16.3 Prozent.

Personalaufwand: Geschätzte Mitglieder des Landrates, unser Personal in der kantonalen Verwaltung ist der zentrale Faktor, wenn es um unsere Dienstleistungen und deren Qualität geht. Dazu dürfen wir Sorge tragen und Wertschätzung entgegenbringen. Das beherrschende personalpolitische Thema ist nach wie vor der Fachkräftemangel, wobei sich die Thematik Richtung Arbeitskräftemangel im Allgemeinen entwickelt. Daher ist es nach wie vor einerseits wichtig, die Leistung derjenigen Personen zu honorieren, die für den Kanton bereits tätig sind und weiterhin bleiben, und andererseits attraktiv zu sein für Personen, die wir für den Kanton Nidwalden gewinnen möchten. Der Druck auf die Löhne ist anhaltend. Die Anfangs 2023 realisierten höheren Lohnrunden der übrigen Zentralschweizer Kantone von 2.5 bis 3.5 Prozent im Vergleich zu Nidwalden mit 1.5 Prozent wirken sich logischerweise mit einem weiteren Rückgang im Lohnvergleich aus. Die Lohnrunde 2024 war im Kanton Nidwalden im Vergleich zu unseren Mitbewerbern in der Zentralschweiz eher unterdurchschnittlich.

Die geplante Lohnrunde 2025 von 1.5 Prozent steht im Einklang mit der lohnpolitischen Strategie des Regierungsrates. Diese sieht vor, das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung an das Zentralschweizer Lohnniveau anzupassen. Aktuell liegt das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung bei 98.3 Prozent dieses Durchschnitts. Sollte die beantragte Lohnrunde stark gekürzt werden, liegt die Vermutung nahe, dass sich der Abstand zu unseren Zentralschweizer Mitbewerbern weiter vergrössern wird, was die Situation im Zusammenhang mit der Rekrutierung verschärfen wird.

Nebst dem Lohn sind weitere Elemente wie Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, Sinnhaftigkeit der Arbeit, Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie eine ansprechende Pensionskassenlösung sehr wichtig für unsere Mitarbeitenden. Es war daher sehr wichtig, dass der Landrat der Revision des Pensionskassengesetzes zugestimmt hat und wir so knapp im Durchschnitt der Zentralschweizer Pensionskassen liegen. Wir wollen und brauchen gut eingearbeitete, motivierte Mitarbeitende für die kantonale Verwaltung, die wir an die Organisation binden können.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Lohnsumme, unter Berücksichtigung der Revision des Pensionskassengesetzes, um 1.5 Prozent zu erhöhen. Gerne werde ich dazu im Detail in meinem separaten Votum zur Lohnrunde eingehen. Zudem werden wir dem Planungsgewinn weitere 0.3 Prozent entnehmen. Von diesen 1.8 Prozent sollen 1 Prozent für generelle Lohnerhöhungen zu Gunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet werden, um die Folgen der Teuerung und weiterer Faktoren abzufedern, sowie 0.8 Prozent als individuelle Lohnerhöhung gemäss Leistungsbeurteilung. Gemäss Umfrage der UBS planen Schweizer Unternehmen für 2025 ihre Löhne im Schnitt um 1.4 Prozent anzuheben. Für den öffentlichen Sektor erwartet die UBS eine Lohnerhöhung von 1.3 Prozent.

Der Regierungsrat erachtet daher die Lohnsummenerhöhung von 1.5 Prozent für das Jahr 2025 als wichtiges Zeichen für unsere Mitarbeitenden und insbesondere im Kontext zu den geplanten Lohnerhöhungen der umliegenden Zentralschweizer Kantone als wichtig und notwendig.

Nun zu den Leistungsauftragserweiterungen: Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Klausur intensiv mit den beantragten 36 Leistungsauftragserweiterungen auseinandergesetzt. Dabei hat er vier Anträge ganz gestrichen, sechs weitere Anträge gekürzt und/oder teilweise befristet und sich nur auf das absolut Notwendige beschränkt. Von den hier vorgelegten 29 Anträgen sind acht kostenneutral beziehungsweise von Dritten gegenfinanziert, sieben Anträge sind befristet, 14 unbefristet. Die Schwerpunkte der Leistungsauftragserweiterungen liegen dieses Jahr wiederum im Bildungs- und im Sicherheitsbereich.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich tagtäglich mit voller Kraft für ihren Aufgabenbereich ein. Neue Aufgaben aber auch eine andere Art zu arbeiten – digital zu arbeiten - kommen hinzu und erlauben Weiterentwicklungen. Die von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern geforderte Geschwindigkeit bei der Erledigung von Dienstleistungen sowie die gesetzlichen Vorgaben nehmen stetig zu. Die heute beantragten personellen Ressourcen geben uns die Möglichkeit, dort, wo Handlungsbedarf besteht, eine Verbesserung unserer Dienstleistungen erzielen zu können.

Der Transferaufwand macht mit 278.5 Mio. Franken den grössten Teil des betrieblichen Aufwandes aus. Er weist eine Zunahme von 7.53 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2024 aus. Gegenüber dem Budget 2024 erhöhen sich vor allem die Ausgaben für den Nationalen Finanzausgleich um 2.2 Mio. Franken auf neu 48.66 Mio. Franken. Wir verzeichnen hier also nach wie vor einen Anstieg. In den Bereichen Spitäler und Heime steigt der Aufwand um 2.7 Mio. Franken auf 80.8 Mio. Franken. Auch die Sozialversicherungsleistungen weisen weiterhin ein Wachstum auf, welches sich fortsetzen wird.

Nun zu den budgetierten Einnahmen. Gegenüber dem Budget 2024 resultiert beim betrieblichen Ertrag eine Zunahme von 9.48 Prozent. Bei den Fiskalerträgen wird mit einer Erhöhung von 11.3 Prozent, das heisst von 23.88 Mio. Franken und beim Transferertrag von 6.19 Prozent, das heisst von 7.8 Mio. Franken gerechnet. Weiter gehen wir davon aus, dass die betrieblichen Erträge im Finanzplanjahr 2026 443.3 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2027 450.5 Mio. Franken betragen werden. Bei der SNB wird im Jahr 2025 mit einer Ausschüttung von 1 Milliarde und im Finanzplanjahr 2026 von 2 Milliarden Franken gerechnet. Dies bringt dem Kanton rund 3.3 respektive 6.6 Mio. Franken Mehrertrag. Weitere Zunahmen werden beim Fiskalertrag und beim Transferertrag für 2026 und 2027 erwartet.

Bei den Steuern der natürlichen Personen erwarten wir in der Hochrechnung insgesamt eine Zunahme gegenüber dem Budget 2024 von sehr erfreulichen 11.4 Mio. Der Ertrag wird auf 168.3 Mio. Franken geschätzt. Im Budget 2025 wird mit einer weiteren Zunahme gegenüber der Hochrechnung gerechnet. Im Finanzplan 2026 erhöht sich der budgetierte Ertrag auf 172.3 Mio. Franken. Aufgrund der laufenden Entwicklung sind wir sehr zuversichtlich, dass sich das so fortsetzen wird. Bei den Erträgen der juristischen Personen fällt die Hochrechnung gegenüber dem Budget 2024 um 4.7 Mio. Franken höher aus. Es wird in der Hochrechnung ein Ertrag von 23.1 Mio. Franken erwartet und mit einer weiteren Zunahme in den Jahren 2026 und 2027.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten hat und wird weiterhin Spuren hinterlassen, hoffentlich weiterhin im positiven Sinn. Wie sich die OECD-Mindeststeuer beziehungsweise deren Mehrerträge sowie die wegfallenden Übergangsregelungen der STAF tatsächlich auswirken werden, wird sich 2026 zeigen. Der Vorschlag der ständerätlichen Finanzkommission will den Verteilschlüssel von 75/25 auf 50/50 ändern, obwohl noch nicht ein Franken geflossen ist. Auch hier können anscheinend die Spielregeln während des Spiels geändert werden. Bei den Erträgen der Quellensteuer wird mit einem Ertrag von 5.5 Mio. Franken gerechnet. Der Transferertrag im Budget 2025 liegt um 7.83 Mio. Franken über demjenigen Wert des Budgets 2024. Die Hochrechnung 2024 liegt rund 10.6 Mio. Franken über dem Budget 2024. Die grösste Position ist der Anteil an der direkten Bundessteuer. Für die Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock wird mit einem Bundesanteil in der Höhe von 8.85 Mio. Franken gerechnet. Das Finanzergebnis 2025 beträgt 19.03 Mio. Franken und nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 1.68 Mio. Franken zu. Wir rechnen somit für das Jahr 2025 wie eingangs erwähnt mit einem knapp operativen Ergebnis von 2.2 Mio. Franken.

Die budgetierten Nettoinvestitionen im Jahr 2025 von rund 35 Mio. Franken liegen um 6.2 Mio. Franken höher als die Investitionen vom Jahr 2024.

Nun zu den Finanzkennzahlen. Im Jahr 2024 wird eine Abnahme des Nettovermögens II in der Höhe von 6.4 Mio. Franken erwartet. Dies ergibt sich vor allem durch die hohen Nettoinvestitionen. Dasselbe Bild zeigt sich im Budget 2025 und in den beiden Finanzplanjahren. Die Nettoschuld berechnet sich aus der Differenz des Fremdkapitals und des Finanzvermögens. Die Nettoschuld I erhöht sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 10.5 Mio. Franken. Im Budget 2025 erfolgt zum Vorjahr eine Verschlechterung um 22.2 Mio. Franken und in den Folgejahren um weitere 26 beziehungsweise 36.9 Mio. Franken pro Jahr. Der Selbstfinanzierungsgrad ergibt sich aus der Division Selbstfinanzierung zu Nettoinvestitionen und gibt Auskunft, wie viel der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Da die Selbstfinanzierung im Budget 2025 15.3 Mio. Franken beträgt und demgegenüber Nettoinvestitionen von 35.8 Mio. Franken stehen, ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 42.65 Prozent. Die Entwicklung dieser Kennzahl zeigt folglich dasselbe Bild wie die Kennzahl der Nettoschuld. Die hohen Investitionen müssen teilweise durch Fremdkapital finanziert werden. Das Eigenkapital betrug per Ende 2023 rund 339 Mio. Franken. Im Jahr 2024 wird mit einer tiefen Abnahme auf 336 Mio. Franken gerechnet.

Nun noch ein Wort zu den Finanzplänen 2026 und 2027. Die Investitionen bleiben in den nächsten Jahren konstant auf hohem Niveau. Es sind grosse Projekte in der Realisierung und/oder in Planung. Ob alle Investitionen in diesem Zeitrahmen realisiert werden können, wird sich zeigen. Im Finanzplan 2026 kann erfreulicherweise mit einem positiven operativen Ergebnis von 1.7 Mio. Franken gerechnet werden. Der Finanzplan 2027 weist mit minus 0.3 Mio. Franken praktisch ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

In den Finanzplänen 2026 und 2027 sind bereits die geplanten Massnahmen der Steuergesetzrevision 2026 sowie die Erträge der OECD-Mindestbesteuerung eingerechnet. Ab dem Budget 2025 wird mit einer Gewinnausschüttung der SNB gerechnet. Die konjunkturelle Entwicklung zeigt sich von ihrer positiven Seite und wir hoffen, dass das so bleiben

wird und die Auswirkungen sich entsprechend in den zu erwarteten Steuererträgen zeigen werden. Der Steuerfuss wird daher auf 2.66 Einheiten belassen.

Die zu Beginn erwähnten Unsicherheiten geopolitischer Natur bleiben weiterhin aktuell. Auch der Fachkräftemangel beziehungsweise der Arbeitskräftemangel und der damit verbundene Druck auf attraktive, wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen bleiben in den nächsten Jahren weiterhin präsent. Obwohl das prognostizierte Ergebnis für das Jahr 2024 und die Aussichten für die Jahre 2025 bis 2027 wie erläutert aktuell wieder deutlich besser aussehen, erachtet der Regierungsrat die laufende Aufgabenüberprüfung weiterhin als wichtig und richtig. Der Regierungsrat ist über die positive Entwicklung im Budget 2025 erfreut. Dies bestätigt auch die Haltung der Regierung, in den vergangenen Jahren trotz der volatilen Lage eine gewisse Ruhe zu bewahren. Dies konnte mit den komfortablen Reserven begründet werden.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass das durchschnittliche operative Ergebnis der letzten sieben Jahre einen positiven Saldo von jeweils 4.5 Mio. Franken ausgewiesen hat. Die vom Regierungsrat beantragten Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme sind für unseren Kanton von zentraler Bedeutung. Der Kanton muss an Attraktivität als Arbeitgeber weiter zulegen können oder zumindest mit den Mitbewerbern konkurrieren können, damit auch in Zukunft die Aufgaben zuverlässig, zeitnah und kompetent erledigt werden können – getreu unserem Leitbild 2035: sympathisch und erfolgreich.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Budget 2025 zu genehmigen, die notwendigen Kredite für das Budget 2025 zu bewilligen, den Finanzplan für die Jahre 2026 und 2027 zu genehmigen sowie die Investitionspläne für die Jahre 2028 und 2029 zur Kenntnis zu nehmen und den Kantonssteuerfuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Das Budget 2025 der Nidwaldner Regierung präsentiert sich positiv. Dies verdient Anerkennung, denn es steckt viel Arbeit aller Direktionen dahinter und es ist nicht selbstverständlich, ein nahezu ausgeglichenes Budget zu erstellen. Dafür danken wir der Regierung und insbesondere den Verantwortlichen der Finanzdirektion.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem leichten Minus von 186'700 Franken ab. Eine Entnahme von 2 Mio. aus den finanzpolitischen Reserven macht dieses ausgeglichene Ergebnis möglich. Nach einem sehr guten Rechnungsabschluss 2022, einem Millionendefizit im Jahr 2023 und einer positiven Prognose für das Rechnungsjahr 2024 sieht es aus finanzieller Sicht für die kommenden Jahre 2025 bis 2027 rosig aus.

In der Finanzkommission haben wir die Zahlen genau analysiert. In Zweiergruppen wurden alle Direktionen besucht und die Positionen der Erfolgs- und Investitionsrechnung hinterfragt und diskutiert. Auch die beantragten Leistungsauftragserweiterungen wurden bei diesen Besuchen thematisiert.

Trotz der schönen Zahlen möchten wir darauf hinweisen, dass der schöne Schein nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass wir uns auf einem schmalen Grat bewegen. Auf der Einnahmenseite erkennen wir einen gewissen Optimismus, den wir als leicht euphorisch empfinden. Die konjunkturelle Lage bleibt fragil und mögliche Einflüsse wie geopolitische Unsicherheiten oder konjunkturelle Abschwächungen könnten die erzielbaren Erträge negativ beeinflussen. Wir tun gut daran, die Ertragspositionen im Auge zu behalten und bei Abweichungen rechtzeitig zu reagieren.

Zu einer soliden Finanzpolitik gehört nicht nur ein ausgeglichener Haushalt, sondern auch eine konsequente Ausgabendisziplin. Hier müssen wir wachsam bleiben und prüfen, ob die geplanten Ausgaben in allen Bereichen wirklich angemessen sind. Jeder Franken muss weiterhin mit Bedacht eingesetzt werden, um die Zukunftsfähigkeit unseres Kantons zu

sichern. Das Ausgabenwachstum der Verwaltung soll sich am Wirtschaftswachstum orientieren, um ein gesundes Gleichgewicht zwischen finanzieller Stabilität und Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu gewährleisten. Der Kanton Nidwalden muss wachsam bleiben und einen Kurs verfolgen, der langfristige Kostendisziplin über kurzfristiges Ausgabenwachstum stellt.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Motion der Finanzkommission betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Personalgesetzes für ein vierjähriges Globalbudget. Diese Gesetzesvorlage ist in Bearbeitung und wird 2025 in den Landrat kommen. Die beantragten Leistungsauftragserweiterungen erreichen nämlich im Jahr 2025 einen neuen Höhepunkt. Ich werde später in der Detailberatung im Namen der Finanzkommission einen pauschalen Kürzungsantrag der beantragten Leistungsauftragserweiterungen stellen.

Die Lohnentwicklung in der kantonalen Verwaltung muss ebenfalls moderat sein, um die Balance zwischen einer gerechten Entlohnung der Mitarbeitenden und der finanziellen Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden zu gewährleisten. Die Finanzkommission hat den Antrag der Regierung beraten und ich werde im Namen der Fiko in der Detailberatung einen begründeten Antrag stellen.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2025 Investitionen von 35.8 Mio. Franken vor. Das ist mehr als eine Verdoppelung gegenüber den abgerechneten Investitionen im Jahr 2023. Die Regierung hat sich viel vorgenommen. Sie plant, diese Investitionen in den Jahren 2026 und 2027 abermals deutlich zu erhöhen. Geplante Grossprojekte sind die Sporthalle Kollegi, zwei Radwege in Beckenried und Oberdorf und diverse Hochwasserschutzprojekte, insbesondere am Buholzbach. Ab 2028 ist wieder eine Reduktion des Investitionsvolumens vorgesehen. Die Finanzkommission erachtet die Projekte als wichtig. Bei den grösseren Projekten wird es noch Volksabstimmungen geben. Zur Investitionsrechnung 2025 wird die Finanzkommission keine Anträge stellen.

Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2027: Wie eingangs erwähnt, sind die finanziellen Aussichten für die kommenden Jahre durchaus positiv. Der Finanzplan weist für das Jahr 2026 einen Gewinn von 1.7 Mio. und für das Jahr 2027 ein ausgeglichenes Budget aus.

Die Finanzkommission erachtet es mit 11 zu 0 Stimmen für richtig, den Kantonssteuerfuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

Insgesamt erachtet die Finanzkommission das Budget 2025 als Schritt in die richtige Richtung. Es bleibt aber wichtig, dass wir die geplanten Massnahmen zur Vermeidung eines strukturellen Defizites weiterverfolgen. Die Aufgabenüberprüfung ist von Frau Finanzdirektorin Blöchliger bereits genannt worden. Der Fokus muss klar auf der langfristigen Stabilität liegen. Ein solides Budget ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, um den Kanton Nidwalden nachhaltig und erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Das Budget ist mehr als ein Papier mit vielen Zahlen drauf. Es ist ein Ausdruck unserer Prioritäten, unserer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und ein Wegweiser für die Zukunft unseres Kantons. Das Budget 2025 ist sehr viel besser als es die Zahlen im Finanzplanjahr 2025 gewesen sind. Das hat mich positiv überrascht. Ich danke im Namen der FDP-Fraktion allen Mitarbeitenden der Finanzdirektion, welche am Budget 2025 mitgearbeitet haben. Ich glaube, wir haben hier eine Basis, die realistisch und eine gute Grundlage für die anstehenden Diskussionen ist.

Ich habe mir erlaubt, das Jahr 2025 gemäss Finanzplan vom letzten Jahr mit dem vorliegenden Budget 2025 miteinander zu vergleichen. Denn im Finanzplanjahr 2025 ist ein operativer Verlust von knapp 26 Mio. prognostiziert gewesen. Und jetzt, im Budget 2025, ist es

noch ein Verlust von gut 2 Mio.. Das ist erfreulich, aber trotzdem lohnt sich hier eine genauere Betrachtung.

Hauptgrund für das bessere Ergebnis sind die höheren Steuererträge, insbesondere bei den natürlichen Personen. Die OECD-Mindeststeuer und die auslaufende Übergangsregelung zur STAF-Steuerreform tragen ebenfalls zu höheren Steuereinnahmen bei. Und da sind wir der Meinung, dass die Erträge so realistisch sind. Trotzdem resultiert im Budget unter dem Strich ein operativer Verlust. Das heisst, wir dürfen jetzt nicht das Gefühl haben, dass wir mehr Geld zur Verfügung haben, nur weil die Steuereinnahmen höher sind. Es ist immer noch ein Minus und die Kosten müssten nach wie vor gesenkt werden.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Finanzplan in etwa gleichgeblieben. Jedoch ist der Sach- und der übrige Betriebsaufwand um 2.4 Mio. angestiegen. Und da glaube ich, ist es in Zukunft wichtig, dass wir genauer hinschauen und unsere Entscheide im Parlament vermehrt im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Jahresrechnung und das Budget fällen. Ein kleines Beispiel von diesem Jahr: Wir haben beschlossen, das Amtsblatt zu digitalisieren. Das kann man machen. Erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung: Das war sicher nicht der dringendste Punkt für unsere Zukunft. Das gedruckte Amtsblatt hat den Kanton nichts gekostet. Und die digitale Form kostet den Kanton jetzt gut 200'000 Franken. Im Nachhinein frage ich mich, ob dieser Entscheid finanzpolitisch richtig gewesen ist. Aber das spielt ja keine Rolle mehr. Es ist jetzt so. Aber für die Zukunft liegt es in der Verantwortung von uns allen, die finanziellen Folgen genau zu hinterfragen. Eine Digitalisierung um des Digitalisierungswillens durchzusetzen, ohne die Kosteneinsparungen beziffern zu können, werde ich zukünftig kritischer hinterfragen.

Innerhalb vom Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind sicherlich die Dienstleistungen und Honorare von Dritten ein weiterer Punkt, den wir im Auge haben müssen. Weiter ins Detail werde ich an dieser Stelle nicht gehen. Wir sind aber sehr gespannt auf die Auswertung der Aufgabenüberprüfung. Und wir erhoffen uns sehr, dass aus den Erkenntnissen aus dieser Prüfung Prozesse und Abläufe optimiert werden können und kurzfristig und langfristig Einsparungen vorgenommen werden können.

Leistungsauftragserweiterungen und Lohnerhöhungen sind Faktoren, welche für die Zukunft kumuliert einen grossen Einfluss auf den Personalaufwand haben. Da werden wir in der FDP-Fraktion nach wie vor eine strikte Haltung haben mit den Grundsätzen, dass wir über das Geld sprechen und nicht über Stellen und, dass Geld langfristig ein schlechter Motivator ist für die Mitarbeitenden. Da gilt es vielmehr den Schwerpunkt beim Arbeitsklima, bei der Sinnhaftigkeit der Arbeit und der Führungskompetenz zu legen. Das wird langfristig Erfolg bringen.

In diesem Sinne appelliere ich an alle hier im Saal, dass wir zukünftig die Prioritäten bei unseren Entscheiden vermehrt auf den finanziellen Auswirkungen haben.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wir haben das Budget 2025 und die Anträge innerhalb der Fraktion mehrfach besprochen. Wir stellen dankbar fest, dass im Kanton gute Arbeit geleistet worden ist und eine restriktive und realistische Budgetierung gemacht worden ist. Es ist auch eine sehr gute Transparenz vorhanden. Dass der Steuerfuss bei 2.66 Einheiten bleibt, entspricht vollständig den Werten der SVP. Wir wollen heute aber auch ein grosses Dankeschön an die vielen Steuerzahler im Kanton aussprechen, die massgeblich dazu beitragen, dass kein grosses Defizit entsteht.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: In diesem Jahr habe ich mir vorgenommen, mein Votum über das Budget, die Finanzpläne und den Investitionsplan ganz ohne Zahlen zu halten. Doch ich muss zugeben, dass mir das leider nicht gelungen ist. Die Zahlen unseres wunderschönen Kantons sind mir mittlerweile doch ein Stück weit ans Herz gewachsen. Zuerst einmal zum Positiven. In meinem Votum zur Staatsrechnung 2023 habe

ich seinerzeit deutlich kritisiert, dass die Steuererträge in den Budgets der vergangenen Jahre oft sehr konservativ berechnet wurden. Heute möchte ich jedoch einen anderen Ton anschlagen und mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Regierungsrat und den zuständigen Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung bedanken.

Aus Sicht der GLP Nidwalden erscheint die Budgetierung der Steuererträge diesmal näher an der Realität zu liegen als in der Vergangenheit – und das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Nun zu den weniger positiven Aspekten des Budgets und der Finanzpläne: Wir führen oft endlose Diskussionen über Stellenprozente und Personalkosten. Dabei vergessen wir eine viel grundlegendere Frage: Welche Leistungen soll der Staat für den freiheitlichen Bürger überhaupt erbringen? Und welche dieser Leistungen sind tatsächlich notwendig, um Innovation oder Wohlstand zu fördern? Es ist zweifellos wichtig, die Entwicklung der Lohnkosten im Blick zu behalten. Doch wir sind gleichermassen erstaunt, dass die erheblichen Steigerungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand bislang kaum kritisch hinterfragt werden.

Ein Punkt, der heraussticht und der uns wirklich Sorgen bereitet, ist die deutliche Kostensteigerung im Bereich IT. Seit dem Jahr 2015 haben sich die IT-Ausgaben von rund 5 Mio. auf etwa 10 Mio. verdoppelt. Warum? Diese Frage kann ich nicht abschliessend beantworten. Die oft genannte Erklärung, dass die Anforderungen an die IT gestiegen seien, erscheint mir doch etwas zu einfach.

Ich habe mir fest vorgenommen, diese Entwicklung beim nächsten Budget genauer unter die Lupe zu nehmen. Eine Frage beschäftigt mich jedoch bereits heute: Haben wir wirklich die richtige Struktur und die passenden Prozesse, um den Herausforderungen der Digitalisierung effektiv und effizient zu begegnen? Ich hoffe, ich habe eine Antwort zu diesem Thema in einem Jahr.

Natürlich gibt es zahlreiche weitere Punkte und Themen, die einer detaillierten Analyse bedürfen. Wir hoffen, dass die laufende Aufgabenüberprüfung zu mehr Transparenz und Effizienz führt. Mit Blick auf die Investitionsrechnung stehen uns sehr anspruchsvolle, aber auch spannende Jahre bevor. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass wir aktuell ein Stück weit für den Investitionsstau der Vergangenheit büssen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass noch erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um sicherzustellen, dass diese geplanten Investitionen auch tatsächlich umgesetzt werden können. Wir sind positiv gestimmt, dass die wichtigen Projekte jetzt angepackt und umgesetzt werden und wir den Investitionsstau lösen können.

Wir werden das Budget und die Finanzpläne einstimmig genehmigen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Das operative Ergebnis des Budgets 2025 zeigt ein Defizit von 2.2 Mio. Franken – bei einem betrieblichen Aufwand von knapp 450 Mio. Franken. Trotzdem sind die Aussichten positiv: Für das Jahr 2026 wird ein operativer Überschuss prognostiziert, und für 2027 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Aus Sicht der Grüne-SP-Fraktion sind dies erfreuliche Entwicklungen. Es ist noch nicht lange her, dass die finanzielle Lage des Kantons wesentlich schlechter gewesen ist. Wir sind überzeugt, dass das Ziel eines operativen Ergebnisses von plus/minus 5 Mio. Franken auch in den kommenden Jahren erreicht wird. Das sind gute Nachrichten für den Kanton und alle Nidwaldnerinnen und Nidwaldner.

Trotzdem scheint das Vertrauen in die Regierung zu fehlen. Es entsteht der Eindruck, dass sich einige eine Wirtschaftspersönlichkeit wie Musk wünschen, der mal radikal kürzt, oder jemanden wie Herr Milei aus Argentinien, der mit harter Hand durchgreift. Aber der Vergleich zur Wirtschaft hinkt: Der Kanton ist kein Unternehmen. Natürlich muss auch der Kanton

verantwortungsvoll mit Finanzen umgehen, und auch hier arbeiten Menschen zusammen. Dennoch handelt es sich um zwei völlig unterschiedliche Aufgabenbereiche: Der Kanton oder der Staat organisiert das Zusammenleben von Menschen. Unternehmen hingegen verfolgen das Ziel, Gewinne zu erzielen. Oder anders gesagt: Betriebswirtschaft ist nicht dasselbe wie Volkswirtschaft. Zu den zentralen Aufgaben des Kantons gehören unter anderem: Sicherheit, zum Beispiel Feuerwehr, Polizei, Infrastruktur wie Strassen oder die Stromversorgung, Volkswirtschaft, Ökologie und Landwirtschaft, Bildung und Kultur, Soziales. In all diesen Bereichen muss der Kanton handlungsfähig bleiben – und zwar mit gutem, qualifiziertem Personal. Deshalb appellieren wir an die anderen Parteien, die Rolle und die Aufgaben des Kantons in den bevorstehenden Budgetdebatten nicht aus den Augen zu verlieren. Die finanzielle Lage des Kantons ist stabil – trotz grosser Herausforderungen wie der Corona-Pandemie, steigender Lebenshaltungskosten und anderer Krisen in der jüngeren Vergangenheit. Es ist dem Kanton gelungen, in dieser Zeit finanzielle Reserven von rund 270 Mio. Franken aufzubauen. Mit diesen Reserven und der aktuellen Finanzsituation ist es weder nötig noch sinnvoll, weiterhin auf Sparmassnahmen zu setzen. Ein solches Signal würde die Bevölkerung nicht nachvollziehen können. Zu Themen wie der Leistungsauftragserweiterungen, der Lohnrunde und den Budgetanträgen werden wir uns im weiteren Verlauf der Beratungen äussern.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Zuerst bedanke ich mich herzlich bei der Finanzdirektion, beim Regierungsrat und der Verwaltung für die sorgfältige Erarbeitung dieses Budgets und der Finanz- und Investitionspläne. Wir sind erfreut zu sehen, dass die Entwicklung unserer Kantonsfinanzen in eine positive Richtung geht und wir nicht wieder in einen Aktivismus verfallen müssen und alle Alarmglocken läuten. So mager sehen die nächsten Jahre nicht aus, wie unsere Finanzdirektorin auch schon bei früheren Budgetdebatten erwähnt hat. Sparpotential ist jedoch nur wenig vorhanden. Wenn das so einfach wäre, wie gewisse Politikerinnen und Politiker vermuten, dann bin ich überzeugt, dass die Regierung diese Ideen auch schon umgesetzt hätte.

Den Anstieg beim Personalaufwand von rund 5.5 Prozent nimmt die Mitte zur Kenntnis. Für uns ist klar, dass dies die Folge des kantonalen Bevölkerungswachstums und der Bedürfnisse der Gesellschaft ist. Immer mehr Aufgaben kommen auf unseren Kanton und die Verwaltung zu. Jedoch ist es wichtig, auch dort wachsam zu sein und diese Entwicklung zu beobachten und nötigenfalls einzugreifen.

Die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen wurden höher budgetiert, was unsere Fraktion freut. In Nidwalden wohnt man gerne. Dieses Geld muss jedoch zuerst erarbeitet werden. Das passiert in unserer Wirtschaft. Diese läuft aktuell gut, aber sie braucht weiterhin gute Rahmenbedingungen, damit das so bleibt. Die einzelnen Budgetposten gaben innerhalb der Fraktion nur zu wenigen Diskussionen Anlass. Zu den Anpassungen bei der Lohnsumme und den geplanten Leistungsauftragserweiterungen werden wir uns später äussern.

Das Budget 2025 sieht also nicht so schlecht aus, wie das oft von verschiedenen Seiten prophezeit wurde. Unser Kanton wäre nicht da, wo er jetzt ist, wenn wir keine sorgfältige Finanzpolitik betrieben hätten. Die Investitionsrechnung werden wir unterstützen und es freut uns zu sehen, dass unser Kanton in die Infrastruktur und unsere Zukunft investiert, zum Wohle unserer Bevölkerung. Trotzdem ist es wichtig, die kommenden Projekte sorgfältig anzuschauen und gemeinsam mit unserer Regierung Wege zu finden, dass wir künftig keine mageren, sondern nur noch fette Jahre haben. Hier appelliere ich an uns alle, den stetigen Austausch mit dem Regierungsrat zu pflegen und auch die gegenseitigen Ideen zu diskutieren.

Die Mitte-Fraktion unterstützt das vorliegende Budget mit dem Finanz- und Investitionsplan und auch die Beibehaltung des Steuerfusses.

Zur Grundsatzdiskussion wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir beraten nun das Budget 2025 im Einzelnen. Für die nachfolgende Diskussion ersuche ich Sie, zu Beginn des Votums die Seitenzahl, das Hauptkonto und das Detailkonto des Budgets 2025 zu erwähnen.

ERFOLGSRECHNUNG

10 Landrat Seite 23

20 Regierungsrat Seiten 23-25

2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz Seiten 25-26

21 Finanzdirektion Seite 26-38

Seite 26: Lohnrunde 2025 Konto 3010.07 und 3020.04**Landrat Christof Gerig, Vertreter der Finanzkommission (Fiko):** Ich mache einen Antrag zu Konto 3010.07 Anpassung Be-
soldungen an Teuerung und Marktlage.

Die Regierung beantragt für das kommende Jahr eine Lohnerhöhung von insgesamt 1.8 Prozent. Die Lohnsumme soll um 1.5 Prozent erhöht werden, zusätzlich sollen 0.3 Prozent aus dem Planungsgewinn zur Verfügung gestellt werden. Für Anerkennungsprämien für ausserordentliche Einzelleistungen sind 0.3 Prozent der Lohnsumme vorgesehen.

Die Finanzkommission dankt dem Kantonspersonal für die sehr gute Arbeit. Die Angestellten leisten tagtäglich ihre Arbeit und sorgen für einen reibungslosen Betrieb und einen guten Service. Dies soll auch entsprechend honoriert werden. Die Erhöhung der Lohnsumme um 0.3 Prozent für individuelle, ausserordentliche Leistungen gab in der Fiko zu keinen Diskussionen Anlass. In der Sitzung vom 24. April 2024 hat der Landrat in zweiter Lesung die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse verabschiedet. Mit der Teilrevision wurden die Bedingungen für das Staatspersonal verbessert. Der Nettolohn des Kantonspersonals wurde mit der Beitragsverschiebung um 0.84 Prozent erhöht. Diese 0.84 Prozent des Monatslohnes hat jeder Angestellte Ende Monat mehr im Portemonnaie. Bei einem Nettolohn von 7'000 Franken sind das 59 Franken pro Monat oder 705 Franken pro Jahr. Diese Lohnerhöhung soll nach Meinung einer Mehrheit der Fiko auch in die Lohnrunde einfließen. Der höhere Sparbeitrag des Arbeitgebers von 0.82 Prozent ist hingegen eine Attraktivitätssteigerung der Pensionskassenkonditionen und soll gemäss Fiko nicht in die Lohnrunde 2025 einfließen. Die Prozentzahlen stammen aus dem Brief, den uns die Finanzdirektorin letzte Woche zugestellt hat.

In der Schweiz betrug die Teuerung im Oktober 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat 0.6 Prozent. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9 zu 2 Stimmen, für die Lohnrunde 2025 0.8 Prozent für Lohnanpassungen zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit den 0.3 Prozent aus dem Planungsgewinn und den 0.84 Prozent Nettolohnerhöhung aus der PK-Revision ergibt sich für das kantonale Personal eine Lohnrunde von 1.94 Prozent. Dies entspricht der durchschnittlichen Lohnrunde der Zentralschweizer Kantone Obwalden, Uri, Schwyz und Luzern, ohne Zug.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Antrag der Fiko zuzustimmen und für die Lohnrunde 2025 einen Betrag von 0.8 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung zu stellen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Im Namen der Kommission FGS beantrage ich die Reduktion der

vom Regierungsrat beantragten Anpassung der Lohnsumme im Budget 2025 auf insgesamt 0.6 Prozent plus 0.3 Prozent aus dem Planungssaldo. Dies mit derselben Begründung wie bereits von der Finanzkommission erläutert. Eine Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass die Erhöhung angesichts der Revision des Pensionskassengesetzes, die ebenfalls Auswirkungen auf den Nettolohn des Arbeitnehmers hat, unverhältnismässig wäre und eine Lohnanpassung um 0.6 Prozent deshalb gerechtfertigt ist.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Ich stelle den Minderheitsantrag der FGS für eine Erhöhung der Lohnsumme von 1.1 Prozent plus 0.3 Prozent aus dem Planungsgewinn. Mit unserem Antrag wollen wir die aktuelle Teuerung kompensieren. Der Planungsgewinn von 0.3 Prozent ist eine einmalige Anerkennungsprämie, welche der Regierungsrat bestimmt. Auch bei unserem Vorschlag wird die PK-Verbesserung berücksichtigt. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet und das bestehende Personal muss soziale und wirtschaftliche Anstellungsbedingungen haben. Der Vergleich mit anderen Kantonen muss in Betracht gezogen werden. Für uns sind Sparübungen auf dem Rücken des Personals nicht angebracht und parteipolitische Profilierungen. Wir brauchen beim Kanton Leute, die unsere Visionen und Entwicklungen helfen mitzugestalten. Der Entscheid von uns kann auch auf das Personal in den Gemeinden Einfluss haben. Ich möchte Sie, liebe Landrätinnen und Landräte aufrufen, meinen Vorschlag auf 1.1 Prozent Erhöhung der Lohnsumme zu unterstützen. Besten Dank und überlegen Sie es sich nochmal.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die umliegenden Zentralschweizer Kantone Luzern, Obwalden, Schwyz, Zug und Uri passen die Löhne um mehr als 2.2 Prozent an. Die Grüne-SP-Fraktion ist insbesondere der Meinung, dass Zug nicht einfach ausgelassen werden darf. Schliesslich können sowohl Zugerinnen und Zuger in Nidwalden arbeiten und umgekehrt Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in Zug. Mit 1.5 Prozent sind wir tiefer als alle anderen Kantone. Die Gemeinden gewähren durchwegs mehr als 1 Prozent. Der Landrat darf nicht das Personal strafen. Eine Erhöhung um 0.6 Prozent ist am untersten Limit. Selbst wenn die Pensionskassenrevision berücksichtigt wird, sind 1.5 Prozent angebracht. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt die vom Regierungsrat beantragten 1.5 Prozent.

Landrat Reto Blätter, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Mehrheitsantrag der FGS auf eine Lohnerhöhung von 0.6 Prozent. Eine Lohnerhöhung um 0.6 Prozent, plus 0.3 Prozent Lohnerhöhung aus dem Planungssaldo, ergibt im Total eine Lohnerhöhung von 0.9 Prozent. Das entspricht mehr als der Teuerung 2024. Deshalb ist aus unserer Sicht der Antrag auf 0.6% Lohnerhöhung nachvollziehbar, gut begründet, gerechtfertigt und richtig.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion hat sich intensiv mit der aktuellen Lohnrunde auseinandergesetzt und den Vergleich zur Privatwirtschaft gemacht. Besonders ins Auge gestochen ist uns dabei, dass die Vertragsparteien des Landesmantelvertrags für das Bauhauptgewerbe eine generelle Lohnerhöhung von 1.4 Prozent vereinbart haben. Generell lässt sich beobachten, dass branchenübergreifend Lohnerhöhungen von etwa 1.5 Prozent üblich sind. Es könnte an dieser Stelle lange diskutiert werden, ob die Reform des kantonalen Pensionskassengesetzes als Bestandteil einer Lohnerhöhung betrachtet werden sollte oder nicht. Wie bereits erwähnt, gibt es dazu unterschiedliche Ansichten. Nach eingehender Abwägung ist die GLP-Fraktion Nidwalden jedoch zum Schluss gekommen, dass zumindest die Teuerung in diesem Jahr in der Lohnrunde ausgeglichen werden sollte. Für uns ist es zentral, dass gute Mitarbeitende im öffentlichen Dienst entsprechend wertgeschätzt werden. Diese Wertschätzung drückt sich auch in einer fairen Lohnpolitik aus. Die Fraktion der GLP Nidwalden ist daher einstimmig der Meinung, dass eine Erhöhung der Löhne um die Teuerung von 1.1 Prozent gerechtfertigt und angemessen ist. Damit möchten wir den Mitarbeitenden des Kantons Nidwalden die verdiente Anerkennung für ihre engagierte Arbeit zukommen lassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Geschäft an der letzten Fraktionssitzung intensiv und kontrovers diskutiert. Wir sind mit dem Antrag des Regierungsrates nicht einverstanden. Bei den personalpolitischen Überlegungen werden die Lohnanpassungen der umliegenden Kantone und Städte als Gradmesser angenommen. Was in der Privatwirtschaft läuft, interessiert hier weniger. Bei der Teilrevision des Pensionkassengesetzes wird schon jetzt der unterdurchschnittliche Arbeitnehmerbeitrag betont. Das gegenseitige Hochschaukeln der Kantone wird wohl so weitergehen. Wie weit können und wollen wir die Lohnspirale noch weiterdrehen? Der Kanton rechnet mit einem Defizit und in der Privatwirtschaft kommen die ersten Gewitter auf beziehungsweise sind schon da. Nidwalden wird da keine Ausnahme sein. Fachkräftemangel und Fluktuation bekämpft man primär nicht durch stetige Lohnerhöhungen. Ein sicherer Arbeitsplatz, gute Sozialleistungen, motivierte Mitarbeitende und Vorgesetzte, kurze Arbeitswege, ein Wohnort mit einer guten Infrastruktur und einem grossen Freizeitangebot direkt vor der Haustüre, Nachbarn die man kennt: Das sind wichtige Werte, die ein langfristiges Arbeitsverhältnis entstehen lassen. Das funktioniert in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor. Unter Berücksichtigung der neuen höheren Arbeitgeberbeiträge in der Pensionskasse unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag der Kommission FGS mit einer Lohnerhöhung von 0.6 Prozent. Das Gesamtpaket befindet sich so in einem sehr guten Verhältnis zwischen den Kantonen und der Privatwirtschaft. Sollte der Antrag keine Mehrheit im Landrat finden, werden wir im Anschluss den Antrag der Fiko einstimmig unterstützen.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Das Personal ist das wichtigste Gut in unserer kantonalen oder kommunalen Verwaltung. Ohne Personal geht nichts, das wissen wir alle. Jedoch habe ich den Eindruck, dass die Wertschätzung für unser Personal abnimmt. Wertschätzung besteht nicht nur aus dem Lohn, aber dieser ist ein Teil davon. Ich finde es störend, wie teilweise über die Arbeit von unseren Verwaltungsangestellten gesprochen wird. Unser Personal nimmt wahr, wie wir mit ihnen auch hier in diesem Saal umgehen, wie man über sie im Landrat spricht. Dies sollten wir stetig im Hinterkopf behalten. Der Kanton Nidwalden ist lohnmassig nicht in den vordersten Rängen, das wissen wir. Doch auch wir müssen uns bewegen und die Löhne attraktiver machen, der Druck ist da. Insbesondere bei den Kaderlöhnen schneiden wir schlecht ab. Der Lohn ist, nebst vielen anderen Massnahmen, nur ein Teil, damit unsere Angestellten zufrieden sind, jedoch ein wichtiger. Die Personalstrategie des Kantons, welche auch wir Landrätinnen und Landräte vom Regierungsrat gefordert haben, umfasst viele weitere Punkte, damit wir ein attraktiver Arbeitgeber sind und bleiben.

Unser Personal hält den Kanton am Laufen und wird immer mehr gefordert. Bringen wir Ihnen daher auch von Seiten des Landrates eine Wertschätzung entgegen, mit der Anpassung der Lohnsumme. Verschiedene Überlegungen führten zu diesen diversen Anträgen zur Anpassung der Lohnsumme. Innerhalb unserer Fraktion haben wir dies kontrovers und mit unterschiedlichen Ansichten diskutiert. Für unsere Partei ist es klar, dass dem Personal eine angemessene Lohnsummenanpassung gegeben werden kann und gegeben werden muss.

Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass die Anpassung der Lohnsumme über 1 Prozent liegt. Mit einer knappen Mehrheit unterstützen wir den Minderheitsantrag der FGS von 1.1 Prozent gegenüber dem Antrag des Regierungsrates.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Der Regierungsrat beantragt bewusst und unter Berücksichtigung der Revision des Pensionkassengesetzes eine Erhöhung der Lohnsumme um 1.5 Prozent. Mit Blick auf die hinlänglich bekannten Umstände wie Teuerung, stark steigende Krankenkassenprämien, Fachkräftemangel beziehungsweise Arbeitgeberattraktivität im Verhältnis zu anderen Zentralschweizer Kantonen und insbesondere auch im Sinne von Wertschätzung und Bestandespflege gegenüber den Mitarbeitenden der Kernverwaltung, erachtet der Regierungsrat die beantragten 1.5 Prozent als gerechtfertigt.

Gerne rufe ich Folgendes in Erinnerung: Eine Benchmark-Studie zeigte, dass die PKNW bis 2024 schweizweit die einzige kantonale Kasse mit einem fast paritätischen Beitragsverhältnis ist. In der Folge verbesserte der Landrat im Rahmen der Revision des Pensionskassengesetzes das Beitragsverhältnis ab dem Jahr 2025 von 51.0 Prozent Arbeitgeberanteil auf weiterhin unterdurchschnittliche 56.4 Prozent. Der Durchschnitt liegt bei 58.3 Prozent. Diese Massnahme war im interkantonalen Vergleich überfällig. Dies zeigte sich verstärkt in letzter Zeit bei der Rekrutierung von Fachkräften und insbesondere von Kaderleuten von anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern.

Die Revision des Pensionskassengesetzes wurde notwendig, weil der Umwandlungssatz zur Umwandlung des angesparten Kapitals in eine lebenslängliche Rente aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus gesenkt werden musste. Der Umwandlungssatz musste in den letzten 15 Jahren mehrmals ausgehend von 6.8 Prozent auf heute 5.0 Prozent von zuletzt 5.3 Prozent gesenkt werden. Diese Reduktionen um gesamthaft 26.5 Prozent wurden zwar jeweils von Beitragserhöhungen und teilweisen Besitzstandsmassnahmen begleitet, doch mussten insbesondere die etwas älteren Versicherten Leistungseinbussen in Millionenhöhe schultern, denn die Renteneinbussen wirken lebenslänglich.

Nun konkret zur Lohnrunde: Durch die vom Landrat beschlossene vorhin erwähnte Beitragsverschiebung erhöht sich der Nettolohn des Kantonspersonals um insgesamt 0.84 AHV-Lohnprozente. Im Kontext der PKG-Revision wurde der Regierungsrat aufgefordert, diese Nettolohnerhöhung bei der ordentlichen Lohnerhöhung für das Jahr 2025 zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat beantragt beim Landrat eine Erhöhung der Löhne um 1.5 Prozent. Umliegende Kantone wollen die Löhne durchschnittlich um mehr als 2.2 Prozent erhöhen, teilweise nebst dem gesetzlich verankerten Teuerungsausgleichs. Mit diesem moderaten Erhöhungsantrag von 1.5 Prozent hat der Regierungsrat sein im Rahmen der PKG-Revision abgegebenes Versprechen, wonach er diese Nettolohnerhöhung berücksichtigen wird, erfüllt. Eine volle Anrechnung der Nettolohnerhöhung an die beantragte Lohnerhöhung würde die aus Konkurrenz- und Attraktivitätsgründen durch den Landrat beschlossene Beitragsverschiebung vollständig rückgängig machen. Die Folgen wären nicht nur bei der Rekrutierung zu spüren, sondern verständlicherweise auch beim Personal. Ein derartiges Vorgehen hätte für das Vertrauen und die Motivation des Kantonspersonals unabsehbare Folgen. Die beantragte Kürzung auf 0.6 beziehungsweise 0.8 Prozent, also eine massive, völlig unverhältnismässige Kürzung, verunmöglicht es dem Regierungsrat, das gesetzte Legislaturziel betreffend den Zentralschweizer Durchschnitt in Sachen Lohn zu erreichen. Es handelt sich bei einer allfälligen Kürzung der Lohnrunde in diesem Ausmass um einen massiven Rückschritt in der Lohnpolitik, was eindeutig die Positionierung des Kantons als attraktiver Arbeitgeber in erheblichem Mass beeinträchtigen wird. Auch wird dies sicherlich nicht motivierend und vertrauensbildend auf potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, die sich für eine Stelle im Kanton Nidwalden interessieren, wirken.

Ergänzend möchte ich erwähnen, dass die Renteneinbussen zwar nur 1.5 Prozent betragen, weil die PKNW aus den den Versicherten nicht verteilten Zinsen von rund 30 Mio. Franken die Reduktion des Umwandlungssatzes stemmen konnte. Dabei darf nicht vergessen werden, dass dies nicht die erste Umwandlungssatzreduktion war. Es handelt sich somit gegenüber unserem Kantonspersonal um die perfekte Unfairness, wenn es die Umwandlungssatzreduktion, die Beitragsverschiebung und die Beitragserhöhung selbst tragen müsste.

Der Regierungsrat strebt wie bereits erwähnt ein Lohnniveau an, das im oder nahezu beim Zentralschweizer Durchschnitt liegt, also einen Mittelwert und keinesfalls eine Luxuslösung. Wir wollen mindestens gegenüber den umliegenden Kantonen konkurrenzfähig bleiben. Daher erachtet es der Regierungsrat unter Berücksichtigung der Revision des Pensionskassengesetzes als richtig und wichtig, die vorliegende Lohnsummenerhöhung von 1.5

Prozent zu Lasten der Erfolgsrechnung zu beantragen. Ich bitte Sie daher, jegliche Reduktion der beantragten Lohnsumme abzulehnen. Besten Dank.

Landrat Urs Amstad: In Zeiten, in denen die Wirtschaft schwächelt und diverse Firmen Kurzarbeit haben, so auch ich, will die Regierung für ihre Angestellten eine Lohnerhöhung von 1.5 Prozent. Meiner Ansicht nach steht das quer in der Landschaft und ist gegenüber von Steuerzahlern, die in der Privatwirtschaft arbeiten, unangemessen. Glauben Sie, dass Firmen die Kurzarbeit haben, ihren Angestellten eine Lohnerhöhung von 1.5 Prozent ermöglichen? Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden sie ihren Angestellten 0.0 Prozent Lohnerhöhung geben. Ich werde für den tiefsten Ansatz stimmen. Dies nicht, weil die Angestellten einen schlechten Job machen, sondern weil es mir in der momentanen Wirtschaftslage gerechter erscheint. Danke.

Bereinigungsabstimmung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich bitte um Aufmerksamkeit für das Abstimmungsvorgehen. Es liegen mit dem Antrag des Regierungsrates insgesamt vier Anträge vor. Wir stimmen wie folgt ab: Zuerst stellen wir die beiden Anträge gegenüber, die am weitesten weg vom Regierungsantrag sind, also den Antrag der FGS mit 0.6 Prozent und den Antrag der Fiko mit 0.8 Prozent. Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag der FGS mit 1.1 Prozent gegenüber. Der daraus obsiegende Antrag wird schliesslich dem Antrag des Regierungsrates mit 1.5 Prozent gegenübergestellt.

Antrag FGS Reduktion auf 0.6% / Antrag Fiko Reduktion auf 0.8%

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission FGS mit 42 gegen 15 Stimmen.

Antrag FGS Reduktion auf 0.6% / Antrag Minderheitsantrag FGS Reduktion auf 1.1%

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission FGS mit 29 gegen 28 Stimmen.

Antrag FGS Reduktion Erhöhung auf 0.6% / Antrag Regierungsrat Erhöhung auf 1.5%

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission FGS mit 34 gegen 22 Stimmen (1 Enthaltung).

Seite 26 Konto 2110.3010.05, 2110.3010.06 und 2110.3020.03 Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung/Schulen

Landrat Christof Gerig, Präsident Finanzkommission: Antrag zu Konto 3010.06 Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz entscheidet der Landrat über die Höhe der Leistungsauftragserweiterungen in Globo und nicht über einzelne Anträge. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich eine pauschale Kürzung der Leistungsauftragserweiterungen um 290'000 Franken.

Die Finanzkommission hat im Frühjahr 2024 grossmehrheitlich eine Obergrenze von 1.4 Mio. Franken für die Leistungsauftragserweiterungen 2025 beschlossen. Diese Obergrenze wurde aufgrund der Vorjahre und des Wirtschaftswachstums festgelegt. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, sich bei der Budgetierung an diese Vorgabe zu halten. Nach Abzug der kostenneutralen Stellen und der zurückgegebenen Stellen legt der Regierungsrat für das Budget 2025 jedoch einen Zuwachs von 1.69 Mio. Franken vor. Der Antrag, das heisst die pauschale Kürzung um 290'000 Franken, umfasst die Differenz zwischen der Vorgabe der Fiko und der aktuellen Höhe der Leistungsauftragserweiterungen.

Die jährlichen Leistungsauftragsveränderungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Seit 2018 haben sie sich mehr als verdreifacht. Wir verstehen, dass die Erwartungen der Bevölkerung und die gesetzlichen Vorgaben aus Bern stetig steigen. Das

Wachstum darf aber langfristig das Wirtschaftswachstum nicht deutlich übersteigen, sonst bauen wir eine zu hohe Staatsquote auf. Deshalb ist es wichtig, das Wachstum mit Augenmass zu planen. Zudem ist eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Direktionen anzustreben. Die Finanzkommission überlässt es, wie schon im Kürzungsantrag im Vorjahr, dem Regierungsrat, bei welchen Leistungsauftragserweiterungen der Fehlbetrag von 290'000 Franken eingespart werden soll. Auf einen Eventualantrag zur Kürzung einzelner Leistungsaufträge verzichtet die Finanzkommission.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Antrag der Fiko zur pauschalen Kürzung der Leistungsauftragserweiterungen um 290'000 Franken zu unterstützen.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Wenn ich die verlangten Leistungsauftragserweiterungen der letzten Jahren vergleiche, dann ist die Entwicklung beunruhigend. Im Jahr 2017 hat man zusätzliche Stellen in der Höhe von 250'000 Franken beantragt. In den nächsten Jahren sind es gewesen: 410'000 Franken, dann 680'000 Franken, 460'000 Franken und nachher rund 880'000 Franken. Im Jahr 2023 ist man dann auf 1.5 Mio. angestiegen, für dieses Jahr waren es 1.1 Mio. und jetzt verlangt der Regierungsrat 2.3 Mio. Für das Jahr 2025 will man also neunmal mehr Geld für die Leistungsauftragserweiterungen als noch im Jahr 2017.

Ein Anstieg von 1.4 Mio. so wie es von der Finanzkommission fairerweise im Mai kommuniziert worden ist, unterstützen wir und stimmen dem Kürzungsantrag einstimmig zu. Es ist jetzt wichtig, dass sich die neuen Leistungsauftragserweiterungen in Grenzen halten, bis dann endlich das Globalbudget im Personalbereich umgesetzt ist. Danke.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich denke, die Argumente für und gegen eine Kürzung sind hinlänglich bekannt, weshalb ich an dieser Stelle auf eine weitere Erläuterung verzichte. Grundsätzlich erachtet die Fraktion der GLP Nidwalden eine Debatte über Leistungsauftragserweiterungen weiterhin als wenig zielführend. Innerhalb der Fraktion wurde jedoch eine differenzierte Entscheidung getroffen.

Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt die Kürzung der Leistungsauftragserweiterungen um 290'000 Franken. Für diese Mehrheit ist der aktuelle Antrag der Finanzkommission im Kontext des geplanten Globalbudgets zu betrachten. Die Spielregeln wurden frühzeitig kommuniziert, und es ist bedauerlich, dass die Regierung die von der Finanzkommission vorgeschlagene Summe überschritten hat. Eine Minderheit innerhalb der Fraktion hingegen möchte dem geplanten Übergang zum Globalbudget nicht vorgreifen und betrachtet eine pauschale Kürzung als Ausdruck eines Misstrauensvotums gegenüber der Regierung und befürwortet alle geplanten Leistungsauftragserweiterungen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion sieht den Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften und deshalb befürworten wir für das Jahr 2025 ein Personalwachstum von insgesamt über 1.4 Mio. Franken. Allerdings sind wir geschlossen der Meinung, dass ein Kostendach eingehalten werden soll. Somit unterstützen wir den Antrag der Fiko einstimmig, dass die Leistungsauftragserweiterungen um 290'000 Franken gekürzt werden.

Ich wiederhole, was ich letztes Jahr gesagt habe: Der Kürzungsantrag ist keine Sparübung beim existierenden Personal, sondern das Personalwachstum wird lediglich leicht gebremst.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Dieser Antrag kommt daher, weil der Regierungsrat den vorgegebenen Betrag um die besagten 290'000 Franken überschritten hat. Das gleiche Vorgehen, noch etwas komplizierter, passierte schon letztes Jahr und ist höchstwahrscheinlich auch für nächstes Jahr vorgesehen. Dieses Vorgehen lehnt an die im Raum stehende Motion an und es wird auch damit argumentiert. Dabei wird aber ein wichtiger Punkt vergessen. Es ist vorgesehen, über vier Jahre auszurechnen,

wieviel Geld für neue Leistungsauftragserweiterungen ausgegeben werden darf. Der Bedarf an Personal kann sehr unterschiedlich sein und sollte deshalb von Jahr zu Jahr beurteilt werden können. Es zeigt sich nun aber klar und deutlich, dass viele nicht bereit sein werden, ein Jahr mit höheren Ausgaben zu erlauben. Letztes Jahr wurde gestrichen, dieses Jahr soll es wieder sein und wenn ich höre, wie es nächstes Jahr laufen soll, wird es erneut ein klares Kostendach geben.

Wohl verstanden, auch die Mitte ist bestrebt, die Verwaltung nicht einfach aufzublasen. Auch wir sehen, dass das grosse Wachstum der letzten Jahre nicht einfach so weitergehen kann. Störend ist für die Mehrheit der Mitte-Fraktion das Vorgehen, die Art und Weise wie es geschieht. In den meisten Kommissionen wurden die Leistungsauftragserweiterungen nicht oder kaum diskutiert. Dies mit der Argumentation, der Regierungsrat bekomme einfach eine Gesamtsumme und könne die so verteilen, wie er möchte. Der Landrat könne heute schon nicht mehr entscheiden, was gestrichen werde und was nicht. Das stimmt grundsätzlich. Richtig ist aber auch, dass sich der Regierungsrat in den letzten Jahren immer an die vom Landrat gefällten Entscheide gehalten hat.

Ohne die Diskussion um diese Erweiterungen besteht auch die Gefahr - dieses Jahr ist es zumindest einmal auch passiert - dass zwingend benötigte Leistungsauftragserweiterungen gestrichen werden. Gemacht werden muss die Arbeit gleichwohl und in der Rechnung wird sie unweigerlich auftauchen. Gespart ist das nicht.

Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion wird die pauschale Kürzung aus den erwähnten Gründen ablehnen.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Der Regierungsrat verfolgt seit Jahren eine Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterung, was im Hinblick auf das Budget 2025 konsequent weitergeführt wird. Im Rahmen der Juni-Klausur hat der Gesamtreierungsrat die Anträge auf Leistungsauftragserweiterungen äusserst kritisch auf deren Notwendigkeit hin überprüft. Gesamthaft gingen 36 Anträge auf Leistungsauftragserweiterung ein, wovon vier ganz gestrichen und sechs weitere Anträge gekürzt und/oder teilweise befristet wurden. Dem Landrat sind somit nur diejenigen Leistungsauftragserweiterungen zur Verabschiedung vorgelegt worden, von deren Notwendigkeit der Regierungsrat überzeugt ist. In der Finanzkommission wurden Fragen zu den vorgelegten Leistungsauftragserweiterungen im Beisein des Gesamtreierungsrates inklusive Landschreiber ausführlich diskutiert und beantwortet.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich zuhanden Budget 2025 dauernde Leistungsauftragserweiterungen in der Höhe von 1.97 Mio. Franken, sowie befristete Leistungsauftragserweiterungen in der Höhe von 523'400 Franken. Zudem findet eine Rückgabe von Leistungsaufträgen von 276'000 Franken statt. Der vorliegende Antrag der Finanzkommission auf Kürzung um einen pauschalen Betrag von 290'000 Franken wird nicht näher substantiiert beziehungsweise es handelt sich demnach um eine fiktiv und undifferenziert hergeleitete Zahl. Die von der Regierung beantragten Leistungsaufträge sind für eine adäquate, moderate und bürgerfreundliche Dienstleistungserfüllung als kantonale Verwaltung betrieblich notwendig. Den Unmut betreffend die stetig zunehmenden Leistungsaufträge können alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte nachvollziehen. Doch vieles hat mit neuen Aufgaben, die gesetzlich vorgegeben sind, zu tun oder mit neuen Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Digitalisierung und Schule.

Wie ich bereits letztes Jahr ausgeführt habe, möchte ich mit Nachdruck daran erinnern, dass die beantragte pauschale Kürzung wohl kaum ein Signal der Wertschätzung an das bestehende Personal und auch kein gutes Signal gegenüber Personen, die sich überlegen zum Kanton Nidwalden als Arbeitgeber zu wechseln, darstellt. Sollte dieser Kürzungsantrag tatsächlich eine Mehrheit finden, was ich nicht hoffe, möchte ich hier im Namen des Regierungsrates klar zum Ausdruck bringen, dass dies unweigerlich zu Kürzungen von

Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung führen wird. Bitte denken Sie daran: Wir dürfen als Kanton für unsere Einwohnerinnen und Einwohner Dienstleistungen erbringen. Diese wollen wir kundenorientiert und zeitnah erbringen. Dafür benötigen wir jedoch die beantragten und ausgewiesenen personellen Ressourcen, damit wir weiterhin als attraktiver Wohn- und Arbeitsort für Private beziehungsweise als ein attraktiver Standort für Firmen wahrgenommen werden, ganz im Sinne unseren neuen Leitbildes 2035. Wir wollen als einer der sympathischsten und erfolgreichsten Kantone der Schweiz wahrgenommen werden.

Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Kürzungsantrag mit Blick auf unser Personal und mit Blick auf die für unsere Bürgerinnen und Bürger sehr geschätzten Dienstleistungen abzulehnen und die vom Regierungsrat beantragten Leistungsauftragserweiterungen zu genehmigen. Besten Dank.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission BKV hat sich an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2025 nur mit den Leistungsauftragserweiterungen im Bereich Bildung, Kultur und Volkswirtschaft befasst. In diesen Bereich allein fallen sechs sogenannt exogene und zwei gegenfinanzierte Leistungsaufträge. Die exogenen Leistungsaufträge können nicht ernsthaft in Frage gestellt werden, weil es sich um zusätzliche Stellen wegen zusätzlich nötigen Klassen vor allem an der Heilpädagogischen Schule handelt, und die fremdfinanzierten Stellen fallen dem Kanton nicht zur Last. Diese Leistungsauftragserweiterungen wurden in der Kommission einstimmig zur Annahme empfohlen. Der Spielraum für die vorgeschlagene pauschale Kürzung um 290'000 Franken ist also klein. Deshalb spricht sich eine Mehrheit der BKV gegen weitere Kürzungen im Bereich Bildung, Kultur und Volkswirtschaft aus.

Zu weiteren Themen betreffend Budget 2025 verzichtet die BKV auf eine Stellungnahme.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen/SP geht in der Regel davon aus, dass die uns vorgelegten Erweiterungen bei den Leistungsaufträgen durch die Departemente und den Regierungsrat auf ihre Notwendigkeit hin geprüft wurden und keine Stellen auf Vorrat beantragt werden. Ich habe mir in diesem Jahr die Zeit genommen und an der Budgetbesprechung der Finanzdirektion mit der Landwirtschafts- und Umweltdirektion teilgenommen. Ich kann Ihnen versichern, die Verhandlungen wurden hart geführt und es wurde nichts auf Vorrat bewilligt. Die jetzt durch die Fiko beantragte Kürzung bei den Leistungsauftragserweiterungen um 290'000 Franken geht auf eine Erwartung der Fiko zurück, dass bei den Leistungsauftragserweiterungen 2025 eine Obergrenze von 1.4 Mio. eingehalten werden soll. Es handelt sich nicht um ein Kostendach. Sie orientiert sich am prognostizierten Wirtschaftswachstum.

Wir haben es gehört, die beantragten Leistungsauftragserweiterungen beinhalten keine Reserven, sind betrieblich notwendig und gut begründet. Die Aufgaben nehmen tendenziell zu und nicht ab. Die Fraktion der Grünen/SP unterstützt den Antrag der Regierung und ist gegen die von der Fiko beantragten Kürzung.

Baudirektorin Therese Rotzer: Die Finanzdirektorin hat es im Eintretensvotum erwähnt: Bei den beantragten Leistungsauftragserweiterungen geht es vor allem um zusätzliche Stellen bei der Bildung und der Sicherheit. Jetzt fragen Sie sich vielleicht, wieso sich die Baudirektorin zu Wort meldet, hat sie doch nur eine bescheidene Leistungsauftragserweiterung beantragt. Ich melde mich zu Wort, weil ich nochmals in dieselbe Kerbe hauen möchte. Weniger Stellen als benötigt zu haben, bedeutet einen Abbau der Dienstleistungen. Bei den 290'000 Franken geht es primär um Aufstockungen bei der Polizei. Dort gibt es einen klaren Nachholbedarf, der hier zum Teil leider nicht wahrgenommen wird. Die Polizei hat vielfältige Aufgaben mit Auswirkungen, denen Sie sich hier vermutlich nicht bewusst sind. Die Baudirektion hat im Moment Verzögerungen bei den Baubewilligungsverfahren. Sie fragen sich jetzt, was hat die Polizei mit Baubewilligungsverfahren gemeinsam?

Die Polizei ist eine Fachstelle, die bei Baubewilligungsverfahren miteinbezogen wird, wenn es um Verkehrssicherheitsthemen geht. Es geht um Verfahren, die direkt an einer Strasse oder in einem Zusammenhang damit stehen. Dort muss die Polizei die Sicherheit, zum Beispiel betreffend Sichtweite, beurteilen. Im Moment haben wir grosse Rückstände bei Baubewilligungsverfahren, weil die Kantonspolizei zu wenig Personal hat, um diese abzuwickeln. Dieses Beispiel zeigt: Zuwenig Personal bei der Polizei führt zu Leistungsabbau und längeren Verfahren auch bei anderen Themen, es bedeutet nicht nur weniger Bussen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag Fiko pauschale Kürzung um 290'000 Franken

Der Landrat unterstützt den Antrag der Finanzkommission mit 34 gegen 23 Stimmen.

22 Baudirektion *Seiten 38 – 50 (keine Voten)*

23 Justiz- und Sicherheitsdirektion *Seiten 50 – 79 (keine Voten)*

25 Bildungsdirektion *Seite 79 – 108 (keine Voten)*

27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion *Seite 108 – 120 (keine Voten)*

29 Gesundheits- und Sozialdirektion *Seite 120 – 136 (keine Voten)*

Seite 132 3637.03 Krankenkasse-Prämienzuschüsse

Landrätin Erika Liem, Vertreterin Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales (FGS): Im Namen der Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales stelle ich den Antrag auf Erhöhung der Krankenkassenprämienzuschüsse um 500'000 Franken auf 20.5 Mio. Franken.

Einmal mehr hat die Kommission FGS engagiert über die IPV diskutiert. Der Bund hat seinen Beitrag gegenüber 2024 um 1.06 Mio. Franken erhöht. Dies entspricht ziemlich genau den 6 Prozent, welche für die Prämienerrhöhung prognostiziert wurden. Demgegenüber hat der Kanton nur eine halbe Million mehr bereitgestellt als im Jahr 2024. Der reine Kantonsbeitrag würde wieder von 3 auf 2.5 Mio. Franken sinken.

Der Antrag auf Erhöhung der Summe aus der Kommission wurde ausgiebig diskutiert. Die anwesenden Regierungsräte der Gesundheitsdirektion und der Finanzdirektion haben uns mit aktualisierten Zahlen aufdatiert, welche erst kurz vor der Kommissionsitzung bekannt geworden sind. So wird die für das Jahr 2024 gesprochene Summe nicht ausreichen, um alle Gesuche zu erfüllen. Einerseits wurde der Parameter von 11 auf 10 Prozent gesetzt, um die gesamte Summe auszuschöpfen, andererseits scheinen nun wirklich mehr Personen, welche Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung haben, ihre Gesuche einzugeben.

Auch wenn der Parameter für 2025 wieder von 10 auf die höchstens zulässigen 11 Prozent des steuerbaren Einkommens festgelegt wird, werden die 20 Mio. nicht ausreichen, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Einfach ausgedrückt: Wenn wir die Summe nicht erhöhen, können wir das Gesetz nicht einhalten. Die Mehrheit der Kommission hat sich von diesen Argumenten überzeugen lassen und hat dem Antrag um Erhöhung der Krankenkasse-Prämienzuschüsse um 500'000 Franken mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Landrat Roland Blättler: Antrag auf Reduktion um 500'000 Franken auf 19.5 Mio. Franken. Alle Jahre wieder: So beginnt ein bekanntes Lied welches die Weihnachtszeit

ankündigt. Alle freuen sich, dass dann vieles unter dem Christbaum liegt und alle reich beschenkt werden. Seit ich hier im Landrat sitze, hat sich der Rat alle Jahre wieder mit der Individuellen Prämienverbilligung befasst. So hat der Landrat im Kollegi Stans am 26. August 2020 eine Grundlage mit Formeln besprochen. Die Idee war, dass man in Zukunft auf diese Diskussion um die IPV verzichten möchte. Man wollte die Diskussion versachlichen und hat gehofft, dass eben nicht in jeder Budget-Debatte um den Betrag diskutiert werden muss. Und was ist passiert? Wie vor der damaligen Anpassung wird auch heute über die IPV diskutiert.

Wie wir aus Umfragen wissen, sind die steigenden Kosten des Gesundheitswesens ein Grund zur Sorge in der Bevölkerung. Die steigenden Kosten werden von den Krankenversicherungen in Form von steigenden Prämien an die Versicherten weitergereicht. Der Gedanke der Krankenversicherung – es ist eine Versicherung, eine solidarische Einrichtung – ist, dass die notwendigen Aufwendungen für alles rund um unsere Gesundheit bezahlt werden kann. Mit der Annahme von EFAS vom vergangenen Wochenende ist nun ein Fundament gelegt worden, dass der scheinbare Wettbewerb zwischen Kantonen und Krankenkassen und zwischen ambulant und stationär baldmöglichst beigelegt wird. Fakt ist, dass das Gesundheitswesen in der Schweiz momentan 100 Mia. umsetzt. Im Kanton Nidwalden machen die Ausgaben des Gesundheitswesens, nach den Personalkosten, den zweithöchsten Anteil aus. Mir ist klar, dass für jeden einzelnen, der Prämienverbilligung bekommt, diese ein hochwillkommener Beitrag ist. Aber wir lösen das eigentliche Problem nicht. Es scheint schwierig zu sein, das eigentliche Problem zu identifizieren und zu benennen.

Die Mittel zur IPV kommen vom Bund und vom Kanton. Das heisst, es muss zuerst eine Wertschöpfung geschaffen worden sein, welche sich in Form von harten Steuerfranken beim Bund und beim Kanton niederschlägt. Versuche ich dies in die weite Zukunft zu extrapolieren: Es wird irgendwann niemand mehr Krankenkassenprämien bezahlen, da sie zu 100 Prozent durch die IPV von Bund und Kanton übernommen werden. Dann wird man sich die Frage stellen, wozu es denn noch Krankenkassen braucht. Die Dienstleistung könnte dann durch bestehende Organisationen wie die AHV übernommen werden. Das Problem ist doch eigentlich, dass sich das Gesundheitswesen zu einem Geschäft und zu einer gigantischen Umverteilungsmaschine von Steuermitteln verändert hat.

Ich stelle fest, dass mit der IPV eine Umverteilung von Steuermitteln stattfindet. Ich stelle fest, dass mit der IPV die Kosten im Gesundheitswesen nicht gesenkt werden. Und ich stelle fest, dass auch in den kommenden Jahren über die Prämienzuschüsse debattiert wird.

Ich stelle hiermit den Antrag, den vorgesehenen Betrag um 0.5 Mio. auf 19.5 Mio. Franken zu kürzen.

Landrat Urs Christen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Krankenkassenprämien steigen von Jahr zu Jahr. Auch unser Kanton bleibt von erneuten Prämien erhöhungen nicht verschont. Froh sein können wir hingegen, dass die Prämien in Nidwalden im Vergleich zu anderen Kantonen eher tief sind.

Nachdem die IPV-Position in den Jahresrechnungen in der Vergangenheit stets gewachsen ist, sieht die Regierung auch für das folgende Jahr eine erneute Erhöhung vor. Dies trägt dem Prämienwachstum in unserem Kanton Rechnung und bringt die gewünschte Wirkung für die betroffenen Personen, welche von der Prämienverbilligung profitieren können.

Die FDP unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates einstimmig. Da wir gegen eine zusätzliche Erhöhung dieser Position sind, werden wir vorab den Kürzungsantrag unterstützen. Unabhängig dem Resultat dieser Abstimmung werden wir im Anschluss geschlossen den Antrag des Regierungsrates gemäss vorliegendem Budget zustimmen.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die individuelle Prämienverbilligung senkt die Krankheitskosten nicht, das ist klar. Sie entlastet aber einen grossen Teil der Nidwaldner Bevölkerung. Dieses Jahr haben wir am 9. Juni die nationale Prämien-Entlastungsinitiative abgelehnt. Gleichzeitig ist aber der indirekte Gegenvorschlag angenommen worden. Dieser verpflichtet die Kantone, im Szenario der tiefsten Prämienbelastung mindestens 3.5 Prozent von den Kosten in der Grundversicherung für die Prämienverbilligung bereitzustellen – das zusätzlich zu den 7.5 Prozent des Bundes. Aktuell liegt unser kantonale Beitrag bei rund 2 Prozent. In den nächsten Jahren müssen wir unseren Beitrag also deutlich erhöhen. Wir können jetzt schon die Faust im Sack machen, trotzen oder sogar diese Budgetposition noch kürzen. Eine heutige Ablehnung der Erhöhung führt nach Ablauf der Übergangsfrist zu einer drastischen Anpassung dieser Budgetposition. Eine schrittweise Erhöhung tut weniger weh und sendet mit jeder Erhöhung ein positives Signal an unsere Bevölkerung. Darum stimmt die GLP-Fraktion dem Erhöhungsantrag einstimmig zu.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Fast die Hälfte von meinen geplanten Worten wurde eben schon genannt. Der indirekte Gegenvorschlag der Prämien-entlastungsinitiative wird es in Zukunft auf Bundesebene regeln. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt die Erhöhung des Beitrages an die Prämienverbilligung. Der Kanton will im nächsten Jahr sogar weniger als im Vorjahr an die Prämienverbilligung zahlen. Das wäre einer der tiefsten Anteile schweizweit.

Und ja, es beanspruchen mehr Leute Prämienverbilligungen, eine natürliche Auswirkung der massiv steigenden Krankenkassenprämien jedes Jahr. Die Krankenkassenprämien stehen bei den Sorgen von Familien an erster Stelle. Dies zeigt eine Umfrage im aktuellen Familienbarometer 2024, einer Studie, die die Lebensrealität von Familien in der Schweiz abbildet. Eine immer breitere Bevölkerungsschicht, vor allem Familien mit Kindern, haben Sorgen, wie sie mit ihrem Einkommen durchkommen sollen. Eine gut dotierte und ebenso gut organisierte IPV ist die beste Prävention gegen diese Sorgen und gegen Armut. Setzen wir ein Zeichen für Familien, Kinder und generell für Menschen in unserem Kanton, die mit wenig Geld auskommen müssen. Das heisst ganz einfach: Höhere Prämien bedeutet höhere Prämienverbilligung.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Für die Mitte Fraktion sind die jährlich steigenden Krankenkassenprämien eine Katastrophe. Leider sind im Moment noch keine Kostendämpfungsmassnahmen wirksam. Also zahlt am Schluss der Bürger die Prämien der Krankenkasse. Auch wir von der Mitte-Fraktion unterstützen den Antrag von Erika Liem Gander um eine Erhöhung der Prämienverbilligung um 500'000 Franken auf 20.5 Mio. Franken. Der Kanton muss somit wie im letzten Jahr 3 Mio. Differenz bezahlen. Nur somit können die im letzten Jahr nach zähen Verhandlungen festgelegten Parameter beibehalten werden. Die Mitte-Fraktion wird den Antrag von 20.5 Mio. Franken unterstützen. Eine Reduktion des Betrages auf 19.5 Mio. kann die Mitte-Fraktion nicht akzeptieren. Unterstützen Sie 20.5 Mio., danke.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Vor einem Jahr habe ich Ihnen ausführlich den damaligen Antrag vom Regierungsrat auf Nicht-Erhöhung des Budget IPV begründet, wie er bereits damals um sogar 800'000 Franken vom Landrat beantragt und in der Abstimmung dann auch bewilligt wurde. Im Jahr 2024 sind die Prämien erneut massiv gestiegen und für das Jahr 2025 ist es leider nicht besser. Dem will auch der Regierungsrat Rechnung tragen. Wir wollen ein möglichst punktgenaues Budget, darum ist der Antrag um Erhöhung von 0.5 Mio. gegenüber dem vorliegenden Budget von 20 Mio. vertretbar. Sie alle wissen, dass es nicht ganz einfach ist, im Mai genaue Zahlen für das Budget einzureichen. Gerade bei den Gesundheitskosten ist in diesem Jahr wieder zu viel nach oben gelaufen. Die Kosten steigen weiterhin in die Höhe, und es ist Tatsache, auch wenn es niemand will, die 100-Milliarden-Grenze ist erreicht.

Wir sind in engem Kontakt mit der AHV/IV-Stelle betreffend Kosten der IPV, und im Frühling sind die Vorschauen so gewesen, dass wir im Jahr 2025 mit einem IPV-Betrag von 20 Mio. rechnen mussten. Gemäss neusten Kalkulationen gehen wir davon aus, dass das von Ihnen bewilligte Budget 2024 nicht ganz reichen wird, die IPV-Zahlungen werden wohl höher ausfallen. Dies werten wir als Tatsache, dass immer mehr berechnigte Bürgerinnen und Bürger die Prämienverbilligung beantragen. Dies aufgrund der vielen Diskussionen in der Politik, in den Medien, Kampagnen und der Werbung, IPV zu beantragen. Das hat gefruchtet.

Mit den vorliegenden Anträgen, Kürzung um 0.5 Mio. und Erhöhung um 0.5 Mio., hat sich der Regierungsrat befasst. Eine Kürzung lehnen wir ab, weil dann der gesetzliche Zweck der IPV nicht mehr eingehalten werden kann. Einer Erhöhung steht der Regierungsrat, wie bereits in meiner Einleitung gesagt, positiv gegenüber.

Schauen wir zurück: Bereits im Jahr 2022 hat der Regierungsrat entschieden, dass die regelmässig sehr hohe Differenz der Vorjahre vom IPV-Budget zu den tatsächlich ausbezählten Beträgen nicht gut ist und korrigiert werden muss. Aufgrund der Vorjahreszahlen und mit der vom Regierungsrat beschlossenen Anpassung vom Selbstbehalt von maximal 11 Prozent auf 10 Prozent, haben wir auch dieses Jahr gute Erfahrungen gemacht. Die vom Landrat erwarteten Ziele sind erreicht worden. Jedoch ist es dem Regierungsrat auch wichtig, den Paradigmenwechsel nicht wieder anzupassen und die drei Parameter, Selbstbehalt, Anrechnung Reingewinn, Richtprämie, so zu belassen. Damit ist eine Konstanz gewährleistet, und ein entsprechendes Fazit kann basierend auf einer mehrjährigen Erfahrung gezogen werden. Eine Korrektur bereits nach zwei Jahren ist Hüst und Hott, so wollen wir nicht arbeiten, wir wollen verlässlich sein. Wie es im Jahr 2025 aussehen wird, das können wir nur erahnen, dafür gibt es verschiedene Szenarien. Wir wissen jedoch, dass wir mit den aktuellen Parametern die Ziele erreichen werden, welche das Gesetz vorschreibt. Und bei den Richtprämien müssen wir uns an den tatsächlichen Prämien orientieren, das schreibt das Gesetz vor. Das ist mit einem Budget von 19.5 Mio. Franken gar nicht möglich, weil wir ja schon dieses Jahr mehr ausgeben werden. Nochmals: Die tatsächlichen Prämien steigen für 2025 erneut.

Der Regierungsrat will weiterhin Wahrheit vor Wohlwollen, will und muss ein realistisches Budget und vor allem das Ziel, welches auch gesetzlich so im KVG definiert ist, einhalten: "Verbilligung der Prämien bei Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und Verbilligung der Prämien für Familien und junge Erwachsene mit einem unteren oder mittleren Einkommen". Der Regierungsrat will, dass weiterhin rund 25 Prozent der Bevölkerung diese IPV erhalten, wie es etwa der Durchschnitt im Jahr 2023 von 27 Prozent in der Schweiz war.

Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, legen also heute mit Ihrem Beschluss den Betrag für die IPV 2025 fest. Im Jahr 2025 sollen die Eckwerte Anteil Reinvermögen, Richtprämie und Selbstbehalt wieder so ausgestaltet werden, dass die Bezügerate und das Budget gleichauf sind. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden. Im Namen des Regierungsrates kämpfen wir in diesem Jahr nicht gegen eine Erhöhung des Budgets um 0.5 Mio. Die aktuellen Kenntnisse gehen davon aus, dass der Antrag um Erhöhung näher an der Wahrheit liegen wird. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Landrat Thomas Wallimann: Was Kollege Roland Blättler betreffend ständig steigender Kosten im Gesundheitswesen gesagt hat, stimmt. Man muss schauen, was die Kostentreiber dafür sind. Kostentreiber eins ist der technologische Fortschritt. Die Maschinen in unseren Spitälern kosten ein Vermögen und müssen entsprechend im Einsatz stehen. Kostentreiber zwei ist die Alterung der Bevölkerung. Wir werden alle älter oder hoffen es zumindest. Statistisch gesehen sind die letzten Lebensabschnitte die teuersten. Kostentreiber drei sind die Einrichtungen, zum Beispiel Anzahl der Spitäler und so weiter. Wenn man jetzt

sparen möchte im Gesundheitswesen und der Landrat von Nidwalden könnte das machen, dann werden wir das nicht einfach so schaffen. Es gibt Diskussionen: Stichwort Einheitskasse, Lohnbeschränkungen und so weiter. Da gibt es durchaus Ideen. Aber auch das liegt nicht in unseren Händen. Wenn wir jetzt denken, bei der Prämienverbilligung 500'000 Franken sparen zu können, dann wirkt das auf mich zynisch, weil wir diejenigen belasten, die jetzt schon nicht viel haben. Wären Krankenkassenprämien Steuerprozente, wäre das etwas, worüber man reden könnte. Ich behaupte, die meisten hier im Saal beantragen keine Krankenkassenprämienvergünstigung oder haben nicht das Recht, diese zu beantragen. Aber es gibt Menschen in unserem Kanton, für die sind 100 oder 150 Franken pro Monat viel Geld. Deswegen müssen wir zu diesen Menschen Sorge tragen und nicht dasselbe Spiel wie vorhin mit den Kantonsangestellten jetzt noch mit den am meisten benachteiligten Menschen in unserem Kanton, spielen. Da du lieber Roland Blättler Präsident der SVP Nidwalden bist, frage ich mich schon, ob dir bewusst ist, wer dich wählt? Die Menschen, die die SVP wählen, sind meiner Erfahrung nach diejenigen, welche die Prämienverbilligung am ehesten brauchen. Das war jetzt sehr direkt, das ist mir bewusst. Ich rede mit vielen Menschen in Nidwalden und habe den Eindruck, Ihr seid attraktiv für Menschen, die glauben zu kurz zu kommen. Und es ist richtig, sich für diese einzusetzen. Das müssen wir jetzt tun und diese 500'000 Franken sprechen.

Landrat Roland Blätter: Geschätzter Landrat Thomas Wallimann. Wir werden nachher ein Bier zusammen trinken und einige deiner Aussagen diskutieren. Andere Aussagen haben hier im Saal keinen Platz, sind unfair und müssen zurückgewiesen werden. Ich arbeite im Spital und sehe den technischen Fortschritt täglich. Ich sehe auch die Lohnentwicklungen. Ich bin einig mit dir, es wird im Protokoll stehen, dass das Problem mit den steigenden Gesundheitskosten so nicht gelöst werden kann. Das sind Themen, die uns beschäftigen werden und darum werden wir uns kümmern. Das Bier geht auf mich.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag FGS Erhöhung um 0.5 Mio. Franken / Minderheitsantrag FGS Reduktion um 0.5 Mio. Franken

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission FGS um Erhöhung von 0.5 Mio. Franken mit 29 gegen 26 Stimmen (2 Enthaltungen).

Antrag FGS Erhöhung um 0.5 Mio. Franken auf 20.5 Mio. / Antrag Regierungsrat 20 Mio. Franken

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission FGS um Erhöhung von 0.5 Mio. auf 20.5 Mio. mit 29 gegen 28 Stimmen.

Die weitergeführte Beratung der Bereiche Volkswirtschaft, Staatskanzlei und Gerichte sowie der Investitionsrechnung (Teil 2) erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Position des Budgets oder der Investitionsrechnung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Mit 53 gegen 1 Stimmen (3 Enthaltungen) beschliesst der Landrat das bereinigte Budget 2025.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr. - 450'708
Betrieblicher Ertrag	Fr. 430'124

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 20'584
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	19'025
Operatives Ergebnis	Fr.	- '1'559
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	2'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	441
In der Investitionsrechnung werden budgetiert:		
Investitionsausgaben	Fr.	- 63'188
Investitionseinnahmen	Fr.	27'372
Nettoinvestition	Fr.	- 35'816

11.2. Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2026 und 2027; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Gemäss Artikel 10 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Landrat kann damit den Finanzplan 2026 und 2027 genehmigen oder an den Regierungsrat zurückweisen. Detailänderungen kann der Landrat nicht beschliessen. Der Landrat kann gestützt auf Artikel 53 Absatz 7 des Landratsgesetzes eine Anmerkung zum Finanzplan beschliessen.

Landrat Florian Grendelmeier: Die SJS hat bekanntlich in ihrem Bericht zum Budget und Finanzplan darauf hingewiesen, dass ihr eine Auseinandersetzung mit dem letztes Jahr vom Landrat nicht genehmigten Finanzplan 2025 und 2026 fehlt. Darauf möchte ich gerne nochmals zurückkommen. Gemäss Artikel 10 ff. Finanzhaushaltsgesetz ist der Finanzplan ein wichtiges Planungsinstrument, und er bedarf für die ersten beiden Jahren explizit die Genehmigung des Landrates. Letztes Jahr im November ist eine solche Genehmigung bekanntlich nicht passiert. Es wäre daher – wenn man das Finanzhaushaltsgesetz ernst nimmt – zu erwarten gewesen, dass der Regierungsrat kurz darauf anfangs 2024 einen neuen Finanzplan 2025 und 2026 zur Genehmigung dem Landrat vorlegt oder zumindest informiert, wie er mit dieser Nichtgenehmigung umgeht. Passiert ist das nicht. Warum nicht? Was hat man, aus Sicht des Regierungsrates, für Konsequenzen aus der Nichtgenehmigung im November 2023 für den jetzt vorgelegten Finanzplan 2026 und 2027 gezogen?

Es wäre wünschenswert, der Regierungsrat hätte diese Fragen von sich aus schon in den diesjährigen Budgetprozess aufgenommen und Antworten dazu geliefert. Bis jetzt ist das nicht passiert. Heute wäre das noch möglich.

Landrat Urs Christen: Die Finanzpläne sehen deutlich besser aus als noch im letzten Jahr. Hierfür ein Kompliment zu machen, fällt mir trotzdem schwierig. Dies, da die Arbeit hauptsächlich nur auf der Ertragsseite gemacht wurde. So wurden die prognostizierten Einnahmen massiv erhöht, um einigermaßen ausgeglichene Finanzpläne zu präsentieren. Bei den Aufwendungen hingegen wurden keine Abstriche gemacht, im Gegenteil, die Aufwandsseite steigt noch zusätzlich an.

Im Jahr 2025 sind Aufwendungen von 451 Mio. Franken budgetiert. Der Finanzplan 2026 sieht bereits 10 Mio. höhere Aufwendungen vor und im Jahr 2027 sind bereits knapp 470 Mio. Franken vorgesehen. Also fast 20 Mio. mehr Aufwand in zwei Jahren. Lange Rede kurzer Sinn, wir appellieren an den Regierungsrat, das Kostenwachstum zu bremsen, kritisch zu hinterfragen, um die Staatsquote somit nicht explodieren zu lassen und unseren Kanton schlank und fit zu halten für die Zukunft.

Die Fraktion der FDP stimmt den Finanzplänen 2026 und 2027 grossmehrheitlich zu.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Ich wollte mich nach meinem ausführlichen Eintretensvotum nicht mehr zu Wort melden. Auf die Äusserungen von Landrat Florian Grendelmeier werde ich aber noch eine kurze Antwort geben. Der letztjährige Finanzplan wurde abgelehnt. Hätte man eine Neuauflage dieses Finanzplanes erreichen wollen, dann hätte der Landrat eine Rückweisung machen müssen. Es gibt im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes kein Instrument, einen neuen Finanzplan nach einer Ablehnung vorzuweisen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der Finanzplan wird abschnittsweise beraten.

Artengliederung:

Aufwand Seite 5-10 / Ertrag Seite 10-14

Investitionsausgaben Seite 15 / Investitionseinnahmen Seite 16

Investitionsrechnung nach Institutioneller Gliederung Seite 19-34

Schlussabstimmung

Mit 55 Stimmen (1 Enthaltung) genehmigt der Landrat den Finanzplan 2026 und 2027.

11.3. Investitionsplan für die Jahre 2028 und 2029; Kenntnisnahme

Landratspräsident Toni Niederberger: Der Antrag, die Investitionspläne für die Jahre 2028 und 2029 zur Kenntnis zu nehmen, wurde gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Toni Niederberger: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit eine Kenntnisnahme des Investitionsplans 2028 bis 2029 fest.

12 Regierungsprogramm 2025-2028 / Jahresziele 2025; Kenntnisnahme

Landratspräsident Toni Niederberger: Es wurden vorgängig keine schriftlichen Anträge für Anmerkungen eingereicht.

Grundsatzdiskussion

Landammann Res Schmid: Mit dem vorliegenden Dokument präsentiert Ihnen der Regierungsrat das Regierungsprogramm 2025 bis 2028 sowie die daraus abgeleiteten Jahresziele 2025. Die Planung basiert auf dem neuen Leitbild Nidwalden 2035, das im Jahr 2023 in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, dem Kader des Kantons, erarbeitet worden ist. Ziel des Leitbildes ist es, eine klare Vision für die künftige Entwicklung des Kantons zu formulieren. Unsere Vision lautet: Nidwalden wird im Jahr 2035 als einer der sympathischsten und erfolgreichsten Kantone der Schweiz wahrgenommen. Dabei stehen die folgenden Merkmale im Zentrum: Glaubwürdigkeit, Innovation, Effizienz, Kommunikation, Dienstleistungsorientierung sowie Vertrauen und Wertschätzung. An dieser Stelle möchte

ich allen Beteiligten, die an der Entstehung dieses umfassenden Leitbildes beteiligt waren, den herzlichen Dank der Regierung aussprechen.

Zum Rahmen des Regierungsprogrammes: Das Regierungsprogramm stellt eine mehrjährige rollende Planung dar. Das bedeutet, dass gewisse Ziele und Massnahmen im Verlaufe der Zeit angepasst werden müssen oder können, um auf Entwicklungen und Herausforderungen reagieren zu können. Auf der Basis des Leitbildes sind für jede Direktion strategische Stossrichtungen definiert worden. Diese bilden die Grundlage für das Regierungsprogramm 2025 bis 2028 sowie für die konkreten Ziele der nächsten vier Jahre und die Jahresziele 2025.

Die Darstellung des Regierungsprogrammes und der Jahresziele ist bewusst umfassend und transparent gestaltet worden, um sowohl dem Parlament als auch der Öffentlichkeit eine klare Einsicht in die Planung und Ziele zu ermöglichen. Dank dieser Offenheit können notwendige Anpassungen jederzeit nachvollziehbar vorgenommen werden. Die gewählte Darstellung bildet eine klare Struktur, nämlich im blauen Teil auf den entsprechenden Abschnitt im Leitbild, daraus abgeleitet die entsprechende Stossrichtung. Im roten Balken sind die Ziele des Regierungsprogrammes 2025 bis 2028 definiert. Im weissen Balken folgen die Jahresziele, wobei das Jahresziel 2025 jeweils das nächstkommende Jahresziel grün markiert. In einer speziellen Spalte sind entsprechende Massnahmen festgelegt. In der Spalte Verantwortung wird primär die Stelle ausgewiesen. In der noch leeren Spalte wird künftig anhand eines Ampelsystems eine rasche Einsicht in die Ziele und deren Stand gewährt.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung dieser Planung bewusst und ist überzeugt, dass die Ausrichtung im Leitbild Nidwalden 2035 eine klare strategische Grundlage für die kommenden Jahre zugrunde legt. Gleichzeitig wird durch die rollende Planung die nötige Flexibilität gewährleistet, um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Regierungsprogramm 2025 bis 2028 sowie die Jahresziele 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Christof Gerig, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): In diesem Jahr hat der Regierungsrat das neue Leitbild Nidwalden 2035 vorgestellt. Das Leitbild unter dem Motto "sympathisch und erfolgreich" ist im roten Faltblatt niedergeschrieben und soll ein Kompass für die zukünftige Entwicklung in Nidwalden sein. Das Regierungsprogramm wurde aus diesem Leitbild abgeleitet und wird als rollende Planung konzipiert. Ziele wurden direkt zugeordnet und die Entwicklung wurde aufgezeigt. An der Entwicklung des Regierungsprogrammes können in den nächsten Jahren die Leistungen der Regierung gemessen werden. Die Finanzkommission nimmt das Regierungsprogramm und die integrierten Jahresziele 2025 zur Kenntnis. Der Zielprozess ist durchgehend gestaltet. Der Finanzkommission erscheint die Anzahl von 440 Zielen unverhältnismässig hoch. Die alle zu prüfen und zu verfolgen wird einen grossen Kontrollumfang nach sich ziehen. Da wäre weniger wohl mehr. Einzelne Ziele sollten als echte Ziele spezifisch messbar, erweiterbar, realistisch und terminiert ausformuliert werden. Wichtig erscheint uns, diese Ziele im Zielprozess in der Organisation zu verankern und als Führungsaufgabe bei den Mitarbeitern einzufordern.

Landrat Beat Risi, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion an der letzten Fraktionssitzung über das Regierungsprogramm und die Jahresziele diskutiert. Im Leben ist es wichtig, Ziele zu setzen, auf die man hinarbeiten kann. Auch der Kanton hat sich Ziele gesetzt, wenn auch hohe Ziele. Interessant wird sein, wie der Weg dorthin aussehen wird. Ich werde nicht das ganze Regierungsprogramm durcharbeiten. Ich mache einen Halt bei der Landwirtschaft: Klimaschonend, Ressourceneffizienz, Biodiversität, Förderung der Artenvielfalt und so weiter. Alles bekannte Wörter. Zum Beispiel will man eine jährliche Zunahme der Biodiversitätsflächen um 2.5 Hektaren erreichen. Wo bleibt da der Platz für die produzierende Landwirtschaft? Manchmal habe ich das Gefühl, dass auf Kosten der Landwirtschaft das Gewissen betreffend die Umwelt beruhigt werden soll. Immer mehr Vorschriften,

die kontrolliert werden müssen und mehr Bürokratie verursachen. Im Gegenzug streben wir Wachstum an, mehr Verkehr, mehr versiegelte Böden und mehr Zuwanderung. Das nicht alles der Umwelt zuliebe. Wir wollen, dass Familienbetriebe gestärkt werden, gute Rahmenbedingungen schaffen für die produzierende Landwirtschaft und für die Ernährungssicherheit der Nidwaldner Bevölkerung. Ich wünsche der Regierung gutes Gelingen bei der Umsetzung des Regierungsprogrammes, oder man kann auch Wunschzettel sagen. Schliesslich ist bald Weihnachten. Besten Dank.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich bin jetzt schon ein paar Jahre in diesem Parlament. Wenn ich etwas dabei gelernt habe, dann sicher, dass die Regierung mit den Jahreszielen es niemandem Recht machen kann. Mir ist kein Jahr bekannt, welches wir hier nicht auseinandergenommen hätten. Man muss den Mut bestaunen, jedes Jahr mit dieser Übung von vorne zu beginnen, im Wissen darum, dafür nicht gelobt zu werden. Ich schätze die Ausführung der Transparenz, den Versuch Offenheit zu signalisieren von der Regierung gegenüber uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Trotzdem bleibt bei 63 Seiten Zielen ein komisches Gefühl zurück. Das werde ich nie lesen. Wieso sollte ich? Dann passiert folgendes, was wir auch in der Unternehmerwelt kennen. Wenn Unternehmen Leitbilder oder Ziele von fünf und mehr Seiten verabschieden, dann weiss vielleicht noch das Top-Kader, was in den Workshops gemacht wurde, aber nicht mehr die einfachen Angestellten. Im Tagesgeschäft wird dann weitergemacht wie vorher und meistens funktioniert das dann auch mehr oder weniger. Unsere Fraktion hat sich die Zeit genommen, einzelne Themen zu diskutieren. Wir haben uns gefragt, was ist ein Ziel und was eher eine Aufgabe. Auf diesen Seiten findet man viele Aufgaben, die nicht wirklich Ziele sind. Gesetze ausführen ist für uns eine Selbstverständlichkeit und muss nicht explizit erwähnt werden. Dass Ämter zusammenarbeiten – wenn das ein Ziel für die nächsten vier Jahre ist, dann frage ich mich, was wir die letzten 30 Jahren gemacht haben. Irgendwie bekommt das Gefühl, dass das Ganze zwar gut gemeint ist, aber schlecht herauskommt. Mir ist bewusst, dass das Tradition ist, aber einiges hat mich dann doch nachdenklich gestimmt. Auf Seite 64 steht im Zusammenhang mit Integration, dass Menschen in der Bevölkerung verankert und der kulturelle und soziale Zusammenhang gefördert werden sollen. Als Ziel steht: 80 Prozent der Klientinnen nehmen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teil. Ich frage mich, wie das in unserem Staat funktioniert – ich bin hier nicht Klient, sondern Bürger, also bin ich von diesem Ziel schon mal ausgeschlossen. Aber wer ist dann Klient? Wenn ich als Klient am sozialen Leben teilnehmen muss, dann stimmt etwas im Gesamtbild nicht. Ein anderes Ziel ist auf Seite 68 aufgetaucht: Wenn ich zum reichsten Prozent der Bürger in diesem Kanton gehören würde, käme mir schon der Titel Key Account Management komisch vor. Der Kanton Nidwalden verkauft nicht Personenlifte, Zahnbürsten oder Rasenmäher. Der Kanton ist für die Bevölkerung da. Als reicher Bürger des Kantons bin ich ein Key Account und werde dafür vom Kanton bevorzugt gemanagt. Das wäre für mich die Überlegung wert, von hier wegzuziehen. Ich will hier als Bürger behandelt werden und nicht als Key Account. Die Business Sprache ist faszinierend und für viele von uns eine Fremdsprache, das macht sie nicht besser. Es gäbe noch viele Beispiele. Ich belasse es bei diesen beiden – sie merken, mit welchem Geist und Blick ich die Ziele gelesen haben. Wie schon gesagt: es braucht Ziele, aber weniger wäre mehr. Und viel weniger wäre noch viel mehr. Ich gebe den Wunsch weiter. Die Entscheidungsfrage am Schluss ist: Wie sind wir Staat und wollen wir Staat sein? Vermutlich hätte alles auf einer Seite Platz und würde genügen. Danke.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion verdankt der Regierung die Arbeit, die sie in die Jahresziele investiert hat. Die Konsistenz und die Logik zwischen Leitbild, Stossrichtungen, Regierungsprogramm und Jahresziel war noch nie so gut wie jetzt. Zudem gibt das neue Ampelsystem eine wertvolle Orientierungshilfe über den Stand der Umsetzung. Neue Massstäbe werden im Umfang der Ziele gesetzt. Es ist nicht ganz einfach, sich in der Fülle dieser Ziele zu orientieren und herauszufinden, worin die Regierung in den nächsten vier Jahren speziell gut sein möchte. Da hätten wir uns gewünscht, dass der Nidwaldner USP klarer sichtbar wird. Auch in Bezug auf die Qualität

und Messbarkeit der Ziele gibt es bei gewissen Direktionen durchaus noch Verbesserungspotential.

Inhaltlich begrüssen wir sämtliche Ziele, welche die digitale Entwicklung vorwärtsbringen, von der digitalen Justiz über das digitale Grundbuch bis zur Umsetzung vom Datengrundsatz Once-Only. Wir sind gespannt auf das erste Monitoring zum Gesamtverkehrskonzept, erachten den Zeitplan für das neue Velowegnetz aber als zu lang, genauso wie die Umsetzung eines klimaneutralen Busbetriebes. Diese Themen müssten schneller kommen. In Bezug auf die neue Klimastrategie - die hätten wir ambitionierter erwartet - sind wir froh, dass zumindest mit der Umsetzung einiger guten Massnahmen gestartet wird, zum Beispiel mit der Treibhausgasbilanz für die kantonale Verwaltung oder die Potenzialabklärungen für Geothermie und Biogas. Grundsätzlich und abschliessend kann man sagen, dass wenn unserer Regierung, zusammen mit der Verwaltung, alle über 400 Ziele erreicht, dann macht sie viel Gutes für unseren Kanton. Aus diesem Grund nimmt unsere Fraktion die meisten Ziele gerne zur Kenntnis.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Nachdem nach gelebter Praxis in Nidwalden die Aufsichtskommission, zumindest bis heute, sich zum Regierungsprogramm und den Zielen nicht äussern darf, sondern diese erst im Nachgang zu beurteilen und bewerten hat, erlaube ich mir als Landrat doch einige Bemerkungen zu machen.

Das Regierungsprogramm sowie die Jahresziele basieren auf dem Leitbild Nidwalden 2035. Die strategischen Stossrichtungen wurden unter externer Begleitung erarbeitet. Der Aufbau des Dokumentes mit Leitbild, Regierungsprogramm mit Vierjahreszielen und Jahresziele 2025 scheint mir stimmig und ist logisch dargestellt. Ich bedanke mich ausdrücklich, dass die Regierung künftig in der letzten Spalte ein Ampelsystem einführt, das einen schnellen Überblick über den Stand der rund 400 Ziele erlaubt. Weniger stimmig ist für mich generell die viel zu grosse Anzahl der Ziele im Regierungsprogramm, auch in den einzelnen Direktionen. Hier gibt es gar eine Diskrepanz zwischen neun Zielen in einer Direktion und sage und schreibe 26 Zielen in einer anderen Direktion. Ich überlasse die Interpretation dieser Darstellung Ihnen, frage mich allerdings, ob in der derzeit laufenden Aufgabenüberprüfung diese Diskrepanz auch in irgendeiner Weise zu Tage tritt. Abgesehen davon wäre es unter Umständen besser, jede Direktion hätte gleichviele Ziele, zum Beispiel fünf, dafür sind diese dann substantiell.

Nachdem das in diesem Saal schon mehrmals gesagt wurde, darf ich das sicherlich auch nochmals wiederholen, ohne schulmeisterlich zu wirken: Ziele sind nach meinem Verständnis, ohne dies nochmals im Detail auszuformulieren, SMART zu halten. Würde man nach diesem Muster die Ziele definieren, wäre der Umfang des Dokumentes allein dadurch schon drastisch reduziert und auch die Übersichtlichkeit wäre vorteilhafter.

Nun zu einzelnen Zielen: Seite 9, Finanzdirektion Steuern: Da will man die Kundenzufriedenheit erhöhen. Das ist dringend nötig, da ich zunehmend Klagen höre über die jahrelangen Rückstände bei der definitiven Veranlagung, nicht nur bei Top-Kunden, sondern - und das ist noch schlimmer - bei einfachen AHV-Bezüglern mit wenig Vermögen. Offenbar ist unter anderem der Rückstand bei den Wertschriftenverzeichnissen ein Schwachpunkt. Hier könnte man meines Erachtens etwas grosszügiger die 80/20- oder gar 90/10-Regel anwenden. Oder wie man im Volksmunde sagt, nicht mit einer Hunderternote einen Fünfliber suchen.

Auf Seite 11 der Finanzdirektion steht: Talente halten. Die Netto-Fluktuation von heute 9 Prozent soll über die Jahre auf 6 Prozent sinken. Ich finde das ein hehres Ziel, nur wüsste ich gerne, wie man das anstellen will. Beispiele dazu finden sich auf Seite 28 der Justiz- und Sicherheitsdirektion. Dort schreibt man nämlich zum Beispiel: Schaffung eines positiven Arbeitsumfeldes, effektives Onboarding, Management der Abgänge und so weiter.

Zudem müsste dieses Ziel für alle Direktionen gelten, was ich aber so im Dokument nicht finde.

Auf Seite 22 redet man von einem Kantonalen Bauamt mit einer freiwilligen Delegation des Baubewilligungsprozesses durch die Gemeinden an den Kanton. In einem ersten Schritt soll der gesetzliche Anpassungsbedarf für ein solches Vorhaben analysiert werden. Eine solche Analyse kann man noch unter dem Titel "Innovation oder Idee zur Optimierung der Prozesse" subsumieren und schauen, was dabei herauskommt. Ich warne hier aber bereits heute vor den Konsequenzen einer allfälligen späteren Umsetzung. Denn es geht hier nicht nur um eine Verschiebung von Aufgaben und Prozessen, sondern um grundsätzliche Fragen in unserer Staatsstruktur. Diese Fragen stellen sich nämlich: Wieviel Zentralisierung wollen wir in Nidwalden? Nebst den Steuern und dem Sozialen nun auch das Bauamt und dann die Finanzen? Wie gross wollen wir den kantonalen Staatsapparat anwachsen lassen? Was machen dann eigentlich noch die Gemeinden? Haben sie noch genügend qualifizierte und attraktive Arbeitsplätze? Sind die Gemeinden nur noch für Reinhaltung der Strassen und Parkanlagen zuständig? Also Abfalleimer leeren? Welche substanziellen Aufgaben verbleiben den Gemeinden? Braucht es die Gemeinden noch? Oder wie viele Gemeinden braucht es? "Dies ist ein kleiner Schritt für einen Menschen, aber ein riesiger Sprung für die Menschheit". Diesen historischen Satz sprach Neil Armstrong, als er als erster Mensch den Mond betrat. Nicht gerade so hochtrabend ist die Zentralisierung des Bauamtes für Nidwalden, aber doch ein Mosaikstein, der ein ganzes Bild nach sich ziehen wird, also eine Regierungs-, Verwaltungs- und generelle Staatsstrukturreform.

Solche Aussagen in Zielsetzungen und Regierungsprogrammen sollten nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Man soll mit Bedacht vorgehen und nicht später posaunen: Wer A gesagt hat, muss nun auch B sagen. Man kann nicht nach Gemeindeautonomie schreien und gleichzeitig die substanziellen Aufgaben nach oben delegieren oder sie sich nehmen lassen. Passen wir also auf, was wir hier lostreten.

Zum Schluss auf Seite 38 bei der Bildungsdirektion steht unter anderem als Ziel: Die Lohnbänder für Nidwaldner Lehrpersonen liegen über dem Zentralschweizer Mittelwert. Meines Wissens konnten auch dieses Jahr sämtliche Stellen für Lehrpersonen (Ausnahme SHP) besetzt werden. Der Lohn und das schulische Umfeld in Nidwalden können also nicht so schlecht sein. Und bezahlen tun dies ja mit Ausnahme des Kollegi primär die Gemeinden, wo der Aufwand für Bildung 60 Prozent und mehr des Budgets ausmacht. Zudem trägt dieses Ziel nicht gerade dazu bei, die Staatsquote stabil zu halten oder gar zu senken. Man darf sich also die Frage stellen, ob das Ziel richtig gewählt ist.

Als Fazit fasse ich aus meiner Sicht zusammen, dass die Regierung mit dem aktuellen Programm vieles richtig gemacht hat, zumindest in den Strukturen. Trotzdem gib es Potential nach oben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Landrat Daniel Krucker: Das Regierungsprogramm und die Jahresziele sind mit dem neuen Leitbild komplett überarbeitet worden und die Meilensteine/Ziele sind neu in der Mehrjahresplanung zu dem entsprechenden Legislaturziel kontextualisiert. Dies erlaubt eine bessere Übersicht und schafft für die Leistungsüberprüfung und für die Kommunikation einen grossen Mehrwert. Mit über 400 Zielen erscheint das Regierungsprogramm insgesamt aber überladen. Eine Zusammenführung in übergeordnete direktionsübergreifende Ziele würde eine bessere Fokussierung zulassen und es erlauben, die Schwerpunkte der Regierung besser lesbar zu machen. So sind gewisse Hauptstossrichtungen aus dem Leitbild, wie etwa Digitalisierung und Kantonsorganisation, in einer Mehrheit der Departemente zwar prominent vertreten, gehen in der grossen Anzahl Ziele aber unter. Bei der Zielformulierung ist eine markante Verbesserung im Sinne der Messbarkeit erkennbar. Auch strukturelle Reformen sind bei den Zielen erkennbar. So sind Ziele wie zum Beispiel die Personalstrategie, die Immobilienstrategie, das Kompetenzzentrum für Soziales und Gesellschaft

oder der Zivilschutzverbund im Regierungsprogramm aufgeführt, welche wirklich lobenswert sind.

Bei zwei Direktionen hat die Umsetzung des neuen Leitbilds aber nur zu begrenzten Fortschritten geführt. Weiterhin dominiert in deren Zielspalten leider mehrheitlich ein Benchmarking mit Ist-/Sollwerten, welche zwar in einem Jahresbericht interessant sind, aber nichts mit Zielsetzungen gemein haben und nicht ins Regierungsprogramm gehören. Ziele sind wünschenswerte künftige Zukunftszustände, zu deren Erreichung Massnahmen notwendig sind und für die im Sinne einer Überprüfbarkeit eine Messbarkeit gegeben sein sollte. Man fragt sich ein bisschen, ob in diesen Direktionen keine Probleme/Ansprüche vorhanden sind, oder den Zukunftsentwicklungen und Risiken genügend Rechnung getragen wird, zumal zu vielen Themen keine Strategien bestehen. Für das nächste Jahr sollten in diesen Direktionen die Zielsetzungen hinsichtlich der Anspruchshaltung, der inhaltlichen Konsistenz und Messbarkeit überprüft werden. Im Rahmen der Direktionsgespräche und der Leistungskontrolle mit der Aufsichtskommission werden diese Punkte dann sicher diskutiert werden.

Alles in allem möchte ich allen Beteiligten für die grosse Arbeit danken. Persönlich freue ich mich darauf, nächstes Jahr die Kontrollaufgaben in der Aufsichtskommission auf dieser neuen Basis in Angriff nehmen zu dürfen.

Detailberatung

- 1 Einleitung
- 2 Das Regierungsprogramm als rollende Planung
- 3 Aufbau des Regierungsprogramms
- 4 Regierungsprogramm und Jahresziele nach Direktionen

Finanzdirektion, Seite 6 - 13

Baudirektion Seite 14 – 23

Justiz- und Sicherheitsdirektion Seite 24 – 36

Bildungsdirektion Seite 37 – 46

Landwirtschafts- und Umweltdirektion Seite 47 – 57

Gesundheits- und Sozialdirektion Seite 58 – 65

Volkswirtschaftsdirektion Seite 66 - 69

Landammann Res Schmid: Ich bedanke mich für die Rückmeldungen der Landräte und Landrätinnen. Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich bin schon seit dem Jahr 2002 Parlamentarier und seit einigen Jahren Regierungsrat. Es ist ein Auf und Ab – man kann es machen, wie man will. Es ist immer eine interessante Auslegeordnung, die gemacht wird. Wir haben uns Mühe gegeben. Es ist umfassend und sehr detailliert. Als Bildungsdirektor kämpfe ich dafür, keine Fremdwörter zu verwenden. Primär handelt es sich um ein Führungsinstrument für den Regierungsrat. Dass es viele detaillierte Zielformulierungen sind, ist uns klar. Mit dem Ampelsystem ist es transparent und soll jederzeit möglich sein, den Stand nachzuvollziehen.

Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung als Bildungsdirektor an den Präsidenten der Aufsichtskommission: Die Löhne anzuheben, ist nicht unbedingt das Ziel, welches wir

anstreben. Wenn wir mit dem Markt vergleichen, haben wir wohl alle Lehrstellen besetzt. Hier geht es primär um eine proaktive Zielsetzung. Erst zu reagieren ist schwierig. Aktuell sind wir auf der letzten Stelle in der Zentralschweiz. Das können wir noch herauszögern, ich möchte aber lieber proaktiv als reaktiv reagieren. Von daher verfolgen wir dieses Ziel moderat, in der Hoffnung, im Mittelwert zu sein. An die Spitze wollen wir nicht, aber wir wollen auch nicht das Schlusslicht sein. Der Kanton Nidwalden verfügt dafür über genügend Ressourcen.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Toni Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Jahr 2025 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet gemäss Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement nicht statt.

13 Postulat Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnende betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich

POSTULAT

Landrätin Angela Christen, Stansstad und Mitunterzeichnende

Stansstad, 18. März 2024

Postulat von Angela Christen und Pia Häfliger: Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reichen wir ein Postulat zur Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich im Kanton Nidwalden ein.

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- a) Zu klären, inwiefern ein Bezahlkartensystem die finanzielle Unterstützung von Asylsuchenden und ab-gewiesenen Asylbewerbern effektiver gestalten kann?
- b) Zu klären, wie finanzielle Unterstützung bei den jeweiligen Personen verbleibt und nicht in Herkunftsländer abfließt.
- c) Aufzuzeigen, welche Maßnahmen der Regierungsrat plant, um möglichen Missbrauch des aktuellen Asylsystems, insbesondere hinsichtlich finanzieller Unterstützung, entgegenzuwirken?
- d) Offenzulegen, wie die Einführung eines Bezahlkartensystems koordiniert mit anderen Kantonen eingeführt werden kann.
- e) Zu beurteilen, welche Auswirkungen die Anwendung von Bezahlkartensysteme (Nachbarkantone und Nachbarländer) auf Nidwalden haben.

2. Begründung

Das aktuelle Asylsystem soll vorrangig Schutz für verfolgte Personen bieten. Leider ist dieses System anfällig für Missbrauch da finanzielle Zuwendungen in Herkunftsländer fließen. Dies steht keinesfalls im Einklang mit den Grundprinzipien des Asylrechts. Dieser Missbrauch verursacht Kosten für die Eidgenossenschaft und die Kantone und beeinträchtigt die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit echter Flüchtlinge.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken ist es notwendig, Bezahlkartensysteme einzuführen und die Bargeld-zahlungen damit zu ersetzen. Guthabenbasierte Karten mit Debit-Funktion ermöglicht es Asylsuchenden, einen Teil ihrer Leistungen als Guthaben zu erhalten. Die Karten funktionieren ohne Kontobindung und können an Orten verwendet werden, an denen Kredit- oder EC-Karten akzeptiert werden.

Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass dieses System funktioniert und damit auch Schlepperkriminalität vorgebeugt wird. Es könnte jedoch dazu führen, dass sich die bereits beschlossene, flächendeckende Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Deutschland auf die Schweiz und auf Nidwalden auswirkt. Personen aus dem Asylbereich würden in die Schweiz ausweichen, wo weiterhin Bargeld ausgezahlt wird. Diese Entwicklung wird durch die faktische Nicht-Umsetzung des Dublin-Abkommens begünstigt, da Asylsuchende mehrere Gesuche in verschiedenen Ländern stellen können, um mehrfache finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Wir danken dem Regierungsrat für seine Stellungnahme zum vorliegenden Postulat. Wir bitten die Mitglieder des Landrates dieses Postulat zu überweisen.

Freundliche Grüsse

Angela Christen
Landrätin SVP Stansstad

Pia Häfliger
Landrätin SVP Hergiswil

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 574

Stans, 17. September 2024

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnende betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich. Gutheissung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Postulat

Mit Datum vom 18. März 2024 haben Landrätin Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich eingereicht und den Regierungsrat ersucht, fünf Fragen zu beantworten:

- a) Zu klären, inwiefern ein Bezahlkartensystem die finanzielle Unterstützung von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylbewerbern effektiver gestalten kann?
- b) Zu klären, wie finanzielle Unterstützung bei den jeweiligen Personen verbleibt und nicht in Herkunftsländer abfließt.
- c) Aufzuzeigen, welche Massnahmen der Regierungsrat plant, um möglichen Missbrauch des aktuellen Asylsystems, insbesondere hinsichtlich finanzieller Unterstützung, entgegenzuwirken?
- d) Offenzulegen, wie die Einführung eines Bezahlkartensystems koordiniert mit anderen Kantonen eingeführt werden kann.
- e) Zu beurteilen, welche Auswirkungen die Anwendung von Bezahlkartensysteme (Nachbarkantone und Nachbarländer) auf Nidwalden haben.

1.2 Begründung des Postulats

Die Unterzeichnenden erläutern, dass das aktuelle Asylsystem vorrangig Schutz für verfolgte Personen bieten soll. Das System sei anfällig für Missbrauch, da finanzielle Zuwendungen in Herkunftsländer fließen könnten. Dies stehe keinesfalls im Einklang mit den Grundprinzipien des Asylrechts. Dieser Missbrauch verursache Kosten für die Eidgenossenschaft sowie die Kantone und beeinträchtige die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit echter Flüchtlinge.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken sei es notwendig, Bezahlkartensysteme einzuführen und die Bargeldzahlungen damit zu ersetzen. Guthabenbasierte Karten mit Debit-Funktion ermöglichen es Asylsuchenden, einen Teil ihrer Leistungen als Guthaben zu erhalten. Die Karten funktionieren ohne Kontobindung und könnten an Orten verwendet werden, an denen Kredit- oder EC-Karten akzeptiert werden.

Ein Blick nach Deutschland zeige, dass dieses System funktioniere und damit auch Schlepperkriminalität vorgebeugt wird. Es könne jedoch dazu führen, dass sich die bereits beschlossene, flächendeckende Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Deutschland auf die Schweiz und auf Nidwalden auswirkt. Personen aus dem Asylbereich würden in die Schweiz ausweichen, wo weiterhin Bargeld ausgezahlt wird. Diese Entwicklung werde durch die faktische Nicht-Umsetzung des Dublin-Abkommens begünstigt, da Asylsuchende mehrere Gesuche in verschiedenen Ländern stellen könnten, um mehrfache finanzielle Unterstützung zu erhalten.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Gesetzes vom 4. Februar 1998 über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Es überwies das Postulat am 26. März 2024 zur Stellungnahme. Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements vom 16. September 1998 über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im vorliegenden Fall bis zum 26. September 2024.

1.4 Status im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, erhalten je nach Ausgang des Asylverfahrens einen unterschiedlichen rechtlichen Status. Schutzsuchende Personen aus der Ukraine können ein Gesuch für den Schutzstatus S einreichen. Nachfolgend werden diese Status kurz erläutert.

Asylsuchende (Status N) sind Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Unter bestimmten Umständen (unter anderem Inländervorrang und Bewilligungspflicht) kann ihnen eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden. Sie bekommen ein Taggeld von derzeit CHF 12.- pro Tag.

Abgewiesene Asylbewerber sind Personen, die einen negativen Entscheid oder einen Nichteintretensentscheid auf ihr Asylgesuch erhalten haben und die Schweiz verlassen müssen. Bis zur Ausreise haben abgewiesene Asylsuchende ein gemäss der Bundesverfassung garantiertes Recht auf Nothilfe von derzeit CHF 8.- pro Tag.

Anerkannte Flüchtlinge (Status B) sind Personen, welche in ihrem Heimat- oder Herkunftsstaat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden (Genfer Flüchtlingskonvention). Als ernsthafte Nachteile gelten insbesondere die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Anerkannte Flüchtlinge sind schweizweit zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Hierzu besteht eine Meldepflicht. Nichterwerbstätige erhalten die gleiche wirtschaftliche Sozialhilfe wie einheimische Sozialhilfeempfänger.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) sind Personen, welche zwar die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, welchen jedoch aufgrund von Asylausschlussgründen kein Asyl gewährt wird. Dies ist dann der Fall, wenn eine Person erst durch die Ausreise aus dem Heimat- oder Herkunftsstaat oder wegen ihres Verhaltens nach der Ausreise zum Flüchtling wird. Flüchtlinge, bei denen Asylausschlussgründe vorliegen, werden vorläufig aufgenommen. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind schweizweit zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Hierzu besteht eine Meldepflicht. Nichterwerbstätige erhalten die gleiche wirtschaftliche Sozialhilfe wie einheimische Sozialhilfeempfänger.

Vorläufig aufgenommene Ausländer (Status F) sind Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist und aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers)

oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe beispielsweise keine Reisedokumente) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Vorläufig aufgenommene Ausländer sind schweizweit zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Hierzu besteht eine Meldepflicht. Nichterwerbstätige erhalten Asylsozialhilfe von derzeit CHF 13.50 pro Tag.

Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (Status S) sind Personen, die vom Bundesrat aufgrund bestimmter Kriterien zu "Schutzbedürftigen" erklärt worden sind. Ihre Aufnahme erfolgt ohne Asylverfahren rasch und dauert bis der Schutzbedarf entfällt. Personen mit dem Schutzstatus S sind schweizweit zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Hierzu besteht eine Bewilligungspflicht. Nichterwerbstätige erhalten Asylsozialhilfe von derzeit CHF 13.50 pro Tag.

2 Erwägungen

2.1 Einführung

Die Einführung einer Bezahlkarte im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird aktuell in der ganzen Schweiz geprüft und diskutiert. Auslöser ist die Einführung einer Bezahlkarte in Deutschland. Um dem Missbrauch von Unterstützungsmitteln zu unterbinden, haben Landkreise und Städte in Deutschland ein Bezahlkartensystem für Asylsuchende eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht.

2.2 Anzahl betroffener Personen gemäss Postulat

Das Postulat bezieht sich ausschliesslich auf Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerbenden (Personen mit Status N). Im Kanton Nidwalden leben momentan 86 Personen mit Status N. Diese Personen erhalten CHF 12.- pro Tag. Der Betrag wird alle 14 Tage in bar ausbezahlt.

2.3 Beantwortung des Postulats

2.3.1 a) Zu klären, inwiefern ein Bezahlkartensystem die finanzielle Unterstützung von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylbewerbern effektiver gestalten kann?

Die Bezahlkarte ist eine guthabenbasierte Bankkarte und kann überall dort eingesetzt werden, wo mit Kredit- oder Debitkarten gezahlt werden kann. Sie kann regional für Einkäufe, aber nicht für Überweisungen ins Ausland oder an Schlepper genutzt werden. Ebenfalls kann nicht der gesamte Betrag in bar abgehoben werden.

Die Einführung eines Bezahlkartensystems bietet im Vergleich zur Barauszahlung eine erhöhte Sicherheit und Schutz vor Diebstahl. Mit einer Bezahlkarte wird die Transparenz und Kontrolle der Geldflüsse sichergestellt, was zu weniger Zweckentfremdung der Gelder führen sollte. Wenn ein optimal funktionierendes Bezahlkartensystem zur Verfügung steht, dann sollten eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und damit Einsparungen beim Verwaltungsaufwand erzielt werden können. Die Bezahlkarte bietet eine sichere und würdevolle Art, eine Unterstützung sicherzustellen und gleichzeitig Missbräuche zu verhindern.

Fazit:

Die Einführung eines Bezahlkartensystems ist technisch möglich. Fragen über die Kosten und ungewollte Einschränkungen bedürfen weiterer Abklärungen. Es ist davon auszugehen, dass bei einem effizient funktionierenden System der Verwaltungsaufwand verringert wird.

2.3.2 b) Zu klären, wie finanzielle Unterstützung bei den jeweiligen Personen verbleibt und nicht in Herkunftsländer abfließt.

Es liegen keine nationalen oder kantonalen Kennzahlen oder Studien vor, welche aufzeigen, wie viel Geld in die Herkunftsländer abfließt. PostFinance bietet mit "Giro international" eine Überweisungsmöglichkeit von Bargeld ins Ausland an. Welche Umsätze dabei mit Asylsuchenden erzielt werden, unterliegt dem Bankgeheimnis und ist nicht bekannt.

Der Kanton zahlt für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber die Unterkunft, Krankenkassenprämie, Selbstbehalt und Franchise. Mit dem Taggeld in der Höhe von CHF 12.- finanziert ein Asylsuchender seine Auslagen des täglichen Bedarfs, wie Lebensmittel, Hygieneartikel oder Kleider. Es kann davon ausgegangen werden, dass vom Taggeld in der Höhe von CHF 12.- kaum Geld ins Heimatland fließt.

Fazit:

Da keine Kennzahlen und Studien zu abfliessenden Mitteln vorliegen, ist eine aussagekräftige Beurteilung nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass mit den aktuell ausbezahlten Taggeldern kaum Geld ins Heimatland abfliessen kann.

2.3.3 c) Aufzuzeigen, welche Massnahmen der Regierungsrat plant, um möglichen Missbrauch des aktuellen Asylsystems, insbesondere hinsichtlich finanzieller Unterstützung, entgegenzuwirken?

Der Bundesrat hat sich aufgrund einer Interpellation von Nationalrat Mike Egger mit dem Bezahlkartensystem für Personen des Asylbereichs befasst. In seiner Stellungnahme vom 1. Mai 2024 erachtet der Bundesrat daher die Gefahr, dass entsprechende Geldleistungen zweckentfremdet oder sogar missbraucht werden, als gering. Es hat sich zudem in früheren Jahren gezeigt, dass es kein System gibt, mit welchem Missbrauch vollumfänglich ausgeschlossen werden kann, selbst dann nicht, wenn gewisse Leistungen nur mittels gebundenen Geldes wie beispielsweise Bons oder Gutscheinen – oder wie von den Interpellanten vorgeschlagen mittels einer Debitkarte – zur Verfügung gestellt werden (vgl. auch Antwort des Bundesrates zur Anfrage 16.1057 Herzog Verena "Elektronisches Zahlungssystem statt Bargeld für Asylbewerber" vom 28.09.2016). Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme weiter darauf hin, dass die Ausrichtung und Ausgestaltung der Sozialhilfe aufgrund der Kompetenzverteilung im Asylgesetz im Ermessen der Kantone liegen. Aufgrund dieser gesetzlichen Ausgangslage steht der Regierungsrat positiv der Einführung eines Bezahlkartensystems gegenüber.

Bis anhin hat einzig das Parlament des Kantons Bern eine Motion im Bereich Bezahlkartensystem im Asyl- und Flüchtlingsbereich gutgeheissen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 15. Mai 2024 einen parlamentarischen Vorstoss zur Einführung einer Bezahlkarte positiv beantwortet.

Fazit:

Der Nidwaldner Regierungsrat sieht die positiven Aspekte eines Bezahlkartensystems und gibt der Gesundheits- und Sozialdirektion vertiefere Abklärungen in Auftrag. Dabei soll mit dem Kanton Bern zusammengearbeitet werden, um Synergien nutzen zu können.

2.3.4 d) Offenzulegen, wie die Einführung eines Bezahlkartensystems koordiniert mit anderen Kantonen eingeführt werden kann.

Im Moment hat noch kein Kanton ein Bezahlkartensystem im Asylwesen eingeführt. Für den Kanton Nidwalden wäre die Einführung eines solchen Systems im Alleingang nicht zielführend und die Kosten sind nicht abzuschätzen. Wenn der Kanton Bern oder andere Kantone eine Einführung planen, ist der Regierungsrat offen, bei einem solchen Projekt mitzuarbeiten und dabei die Einführung einer Bezahlkarte vertieft zu prüfen. Wichtig ist, dass sich die Kantone in einem Vorprojekt auf Mindeststandards und ein Ausschreibungsverfahren verständigen können, damit so die Einführungskosten optimiert werden.

Das Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF) hat unabhängig vom vorliegenden Postulat mit den einheimischen Banken (Nidwaldner Kantonalbank und Raiffeisenbank) die Einführung eines Debitkartensystems (Kreditkarte, Bankkarte) geprüft. Asylsuchende können aufgrund ihres Status in der Schweiz keinen zivilrechtlichen Wohnsitz begründen. Gemäss den Banken können sie daher keine Geschäftsbeziehungen mit Asylsuchenden eingehen. Interessierte Banken müssten vorher ihr eigenes Reglement anpassen, um diesen Umstand abzubauen.

Fazit:

Ein koordiniertes Vorgehen mit den interessierten Kantonen ist essentiell, um die Einführungskosten und -aufwendungen tief zu halten. Ein möglicher Anbieter eines Bezahlkartensystems muss eruiert werden.

2.3.5 e) Zu beurteilen, welche Auswirkungen die Anwendung von Bezahlkartensystemen (Nachbarkantone und Nachbarländer) auf Nidwalden haben.

In der Schweiz respektive auf die Kantone wird die Anwendung von Bezahlkartensystemen keinen Einfluss haben, da die Asylsuchenden und Flüchtlinge auf die einzelnen Kantone verteilt werden. Demnach können sie sich den Kanton nicht auswählen, wo sie betreut werden.

Warum ein Asylsuchender explizit in der Schweiz um Asyl sucht, ist eine Fragestellung, mit der sich der Bund befasst. Dies entzieht sich demnach der Kenntnis der Kantone. Für die Entscheidung eines Asylsuchenden betreffend Zielland zählen andere prioritäre Gründe wie ein stabiles Umfeld, eigene berufliche Chancen sowie persönliche Netzwerke (Familienangehörige und Freunde), die die Asylsuchenden unterstützen können.

Fazit:

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einführung oder Nichteinführung einer Bezahlkarte die Migration in die Schweiz und explizit den Kanton Nidwalden nicht grundsätzlich beeinflussen wird.

Gesamtbeurteilung

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende im Sinne des Postulats durchaus machbar ist. Ein allfälliger Missbrauch – sofern dieser mit den verfügbaren Geldmitteln überhaupt möglich ist – kann wirkungsvoll verhindert werden. Die Gesundheits- und Sozialdirektion wird zusammen mit anderen Kantonen sowie einem Anbieter für Bezahlkarten eine Zusammenarbeit und die rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer Bezahlkarte prüfen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrätin Angela Christen, Stansstad und Mitunterzeichnende betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich gutzuheissen.

Eintretensantrag

Landrätin Angela Christen: Ich beantrage Eintreten.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten. Unser Landratspräsident hat gesagt, schaut was Ihr macht, gerade bei so heiklen Themen wie im Asylwesen, damit man nicht später historisch in eine unangenehme Diskussion gerät. Da würde ich als Historiker gerne Unterstützung anbieten.

Dank der koordinierten Aktion des SVP-Sekretariats in Bern ist gleichzeitig an alle Kantone der deutschen Schweiz das Postulat oder eine Motion abgegeben worden. Der Regierungsrat hätte einfach dem Zürcher Bericht die Argumente entnehmen können und hätte dann die Sache vermutlich sein lassen.

Ich möchte einige der Argumente vorlesen, die im Zürcher Regierungsratsbericht stehen: "Ob ein neues System umsetzbar wäre, hängt nicht zuletzt davon ab, ob sich der Detailhandel daran beteiligen würde. In jedem Fall dürfte die Umsetzung administrativ aufwendig und mit hohen Kosten verbunden sein, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen dürften. Weggewiesene Asylsuchende in Rückkehrzentren erhalten neben Sachleistungen Fr. 9 pro Tag für den Lebensunterhalt. Asylsuchende in kantonalen Durchgangszentren erhalten Fr. 15.65 pro Tag, wobei die Auszahlung alle zwei Wochen erfolgt. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Beträge ausreichen, um Zahlungen an Schlepper oder ins Herkunftsland vorzunehmen". Das ist der Ausgangspunkt dieses Postulats. Man geht davon aus, dass da ein finanzieller Missbrauch stattfindet.

Eine ähnliche Antwort lesen wir auch im Luzerner Bericht, das in der koordinierten Aktion der SVP ebenfalls mit einem Postulat eingedeckt wurde. "Die Gefahr ist eher gering, dass Geld zweckentfremdet oder gar missbräuchlich verwendet wird".

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich bitte jetzt um Eintreten oder Nichteintreten.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ja, ich kürze die Sache zu doch fortgeschrittener Stunde ab. Schliesslich sind wir aber doch Parlamentarier, um zu parlieren. Vielleicht ist ja bereits in meinem Nichteintretensvotum erkennbar, dass es keinen Sinn

macht, darüber abzustimmen. Also lassen wir die Diskussion, sonst kommen wir zum Grundsätzlichen und zu meiner humanitären Argumentation. Ziehen wir es nicht unnötig in die Länge. Wir wollen hier eine zeitaufwändige und nicht notwendige Debatte vermeiden und sind für Nichteintreten.

Landrat Armin Odermatt: Gemäss Definition bedeutet Nichteintreten auf ein Geschäft folgenden Sachverhalt: Liegt dem Parlament eine Gesetzesvorlage der Regierung oder einer Kommission vor, so diskutiert es zuerst, ob es überhaupt auf diese eintreten, das heisst, sie behandeln will. Beschliesst es Nichteintreten, was nicht oft, aber doch vorkommt, so signalisiert es, dass es eine Vorlage für überflüssig hält. Das Geschäft ist dann erledigt. Das letzte Mal, an das ich mich erinnern kann, wo der Landrat nicht auf ein Geschäft eingetreten war, liegt schon länger zurück und war im Jahr 2012. Damals ging es um zusätzliche, vorsorgliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn. Nichteintreten hat bei uns Seltenheitswert und ich finde, das ist auch gut so. Für das sind wir doch gewählt. Wir kommen zusammen, diskutieren miteinander und stimmen am Schluss ab. Ob uns der Inhalt gefällt oder nicht. Jeder kann nach der Diskussion selbst entscheiden, ob er dafür oder dagegen ist. Beim Nichteintreten wird uns sogar die Diskussion verwehrt.

Meine lieben Grünen und Linken. Wir hören Ihnen auch immer zu, haben dabei aber nicht immer gleich viel Spass und sind oft nicht gleicher Meinung. Aber das ist Demokratie, ob Ihnen das passt oder nicht. Nur weil man jetzt ideologisch eine andere Meinung hat, finde ich es doch sehr störend, wenn man das Diskutieren verbieten will.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jemandem zuzuhören hat auch mit Respekt zu tun. Schenken wir heute diesen Respekt auch diesen Personen, die dieses Postulat eingegeben haben. Vielen Dank, dass sie den Antrag zum Nichteintreten von Landrat Delf Bucher ablehnen.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt Nichteintreten aus den folgenden Gründen: Am 12.9.2024 hat der Nationalrat beschlossen, das Bezahlkartensystem für Asylsuchende auf nationaler Ebene zu prüfen. Das ist für uns Grund genug, Nichteintreten zu beantragen. Nicht weil das Thema nicht wichtig ist, sondern weil das Thema auf Bundesebene aufgenommen und damit hinfällig wurde und somit eine schweizweite Lösung in Aussicht steht. Darum lehnt die GLP-Fraktion Eintreten und dieses Postulat einstimmig ab.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Da schon viel über die Ausführungen des Bundesrates gemacht wurden, möchte ich die gemachten Aussagen von Beat Jans zitieren: "Dem Bund steht in diesem Bereich kein Weisungs- und Aufsichtsrecht zu und eine Gesetzesänderung auf Landesebene ist nicht nötig". Es macht also durchaus Sinn, auf das Postulat einzutreten.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 44 zu 12 Stimmen auf das Postulat betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich einzutreten.

Landrätin Angela Christen, Postulantin: Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, heute mein Postulat zur Einführung eines Bezahlkartensystems im Asylwesen des Kantons Nidwalden näher erläutern zu dürfen. Um die Idee hinter meinem Vorschlag zu veranschaulichen, möchte ich Ihnen zunächst erklären, wie ich auf eine passende Geschichte gekommen bin. Als mein fünfjähriger Sohn mich fragte, was ich gerade tue, wollte ich ihm mein Postulat auf einfache Weise erklären. Ich stellte jedoch fest, dass es keine Kindergeschichte oder Fabel gibt, die dieses Konzept so gut widerspiegelt. Viele Geschichten handeln eher von Helden, die Reichtümer rauben und sie dann an die Bedürftigen verteilen oder sich auf das

Verschenken von Gütern konzentrieren. Ich habe eine KI um Hilfe gebeten. Diese Geschichte wurde von einem KI-Assistenten erstellt und spiegelt treffend die Idee hinter dem Bezahlkartensystem wider.

Die Münzen des Königs und der Brunnen des Lichts: In einem fernen Königreich herrschte einst ein weiser, aber vorsichtiger König. Sein Land war berühmt für seine Gastfreundschaft. Wanderer und Bedürftige, die in das Reich kamen, fanden immer Schutz und Unterstützung. Doch der König wusste, dass manche Reisende, obwohl sie Hilfe suchten, die Grosszügigkeit des Volkes ausnutzen könnten. Um sicherzustellen, dass die Hilfe nur für das Notwendige genutzt wurde, liess der König eine magische Quelle erschaffen: den Brunnen des Lichts. Jeder, der ins Königreich kam und Hilfe brauchte, erhielt eine besondere Münze, die nur beim Brunnen des Lichts gültig war. Mit dieser Münze konnten sie frisches Wasser, Nahrung und Kleidung bekommen. Die Münze hatte jedoch eine besondere Eigenschaft: Wenn jemand versuchte, sie für unnötige oder schlechte Zwecke einzusetzen, wie etwa für Spiele oder Tränke, die Verstand und Herz trübten, verlor die Münze ihre Magie. Sie wurde zu einfachem Stein und konnte nicht mehr verwendet werden. Die Wanderer, die ehrlich und dankbar waren, schätzten die Münzen des Königs. Sie nutzten sie, um sich zu stärken, neue Kleidung zu kaufen und ihre Reise sicher fortzusetzen. Doch jene, die den Brunnen des Lichts betrügen wollten, merkten bald, dass ihre Pläne scheiterten. Der Brunnen des Lichts wurde über die Jahre zum Symbol für Gleichgewicht: Er zeigte, dass man Hilfe gewähren kann, ohne die Möglichkeit des Missbrauchs zu öffnen. Gleichzeitig erinnerte er das Volk daran, dass Grosszügigkeit und Verantwortung Hand in Hand gehen sollten.

Wie in der Geschichte des Königs verdeutlicht sehen wir auch in unserem derzeitigen System der finanziellen Unterstützung für Asylsuchende und abgewiesene Personen Herausforderungen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Mittel nicht immer für die vorgesehenen, dringend notwendigen Zwecke verwendet werden. Dies kann das Vertrauen in unser System beeinträchtigen und die Solidarität gegenüber jenen schwächen, die wirklich Unterstützung benötigen.

Der Lösungsvorschlag: Das Bezahlkartensystem. Um diese Problematik zu adressieren, schlage ich die Einführung eines Bezahlkartensystems vor. Ein solches System, das in mehreren europäischen Ländern, darunter Deutschland, bereits erfolgreich eingesetzt wird, basiert auf Guthabekarten. Diese Karten ersetzen Bargeld und ermöglichen es den Betroffenen, ausschliesslich Waren und Dienstleistungen zu bezahlen, während Bargeldtransaktionen teilweise oder ganz ausgeschlossen sind. Warum dieses System sinnvoll ist:

Transparenz und Kontrolle: Wie beim Brunnen des Lichts, kann jeder Franken, der ausgegeben wird, nachvollzogen werden. Es gibt keine unklaren Abflüsse von Mitteln, die dem Allgemeinwohl widersprechen.

Ressourcenschutz: Geld wird nur für die notwendigen Dinge ausgegeben, was den Fokus auf das Wesentliche lenkt und sicherstellt, dass keine Mittel verschwendet werden.

Effektivität und Gerechtigkeit: Es stellt sicher, dass die finanziellen Mittel nicht als Anreiz für die falschen Gründe missbraucht werden und ermöglicht gleichzeitig eine faire Unterstützung derer, die wirklich auf Hilfe angewiesen sind.

Vorbeugung von Kriminalität: Das Bezahlkartensystem verhindert, dass Gelder für illegale oder kriminelle Zwecke genutzt werden, ähnlich wie die magischen Münzen nicht für schlechte Zwecke genutzt werden konnten.

Herausforderungen und Chancen: Natürlich gibt es auch Herausforderungen bei der Umsetzung. Die Technik muss reibungslos laufen, und auch die Akzeptanz bei den Asylsuchenden muss sichergestellt werden. Aber lassen Sie uns nicht in der Unsicherheit der

ersten Schritte verharren. Wir haben die Möglichkeit, von anderen Ländern zu lernen und eine Lösung zu finden, die auch in unserem Kanton funktioniert. Gehen wir wie der König vor: Übernehmen wir Verantwortung und sorgen wir dafür, dass die Mittel sinnvoll und gerecht eingesetzt werden. Wenn wir gemeinsam diesen Schritt gehen, können wir ein Asylsystem schaffen, das transparent, effizient und nachhaltig ist und das Vertrauen in unser Asylwesen stärkt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dieses Postulat, wie bereits die Kommission FGS und der Regierungsrat vor Ihnen, gutzuheissen. Danke.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): An der Sitzung vom 30. Oktober 2024 wurden wir in der FGS, in Anwesenheit von Regierungsrat Peter Truttmann und den Landrätinnen Angela Christen und Pia Häfliger, über ihr Postulat betreff Prüfung der Einführung eines Bezahlkartensystem im Asylbereich orientiert. Die Unterzeichneten erläuterten, dass das aktuelle Barauszahlungssystem anfällig für Missbrauch ist. Nach ihren Aussagen fliessen Mittel in Herkunftsländer ab, was gegen das Asylrecht verstösst. Das Postulat bezieht sich ausschliesslich auf Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber mit Status N. Diese Personen erhalten pro Tag 12 Franken, respektive 8 Franken, was alle 14 Tage bar ausbezahlt wird. Bei der Geldauszahlung kommt es zu einem nicht zu unterschätzenden positiven persönlichen Kontakt. In Nidwalden leben zurzeit 90 Personen mit Status N. Das Taggeld muss den täglichen Bedarf der Kosten für Lebensmittel, Hygieneartikel oder Kleider finanzieren. In der Kommission FGS wird das Prüfen eines Bezahlkartensystem wie vom Regierungsrat vorgeschlagen mehrheitlich begrüsst. Eine koordinierte Lösung unter den Kantonen, zusammen mit Anbietern von Bezahlkarten, ist zu prüfen. Ein Alleingang von Nidwalden wird ausgeschlossen. Einige Kommissionsmitglieder bezweifeln, dass mit der Einführung eines Bezahlkartensystem ein Missbrauch der finanziellen Mittel tatsächlich verhindert werden kann. Es gibt immer Wege, etwas zu umgehen. Die Kommission beantragt mit 8 zu 3 Stimmen, das Postulat gutzuheissen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick zu den Bezahlkarten und den entsprechenden Vorstössen in den Kantonsparlamenten geben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Im März 2024 hat der Kanton Bern entschieden, das Bezahlkartensystem zu prüfen. Im April 2024 hat sich das Parlament in Basel-Stadt dagegen entschieden. Ebenfalls im April hat sich Basel-Land dafür entschieden. Im Mai 2024 hat St. Gallen die Motion zurückgezogen mit dem Hinweis, dass es Bundesaufgabe ist. Im Juni in Obwalden abgelehnt und im August hat Aargau sich dagegen entschieden. Am 11. September 2024 hat der Kantonsrat Schwyz entschieden, das Bezahlkartensystem zu prüfen. Am 12. September 2024 hat das nationale Parlament beschlossen, das Bezahlkartensystem für Asylsuchende landesweit zu prüfen. Seit dem Bundesparlamentsbeschluss habe ich keine Kantone gefunden, welche über das Bezahlkartensystem befunden haben, mit Ausnahme von Luzern, wo explizit das Abwarten auf den Bundesbeschluss beschlossen wurde. Und heute debattieren wir darüber in Nidwalden.

Unabhängig davon, ob man die Bezahlkarten nun für eine gute oder schlechte Idee hält, möchte ich Ihnen folgenden Gedanken ans Herz legen: Es sind aktuell mindestens drei Kantone sowie der Bund am Prüfen der Bezahlkarten für Asylsuchende. Was erhoffen wir uns in Nidwalden, wenn wir nun auch noch die fünfte Prüfung dieses Themas starten? Ich erachte es als hochgradig ineffizient, wenn unser Kanton nun auch noch mit in den Ring steigt, und dieselbe Sache prüft, wie mindestens vier weitere Verwaltungen in diesem Land. Ich sehe nicht, inwiefern irgendwelche lokalen Gegebenheiten zu einem grundsätzlich anderen Schluss kommen sollten als die Abklärungen, die bereits laufen. Also lasst uns Geld sparen, indem wir mit diesem Digitalisierungsprojekt, das ist es nämlich, zuwarten und die Resultate vor allem auf Bundesebene abwarten. Darum lehnt die GLP-Fraktion Eintreten und dieses Postulat einstimmig ab. Nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil das Thema auf Bundesebene aufgenommen und damit hinfällig wurde und somit eine schweizweite Lösung in Aussicht steht. Eine Zustimmung zum Postulat ist eine Zustimmung zu Ineffizienz und Steuergeldverschwendung.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben das schöne Märchen vom König und den Münzen gehört. Von mir werden Sie keine Märchen hören, sondern Meldungen von World News von BBC, wo man erfahren kann, was den Flüchtlingen passiert und was sie umtreibt. Kaum vorstellbar, dass in Afghanistan beim Tischgespräch jemand erzählt, in der Schweiz hätten sie jetzt das Bezahlkartensystem, da gehe man wohl besser woanders hin. Das ist nicht die Situation der Flüchtlinge. Das Entscheidende ist, ob ein Onkel, eine Tante, eine befreundete Dorfbewohnerin oder ein Nachbar in dem Land ist. Die Flucht ist eine Entscheidung für Leben oder Tod. Mittlerweile gibt es Revolutionswächter an der Grenze zu Afghanistan, die mit Schiessbefehl die Grenze bewachen. Die Frage nach Leben und Tod beginnt nicht erst beim Überqueren des Mittelmeers. Die reden nicht über Bezahlkarten, das ist irrelevant in ihrer ganzen Entscheidungsstruktur. Die deutsche Debatte lehrt aber: Das Wörtchen Bezahlkartensystem wird automatisch mit dem polemischen Kampfbegriff des Asylmissbrauchs verknüpft.

Deshalb möchte ich versuchen, für die dramatischen Schicksale der Geflüchteten zu sensibilisieren. Beispielsweise für die Frage, ob afghanische Frauen ein Recht auf Asyl haben. Dass Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, die Strasse nur in Begleitung eines Mannes und dann nur in Ganzkörperverschleierung betreten dürfen, dass Frauen oft von jeglicher Bildungseinrichtung ausgeschlossen sind. Denen wollen wir das Leben jetzt noch schwerer machen? Das ist für mich Schikane anstelle von Solidarität. Da folge ich lieber der sozial engagierten Schriftstellerin George Eliot, die einmal formuliert hat. Wozu leben wir, wenn nicht dazu, uns gegenseitig das Leben einfacher zu machen. Das Postulat atmet leider diesen Geist.

Selbst die Antwort des Regierungsrates hat schon klargestellt: "Mit dem Taggeld in der Höhe von 12 Franken finanziert ein Asylsuchender seine Auslagen des täglichen Bedarfs, wie Lebensmittel, Hygieneartikel oder Kleider. Es kann davon ausgegangen werden, dass vom Taggeld in der Höhe von 12 Franken kaum Geld ins Heimatland fliesst".

Dann sagt der gleiche Regierungsrat in seinem Bericht, es seien gerade mal 86 Personen davon betroffen. Ist das denn nicht Verhältnisblödsinn? Weiter sagt der Regierungsrat in seinem Bericht, dass keine der Banken, die in diesem Kanton tätig sind, bereit wären, auf dieses Bezahlkartensystem einzusteigen. Das ist genau das Problem jetzt in Deutschland, wie das genau abgerechnet wird. Da werden von diesen 12.50 Franken noch zwei Franken Gebühren abgezogen. Das kann es doch nicht sein. Das ist dann eine Superschikane. Schon jetzt hat die Einführung des Bezahlkartensystems eine Prozesslawine in Deutschland ausgelöst. In Deutschland gibt es Prozesse ohne Ende. Dann kommen die juristischen Fallstricke hinzu, die nicht zu unterschätzen sind.

Eine erfolgreich klagende Mutter erhielt Recht, weil sie für ihr Baby Kindersachen und Kinderbett in einem Brockenhaus günstig beschaffen wollte.

Es gibt so viele Dinge heute noch in unserer Welt, die eben nicht mit TWINT, sondern mit Bargeld bezahlt werden können. Wir müssen Bargeld als Existenzberechtigung für die Flüchtlinge einräumen. Das ist in Deutschland immer mehr die Rechtsprechung. Wir werden vor einer riesigen Prozesskaskade stehen, wenn diese Bezahlkarte kommt.

Der Züricher Regierungsbericht erinnert daran, dass der Versuch im Jahr 2011, ein Gutscheinsystem zu etablieren, damals von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten unterlaufen wurde. Sie tauschten die Gutscheine gegen Bargeld ein. Dies passiert auch jetzt schon in Deutschland und dies wird auch bei uns passieren. Machen wir uns doch keine Illusionen, dass das zielführend sein wird. Es geht um minimale Geldbeträge, wenige Prozente, die ins Ausland abgeführt werden.

Bei einer Kostenberechnung für die Einführung kommt die Berliner Sozialsenatorin auf fünf Mio. Euro und fordert deswegen den Abbruch der Übung. Hier lässt sich nun das

Gegenargument anführen. Ja, Berlin. War da nicht die Frage: Werden die Menschen zuerst auf dem Mars oder dem Berliner Flughafen landen? Aber auch andere deutsche Bundesländer haben Berechnungen angestellt, die weit entfernt sind von jeder Kostenoptimierung.

Die Bezahlung beschert nicht nur den betroffenen Geflüchteten einen erschwerten Alltag und ein Gefühl der Diskriminierung, sondern auch die beteiligten Behörden werden Mehrkosten und Mehrarbeit schultern müssen. Schliessen Sie sich den Urteilen der Kantonsverwaltungen von Zürich, Aargau und Basel-Stadt an. Lassen wir den Verhältnisblödsinn mit dem Bürokratiemonster und denken an den Spruch von George Eliot: Wozu leben wir, wenn nicht dazu, uns gegenseitig das Leben einfacher zu machen? Dies sollte auch für den fernsten Nächsten auf dieser Erdkugel gelten. Ich danke Ihnen jetzt schon für eine wuchtige Ablehnung des Postulats.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion ist mehrheitlich für eine Überweisung des Postulates. Es solle eine Lösung auf Bundesebene vorgeschlagen werden. Ein Alleingang von Nidwalden wird abgelehnt.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: In der Schweiz sind die Kantone zuständig, den Personen aus dem Asylbereich Sozialhilfeleistungen zu entrichten. Da das Thema auch im Bundeshaus angekommen ist, ist im National- und Ständerat beschlossen worden abzuklären, wie die Kantone bei der Einführung von der Karte unterstützt werden könnten. Der Bund wird kaum eine Gesetzesänderung auf Landesebene machen. Das heisst, die Kantone sind auch weiterhin zuständig.

Wer argumentiert, der Bargeldbetrag sei so klein, verkennet, dass das Bruttoeinkommen in den Herkunftsländern Eritrea, Somalia, Syrien, Afghanistan rund 50 Franken im Monat ist. Somit ist es naheliegend, dass die Asylsuchenden bei uns von dem Bargeld auch ihre zurückgebliebenen Angehörigen finanziell unterstützen und einen Teil vom Geld überweisen. Und das ist wiederum nicht Sinn von unserem Asylwesen. Das Leben wird einfacher für die, die finanzielle Unterstützung brauchen, und das Leben wird schwieriger für die, die Geld ins Ausland transferieren.

Warum macht unser Postulat weiterhin Sinn? Der Nidwaldner Regierungsrat sieht die positiven Aspekte und würde vertiefere Abklärungen in Auftrag geben. Dabei will er mit dem Kanton Bern zusammenarbeiten, um Synergien nutzen zu können. Also, der grosse Kanton Bern, der über 1 Million Einwohner hat, zusammen mit dem smarten, kleinen Kanton Nidwalden, das hat grosses Potential, das Thema Kartenzahlung abzuklären.

Es wäre für mich erstaunlich, wenn in der heutigen Zeit so ein Vorgehen abgelehnt würde und wir als Landrat das Postulat ablehnen, weil man noch auf Barauszahlungen beharrt. Danke.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Im Namen des Regierungsrates nehme ich gerne zu diesem Postulat Stellung. Der Regierungsrat hat die Anliegen geprüft. Das fasse ich kurz noch einmal zusammen, um unsere Antworten im Postulat zu bestätigen und zu unterstreichen: Guthabenbasierte Bezahlkarten können Bargeldabhebungen begrenzen und Auslandsüberweisungen verhindern. Sie erhöhen die Transparenz und könnten den Verwaltungsaufwand langfristig reduzieren, die effektiven Kosten und mögliche Einschränkungen müssen aber noch geprüft werden. Bei einem Taggeld von 12 Franken gibt es gemäss unseren Informationen und Erfahrungen im Tagesgeschäft keine Hinweise auf nennenswerte Auslandsüberweisungen. Kein System kann Missbrauch vollständig ausschliessen. Das ist aber kein Grund, etwas nicht zu machen, deshalb wird die Gesundheits- und Sozialdirektion beauftragt, ein Konzept vertieft zu prüfen und Synergien mit anderen Kantonen zu nutzen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist notwendig, um Kosten zu minimieren und Standards zu vereinheitlichen. Die Einführung eines Bezahlkartensystems wird keinen Einfluss auf die Migration nach Nidwalden haben, da Asylsuchende

ihren Standort nicht frei wählen können. Wichtig ist auch, dass inzwischen der National- und Ständerat Bezahlkarten unterstützen, um Bargeldauszahlungen und damit mögliche Überweisungen ins Ausland zu verhindern. Der Bundesrat soll die Kantone bei der Einführung unterstützen.

Der Regierungsrat beantragt darum, das Postulat von Landrätin Angela Christen und Mitunterzeichnenden anzunehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Mit 34 gegen 16 Stimmen (6 Enthaltungen) heisst der Landrat das Postulat gut.

14 Verabschiedung eines zurücktretenden Mitglieds des Landrates

Verabschiedung Landrätin Eva Maria Odermatt

Landratspräsident Toni Niederberger: Der Landrat hat heute Morgen den Rücktritt von Landrätin Eva Maria Odermatt per 18. Dezember 2024, genehmigt. Damit war dies heute ihre letzte Landratssitzung. Ich werde sie kurz mit den wichtigsten Eckdaten verabschieden und ihr dann das offizielle Erinnerungsgeschenk des Landratsbüros zum Dank überreichen. Es ist ein Apéro-Brett aus Kirschbaumholz vom Bürgenberg mit einem Nidwaldner Schlüssel darauf. Es wurde durch die Job-Vision hergestellt. Zum Holzbrettli gibt es noch Nidwaldner Pasta aus Emmetten mit einer feinen Sauce.

Eva Maria Odermatt wurde 2022 im Wahlkreis Stans als Mitglied der Partei SP/Juso in den Landrat gewählt. Der Landrat wählte sie als Mitglied der Aufsichtskommission und der Justizkommission. Als Erstunterzeichnerin hat sie die Interpellation betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung in der Volksschule eingereicht.

Ich wünsche dir, geschätzte Eva Maria, alles Gute für dein laufendes Masterstudium und natürlich auch sonst im Leben.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 18. Dezember 2024, statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: